



Stenografischer Bericht

9. Sitzung

Freitag, 9. September 2011,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 677

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Kulturkonvent des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/139**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/197**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/198**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/343**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 08.07.2011)

Herr Dr. Schellenberger (Bericht-
erstatte) 714

Minister Herr Dorgerloh 715

Herr Gebhardt (DIE LINKE)..... 715

Herr Miesterfeldt (SPD) 716

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE)..... 716

Herr Weigelt (CDU) 717

Beschluss 717

Tagesordnungspunkt 14

Beratung

a) **Breitbandversorgung ausbauen - Kompetenzen zielführend bündeln**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/333**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/375**

b) **Strategien zum schnellen Internet**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/340**

Herr Herbst (GRÜNE)..... 693, 705

Herr Wagner (DIE LINKE) 696, 703

Staatsminister Herr Robra 698

Herr Graner (SPD)..... 701

Herr Schulz (CDU)..... 704

Beschluss zu a..... 706

Beschluss zu b..... 707

Tagesordnungspunkt 16

Beratung

Offener Haushalt als Einstieg in „Open Data“

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/337

Herr Wagner (DIE LINKE)	718, 730
Minister Herr Bullerjahn	721
Herr Barthel (CDU)	724
Herr Herbst (GRÜNE)	727
Frau Niestädt (SPD)	728

Beschluss.....	732
----------------	-----

Tagesordnungspunkt 17

Beratung

Arbeitsweise der Sozialagentur den aktuellen Problemlagen in der Eingliederungshilfe und den Erfordernissen der UN-Behindertenrechtskonvention anpassen**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/338****Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - Drs.6/371**

Frau Zoschke (DIE LINKE)	732, 737
Minister Herr Bischoff	734
Frau Gorr (CDU)	735
Frau Lüddemann (GRÜNE)	736
Frau Dr. Späthe (SPD)	736

Beschluss.....	737
----------------	-----

Tagesordnungspunkt 18

Erste Beratung

Für einen zukunftsfähigen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines modernen Strafvollzugsgesetzes mit dem Ziel der Resozialisierung von Straftätern**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/339**

Frau von Angern (DIE LINKE)	738, 747
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	740
Herr Borgwardt (CDU)	742
Herr Herbst (GRÜNE)	744
Herr Dr. Brachmann (SPD)	746

Ausschussüberweisung	747
----------------------------	-----

Tagesordnungspunkt 19

Beratung

Armuts- und Reichtumsberichterstattung**Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/346****Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/373**

Frau Grimm-Benne (SPD)	748
Minister Herr Bischoff.....	748
Frau Dirlich (DIE LINKE)	749
Herr Rotter (CDU)	750
Frau Lüddemann (GRÜNE)	751

Beschluss.....	753
----------------	-----

Tagesordnungspunkt 20

Beratung

Die Bundeswehrstrukturreform für Sachsen-Anhalt nachhaltig entwickeln**Antrag Fraktionen CDU und SPD - Drs. 6/347****Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/368****Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 6/384**

Herr Erben (SPD).....	707
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff.....	708
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE).....	710
Herr Geisthardt (CDU)	712
Frau Latta (GRÜNE)	713

Beschluss.....	714
----------------	-----

Tagesordnungspunkt 24

Beratung

Probleme der Landesregierung bei der EU-Fördermittelvergabe**Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - Drs. 6/366**

Herr Czeke (DIE LINKE)	677
Minister Herr Dr. Aeikens.....	679
Herr Barth (SPD).....	686, 689
Herr Gallert (DIE LINKE).....	688
Frau Latta (GRÜNE)	689
Herr Schulz (CDU)	690
Herr Erdmenger (GRÜNE).....	692

Beginn: 9.03 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hiermit eröffne ich die 9. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt in der sechsten Wahlperiode und begrüße hierzu alle Anwesenden auf das Herzlichste. Wir setzen nunmehr die fünfte Sitzungsperiode fort.

Bevor wir in die Aktuelle Debatte einsteigen, möchte ich noch eine Mitteilung an das Haus geben. Der Vorsitzende des Innenausschusses, der Kollege Herr Dr. Brachmann, hat mich gebeten, daran zu erinnern, dass der Innenausschuss in der Mittagspause im Raum B0 05 zusammenkommt. Ich bitte darum, das für Ihre Zeitdisposition zu berücksichtigen. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Beratung

Probleme der Landesregierung bei der EU-Fördermittelvergabe

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/366**

Der Ältestenrat und die Fraktionen haben sich auf folgendes Verfahren verständigt: Wie üblich wird es eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion geben. Für die Debatte wird folgende Reihenfolge vorgeschlagen: DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU. Die Landesregierung wird nach der Einbringerin das Wort ergreifen.

Zuerst hat die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Herr Abgeordnete Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal macht es einfach keinen Spaß mehr, Recht zu haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern Sie sich noch an unseren Antrag mit dem Titel „Halbzeitbilanz der EU-Förderperiode 2007 bis 2013 zur Neuausrichtung nutzen“. Er wurde im Juli hier im Plenum behandelt. Darin hatten wir ein Umsteuern gefordert, damit die EU-finanzierten Fördermaßnahmen anlaufen und die Mittel abgerufen werden können - wohlgedacht zwei Jahre vor dem Ende der Förderperiode.

In seiner Regierungserklärung vom 9. Dezember 2010, im Protokoll nachzulesen auf der Seite 5 641, erklärte Herr Minister Aeikens, „dass wir für die zukünftigen Herausforderungen Mittel der EU brauchen. Wir haben keinen Euro zu verschenken.“ Die Koalitionsfraktionen haben unseren Antrag im Juli

dann zur devoten bitte um Berichterstattung weichgespült.

Dummerweise hat nun die EU-Kommission der „Mitteldeutschen Zeitung“ vom 6. September 2011 zufolge harsch kritisiert, wie in Sachsen-Anhalt die Fördermittelvergabe hakt, und ebenfalls ein Umsteuern verlangt. Jetzt wird sich die Landesregierung sicher doch in Bewegung setzen müssen, und zwar bis 30. September. Wohlgedacht: Aus Technischer Hilfe ist die Öffentlichkeit und auch die Presse zu informieren. Das Parlament kann es dann der Presse entnehmen. Vielen Dank auch hierfür an die „Mitteldeutsche Zeitung“.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Auf unsere penetranten Nachfragen zur Fondsnutzung wurden wir seit dem Jahr 2008 vertröstet. Alles laufe gerade an und die Umsetzung bereite keine Probleme usw. usf. Nun bescheinigen zwei gut versteckte Halbzeitbilanzen zum EFRE, zum ESF und zum ELER sowie die EU-Kommission die Misere: Katastrophale Mittelabflüsse besonders bei ESF und ELER, weil am Bedarf der Empfängerinnen und Empfänger sowie an der Praktikabilität vorbei Richtlinien erlassen wurden. Wobei der politische Wille auch hinterfragt werden kann, gibt es doch besondere Schwierigkeiten bei der Umsetzung von sozialen und ökologischen Maßnahmen. Ich komme noch dazu.

Die Hauptursache für die jahrelang angezogene Handbremse bei der Mittelvergabe ist die 25-prozentige Kofinanzierung der EU-Mittel aus dem Landeshaushalt. Aber für kreative Haushälter, die das Mantra der Schuldenbremse brav murmeln und umsetzen, scheint auch das lösbar zu sein.

Der Finanzminister legt einfach Stark III auf,

(Frau Niestädt, SPD: Na und?)

ein Investitionsprogramm für Kommunen zur Sanierung ihrer Schulen und Kitas - einfach genial. Während Stark II noch der Entschuldung der Kommunen diene, sollen die Kommunen jetzt mit Stark III die im Landeshaushalt eingesparten Kofinanzierungsmittel kompensieren und sich damit weiter verschulden.

50 % der Mittel sind EU-Geld. Den Rest dürfen die klammen Kommunen kofinanzieren, und diese Kofinanzierung gilt dann als Kofinanzierungsanteil des Landes, der für alle EU-Gelder Bedingung ist.

(Frau Niestädt, SPD: Man sollte sich schon damit befassen!)

Das ist aus meiner Sicht perfide. Stark III ist der Verschiebebahnhof für nicht abrufbare EU-Mittel zulasten der kommunalen Haushalte. Fraglich ist es allerdings noch, ob die Europäische Investitionsbank die zögerlichen Kommunen mit Darlehen versorgen kann. Das wäre die fiskalische Hintertür.

Ich konnte heute der Tagespresse entnehmen, dass die kommunale Familie aufbegehrt.

Es bleibt das Grundproblem der inhaltlichen Ausrichtung der durch die EU geförderten Maßnahmen. Die EU-Kommission bescheinigt der sachsen-anhaltischen Regierung in deutlichsten Worten nicht nur bundesweit die schlechteste Programmumsetzung. Auch die Bedarfe und das Bekanntmachen der Maßnahmen seien voll daneben. Herr Dr. Aeikens, da reicht eben keine Ökomenta.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein besseres Bewerben der Förderung empfehlen übrigens auch die Halbzeitbewertungen von Ramboß zu EFRE und ESF und des ISW zum ELER. Aber diese Bewertungen tangieren die koordinierende Staatskanzlei bisher nicht sonderlich. Herr Staatsminister Robra konnte auf unsere Nachfrage zu den Konsequenzen aus der kritischen Halbzeitbilanz im Europaausschuss „nichts ableiten“.

Das derzeit von der EU-Kommission besonders getadelte Agrarministerium von Herrn Dr. Aeikens scheint besonders desorientiert zu sein. Vom 28. März bis zum 30. Mai 2011 - zufälligerweise war gerade die Landtagswahl vorbei - wurden kurzerhand sämtliche Auszahlungen der ELER-Mittel durch das Finanzministerium gestoppt.

Nun sollen bereits zum fünften Mal Mittel umgeschichtet werden, damit sie uns nicht verfallen. Werden sie nicht gebunden, braucht Sachsen-Anhalt in der kommenden Förderperiode ab dem Jahr 2014 nicht nach weiterem Geld zu rufen. Gefahr ist also im Verzug. Kurzfristig sollen 84,4 Millionen € innerhalb der Schwerpunkte verschoben werden. Das sind ca. 10 % der Gesamtmittel für den ELER.

Heute steht besonders das CDU-geführte MLU im Fokus. Aber bevor sich die Koalitionspartner von der SPD erleichtert oder schadenfroh zurücklehnen, sei gesagt, dass es bei den Umsetzungsproblemen der EU-Fördermaßnahmen um substanzielle, strukturelle Fehler geht. Das Sozialministerium und der ESF dürften als nächstes einen Eintrag ins Muttiheft aus Brüssel bekommen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Dass das MLU genug Geld hätte und es nicht los werde, stimmt so schwarz-weiß auch nicht. Die Mittel wurden dem MLU durch das Finanzministerium in der Vergangenheit wirklich überproportional gekürzt. Allerdings wird das verbleibende Geld aus unserer Sicht und auch der der EU-Kommission auch noch schlecht und einseitig verwaltet.

(Herr Borgwardt, CDU: Also alles schlecht!)

Unter der fadenscheinigen Begründung der Finanzkrise und angeblich fehlender Akzeptanz der Programme werden noch gleich unliebsame Projekte aus dem Bereich Umwelt gestrichen. Das

wird besonders bei den ohnehin schon unterfinanzierten Maßnahmen zur Umweltbildung und bei den Waldumweltmaßnahmen deutlich. Sie werden zugunsten der Dorferneuerung gänzlich gestrichen.

Man muss wissen, dass beispielsweise die Umweltbildung mit jährlich 45 000 € so gering ausgestattet ist, dass das wohl eher nur ein Scherz ist. Nur 300 000 € sind dafür im gesamten Siebenjahreszeitraum vorgesehen. Und das Ministerium unter Herrn Dr. Aeikens hat Schwierigkeiten, diese „Peanuts“ - für einen kleinen Antragsteller sind 45 000 € eine Menge Geld im Vergleich zu EFRE-Fördermaßnahmen - auszureichen.

Wie muss es um die Umweltverbände bestellt sein, wenn sie nicht in Vorleistung gehen und kofinanzieren können? Warum gibt es hier keine Förderanträge? Vielleicht sind die Förderrichtlinien des MLU einfach so undurchsichtig und die Förderhöchstgrenzen eigentlich Förderausschlüsse? - Einmal dumm gestellt reicht für die ganze Förderperiode.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Förderrichtlinie für die Umweltbildung ist erst Ende 2009 veröffentlicht worden. Mitte 2010 wurde sie ganz gestrichen? Ähnlich verhält es sich mit den Waldumweltmaßnahmen. Knapp 1 Million € wurde in sieben Jahren gestrichen, weil kein Bedarf besteht? Aber die Dorferneuerung wird aufgestockt. „Rote Dächer in Potemkin'schen Dörfern“ statt Förderung des Lebens und der Produktion im ländlichen Raum.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Brakebusch, CDU: Ja, ja, ja! - Weitere Zurufe von der CDU)

Apropos umschichten. - Ja, es melden sich gerade die Richtigen.

(Heiterkeit bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

In Sachen Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ist es schon bedenklich, wie hier wieder einmal am Parlament vorbei gearbeitet wird. Möglich wird dieses undurchsichtige „Umtopfen“ allerdings erst durch eine parlamentarische Mehrheit,

(Frau Brakebusch, CDU: Das ist so!)

die die Landesregierung durch einen Haushaltsvermerk ermächtigt hat, die EU-Gelder global einzusetzen. So weit, so gut. So etwas darf nicht genehmigt werden, zumindest nicht ohne Rechenschafts- und Informationspflicht für die Landesregierung. Es ist fraglich, ob eine derartige Mittelumschichtung ohne Parlamentsbeteiligung erfolgen kann oder ob der Antrag bis 30. September nur die Kommission um eine Schwerpunktänderung bitten darf. Wenn die EU-Kommission ihr Okay geben sollte, dann vergeht etwa ein weiteres halbes Jahr. Also: Statt eines inhaltlichen Um-

steuerns wird es nur ein fiskalisches Umschichten geben.

Dabei zeigen die noch moderaten Evaluationen zur Halbzeit, dass bei der Programmierung der operationellen Programme schon einiges schiefgegangen ist. Schauen wir in den EPLR. Der Schwerpunkt 2 - Agrarumweltmaßnahmen - ist vollkommen unterbelichtet. Hier müsste es um Artenvielfalt, um die Umsetzung des Programms Natura 2000 und um die Wasserrahmenrichtlinie gehen. Stattdessen begünstigen die Maßnahmen in diesem Schwerpunkt eine marktangepasste Monokultur - ich nenne die Stichworte Mais und E 10 - und Tierkonzentrationen, die in der Bevölkerung kaum noch Akzeptanz finden.

Während man sich in akademischen Runden austauschte, welcher Fonds welche Maßnahme finanzieren sollte, zum Beispiel der ELER die Kita-Sanierung, stellt sich vielmehr die Frage, ob eine Kofinanzierung überhaupt möglich ist, oder zugespitzter, ob diese Maßnahme gewollt ist, wenn sie nicht abrufbar ist.

In Windeseile muss die EU-Kommission jetzt die Änderungen im EPLR bekommen. Dem regionalen Begleitausschuss zum ELER wird schnell noch zum Abnicken der fertige Änderungsantrag vorgelegt; denn die Zeit drängt, obwohl die Probleme der Landesregierung bekannt waren und die Interessenvertreterinnen schon lange darauf hinwiesen.

Präsident Herr Gürth:

Das stimmt, die Zeit drängt, auch die Redezeit.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Verordnungen zu den EU-Fonds schreiben eine Beteiligung der Öffentlichkeit vor, die endlich eingehalten werden muss. Die Sitzungen und die Protokolle der Begleitausschüsse müssen öffentlich sein; die Protokolle müssen im LIV veröffentlicht werden. Der Landtag hat Informationsrechte zur Programmumsetzung.

Ebenso gehören die Halbzeitbilanzen ins LIV und nicht ins Nirwana des World Wide Web zur Rechercheerprobung der Referentinnen und Referenten. Ansonsten hätte nämlich Professor Böhmer Recht gehabt, als er aus dem Landtag ein Teilzeitparlament machen wollte.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Im Anhang 2 der durch Rambøll erstellten Halbzeitbilanz, also im Strategiebericht 2010, befindet sich eine Scoretabelle. Darin kann jeder, den es interessiert, erfahren, wie die Umsetzung bei ESF, EFRE und ELER bewertet wird. Darin sind auf 200 Seiten Dutzende rote Scores mit den Begründungen angeführt, die Aktion sei „bislang nicht an-

gelaufen“, sei „eingestellt“ worden oder der Auszahlungsstand liege „unter 10 %“. Ich erspare mir die Nennung der vielen Punkte, die darunter fallen.

Abschließend bleibt die Frage zu stellen, ob es Zufall ist, dass die Landesregierung besonders schlecht bei der Umsetzung der sozialen und ökologischen EU-Fördermaßnahmen ist. Herr Dr. Aeikens, wäre es nicht zielführend gewesen, den Agrarausschuss, den Umweltausschuss und den Finanzausschuss - wobei die Reihenfolge keine Rangfolge ist - im Vorfeld zu kontaktieren, Ihre Vorschläge vorzustellen und somit nicht den Landtag als Haushaltssouverän zu umgehen oder zu übergehen?

Ich danke der „kommunalen Familie“ für ihre schon jetzt geäußerte Kritik und nochmals der „Mitteldeutschen Zeitung“. Hätte sie es am Dienstag nicht veröffentlicht, hätten wir diese Aktuelle Debatte heute nicht. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

(Anhaltender Beifall bei der LINKEN - Befall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Czeke. Wir fahren fort in der Aktuellen Debatte. Für die Fraktion der SPD spricht - -

(Minister Herr Dr. Aeikens meldet sich zu Wort - Minister Herr Stahlknecht: Herr Präsident!)

- Entschuldigung. Natürlich spricht zunächst der zuständige Minister, Herr Kollege Aeikens.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte ebenfalls zunächst einmal danke sagen; in diesem Fall aber nicht der „Mitteldeutschen Zeitung“, die ich, wie auch die „Volksstimme“, sehr schätze. Ich möchte der Fraktion DIE LINKE sehr herzlich dafür danken, dass sie diese Aktuelle Debatte initiiert hat und ich insofern Gelegenheit habe, vor diesem Hohen Hause und der Öffentlichkeit einige Dinge klarzustellen und zurechtzurücken, die mit einem gewissen Geschmack behaftet und auch mit gewissen Fehlern versehen zurzeit in der Öffentlichkeit kolportiert werden. Insofern danke ich Ihnen, Herr Gallert, für die Möglichkeit, die Sie mir durch die Aktuelle Debatte eingeräumt haben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Bitte sehr!)

Worum geht es? - Meine Damen und Herren! Erst einmal ist es, so glaube ich, wichtig festzustellen, dass die EU Halbzeitbewertungen in ihrem Förderverfahren ausdrücklich vorsieht. Das trifft nicht nur für den ELER, sondern auch für den EFRE und für den ESF zu.

Die Kommission gibt in den Verordnungen ausdrücklich vor, dass - das ist auch sinnvoll - zur Halbzeit einer Förderperiode eine Überprüfung der Maßnahmen durchgeführt wird und daraus Schlussfolgerungen hinsichtlich der zukünftigen Umsetzung dieser Fördermaßnahmen gezogen werden. Die Kommission gibt auch vor, dass diese Überprüfung mit einer wissenschaftlichen Begleitung durchgeführt wird.

Insofern ist es also etwas völlig Normales, was wir an dieser Stelle tun, was wir auch in der letzten Förderperiode getan haben und was allen, die damit befasst sind, bekannt ist.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das ISW in Halle und durch das Unternehmen Rambøll. Wenn wir uns die wissenschaftliche Begleitung der Ergebnisse anschauen, dann gelangen wir zu der Schlussfolgerung, dass wir mit unserer Programmatik und auch mit unseren Modifikationsvorschlägen grundsätzlich richtig liegen. Auch eine Vorabstimmung mit der EU hat ergeben, dass das, was wir als Umschichtung vorschlagen, durchaus auf Akzeptanz stoßen wird.

Dieser Vorschlag durchläuft ein definiertes Verfahren. Er ist zunächst in der strategischen Clearingstelle unter der Leitung von Herrn Staatsminister Robra behandelt worden, hiernach in der Staatssekretärskonferenz. Am letzten Dienstag habe ich die Vorschläge dem Kabinett vorgestellt. Gestern hat der Begleitausschuss hierzu getagt, der sich aus Vertretern der gesellschaftlich relevanten Gruppen und Vertretern der Ressorts zusammensetzt. Der Begleitausschuss hat diesen Vorschlägen zugestimmt.

Herr Czeke, ich finde es nicht sehr fair, wenn man dieses Gremium, das eine hohe Verantwortung trägt, das intensiv diskutiert und sich intensiv in diesen Prozess einschaltet, als Abnick-Gremium deklariert. Das sollten Sie nicht tun, Herr Czeke. Ich habe großen Respekt vor der verantwortungsvollen Arbeit dieses Begleitausschusses.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine abschließende Befassung wird nach der Befassung des Begleitausschusses am nächsten Dienstag im Kabinett erfolgen. Hiernach wird der Vorschlag zeitgerecht bei der EU-Kommission eingereicht.

Ein zweites Thema ist das Umschichtungsvolumen. Es handelt sich hierbei um ca. 10 % des Gesamtvolumens der ELER-Mittel, die uns zur Verfügung stehen. Ein Betrag in Höhe von ca. 84 Millionen € wird zur Umschichtung vorgeschlagen. Wie wir von der Bundesregierung wissen, ist das kein ungewöhnliches Volumen, sondern wird von anderen Ländern durchaus übertroffen.

Es ist nicht so, wie ich es in einer Zeitung gelesen habe, dass das gesamte Umschichtungsvolumen

an andere Ressorts umgeschichtet wird, sondern lediglich ein Anteil von 34 Millionen €. Der übrige Anteil des Umschichtungsvolumens in Höhe von 50 Millionen € wird dem MLU weiterhin für originäre Zwecke zur Verfügung stehen.

Diskutiert wird die Frage des Mittelabflusses. Sie haben das Thema angesprochen. Wir haben inzwischen einen Bewilligungsstand von 56 %. Das ist erheblich. Das könnte auch mehr sein, ohne Frage. Aber man muss auch nach den Gründen fragen, wieso denn die Dinge so liegen, wie sie sind.

Dabei haben wir Folgendes zu beachten. Ich darf daran erinnern, dass aus der alten Förderperiode ein erheblicher Mittelüberhang bestand. Wir waren von der EU gehalten - das ist auch richtig -, in den Jahren 2007 und 2008 zunächst einmal die Mittel der alten Förderperiode zu verwenden. Das heißt, es kam zu einem vergleichsweise späten Anfang des Mittelabflusses.

Ein weiterer Grund für den derzeitigen Bewilligungsstand ist die verantwortungsbewusste Finanzpolitik des Landes. Wir haben in der finanziellen Krise, in der wir uns neu verschulden mussten, für den Haushaltsplan 2010/2011 gesagt, wir stellen nicht die Kofinanzierungsmittel ein, die wir eigentlich gern hätten, sondern wir reduzieren diese Kofinanzierungsmittel, um uns nicht noch weiter zu verschulden. Dies haben wir mit der berechtigten Hoffnung getan - die sich auch als richtig erwiesen hat -, dass wir im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012/2013 in der Lage sind, die volle Kofinanzierung zu bewerkstelligen. Das ist verantwortungsvolle Haushaltspolitik.

Ich bin dem Ministerpräsidenten und dem Finanzminister außerordentlich dankbar dafür, dass wir das so durchgesteuert haben, ohne die Landeskasse in den Jahren 2010 und 2011 zusätzlich zu belasten, aber mit der Perspektive, durch die vollständige Kofinanzierung in den Jahren 2012 und 2013 die Bewilligungen bis zum Ende des Jahres 2013 und den Mittelabfluss im Rahmen der n+2-Regelung bis zum Ende des Jahres 2015 zu organisieren.

Das ist verantwortungsvolle Finanzpolitik, die dazu führen wird, meine Damen und Herren, dass nicht das eintritt, was einige befürchten, dass wir nämlich Mittel zurückgeben müssen, die dann an andere Bundesländer verteilt werden.

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, möchten Sie Zwischenfragen beantworten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja, gern.

Präsident Herr Gürth:

Wenn Sie wollen, dann können wir die Fragen schon jetzt zulassen. Es gibt drei Zwischenfragen, und zwar von Herrn Gallert, von Herrn Czeke und von Frau Dr. Klein. Wir können die Fragen auch am Schluss Ihrer Rede stellen lassen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Sonst hätte ich mich auch mit der Karte gemeldet!)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Dann machen wir das am Schluss. Ich freue mich auf die Fragerunde.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Thema bei diesen EU-Programmen ist, dass wir Programme im Vorfeld konzipieren, die dann zu einem späteren Zeitpunkt zur Anwendung kommen. Die Planungen gehen auf die Jahre 2005 und 2006 zurück. Es gibt Themen, die sich in der Zwischenzeit als relevanter herausgestellt haben, als es damals prognostizierbar gewesen ist. Es gibt Themen, die wir mit anderen Mitteln besser begleiten können.

Zum Beispiel können wir mit den Mitteln, die im Rahmen des Health-Checks zur Verfügung gestellt werden, einzelbetriebliche landwirtschaftliche Förderungen mit einem günstigeren Kofinanzierungsverhältnis bestreiten. Zum Beispiel waren wir in der Lage, Mittel, die im Rahmen des Hochwasserschutzes zur Verfügung gestellt worden sind, aus Rückflüssen der Sonder-GAK zu finanzieren, mit günstigeren Finanzierungsschlüsseln für die Landeskasse. Das heißt, eine Finanzoptimierung besteht darin, meine Damen und Herren, dass man im Laufe des Prozesses zu Änderungen kommt.

Es gibt auch Programme, die schlichtweg weniger als prognostiziert nachgefragt werden. Es gibt Programme, die intensiver als prognostiziert nachgefragt werden. Meine Damen und Herren! Es ist eine bekannte Schwäche der Planwirtschaft, dass das Handeln der wirtschaftlichen Akteure nicht präzise prognostizierbar ist. Deshalb sind Planwirtschaften, wie es sie heute noch in Nordkorea und auch in Kuba gibt, weniger erfolgreich als marktwirtschaftliche Systeme.

Weil die EU das weiß, haben wir auch die Möglichkeit, während der Förderperiode Umschichtungen vorzunehmen und gegenzusteuern, meine Damen und Herren. Wir werden von dem Volumen in Höhe von 84 Millionen € einen Betrag von 34 Millionen € an andere Ressorts abgeben. Davon erhält das MK einen Betrag von 25 Millionen € für die Schulbauförderung im ländlichen Raum. Einen Betrag von 9 Millionen € erhält das MS für die Kindertagesstättenförderung. In diesen Bereichen erfolgen bereits Förderungen.

Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum. Für junge Familien ist das ein Attraktivitätsindikator. Man kann doch nicht ernsthaft dagegen sein, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung die Kommunen bei der Renovierung von Schulen und Kindertagesstätten unterstützt. Das ist doch ein parteiübergreifendes und allgemeines Anliegen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Das Programm gibt es seit Jahren!)

Wir sind erst einmal dabei, Mittel einzusammeln und die Verfahrensregeln zu definieren. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Das ist ein Programm, meine Damen und Herren, das die Kommunen als Angebot zu verstehen haben. Ich bin wirklich verwundert, wenn ich lesen muss, dass Kommunen angeblich zur Neuverschuldung gezwungen werden. Was haben Sie denn für ein Verständnis von den Kommunalpolitikern? Das sind doch verantwortungsbewusste Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Viele von Ihnen sind in der Kommunalpolitik tätig, in den Gemeinderäten, in den Stadträten, in den Kreistagen. Sie wissen doch, was Sie beschließen. Meine Damen und Herren! Diese Vorverurteilung der Kommunalpolitiker, zu denen auch Mitglieder Ihrer Partei, Herr Gallert und Herr Czeke, gehören, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen.

Wir sammeln jetzt Geld für ein wichtiges politisches Anliegen ein. Wir werden uns innerhalb der Landesregierung darüber verständigen, mit welcher Art von Programmatik dieses Geld ausgeht wird.

Eines, meine Damen und Herren, müssen wir uns auch noch einmal vor Augen führen: Die finanzielle Situation unserer Kommunen im Land ist sehr differenziert. Eines erlaube ich mir auch zu sagen: So wie Herr Schäuble in Berlin Mehreinnahmen zu verzeichnen hat, so wie wir erfreulicherweise Mehreinnahmen aufgrund der verbesserten wirtschaftlichen Situation zu verzeichnen haben, trifft dieses auch auf Kommunen zu. Das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen dürfen, meine Damen und Herren.

Nun zu dem Vorwurf, es finde keine Einbeziehung des Parlamentes statt. Natürlich findet eine Einbeziehung des Parlamentes statt. Das, was wir an dieser Stelle zur Umschichtung vorgeschlagen haben, ist Bestandteil der Aufstellung des Haushaltsplans 2012/2013. Meine Damen und Herren! Das muss miteinander kompatibel sein. Das haben wir auch miteinander kompatibel gestaltet. Insofern wird nach der Beschlussfassung des Haushaltsplans durch die Landesregierung, die am nächsten Dienstag erfolgen wird, und nach der Einbringung im Plenum eine intensive Diskussion in den Aus-

schüssen auch über diese Programmatik möglich sein.

Herr Czeke, Ihre Ausführungen, die ich nicht im Detail kommentieren möchte, deuten darauf hin, dass diese fachliche Diskussion dringend notwendig ist, um Irritationen auszuräumen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir uns die bisherige Bilanz vor Augen führen und uns fragen, was wir mit dem EU-Programm im ländlichen Raum erreicht haben - sowohl in der letzten Förderperiode als auch in dieser Förderperiode bis zur Halbzeit -, dann können wir sagen, wir haben wesentlich dazu beigetragen, die Lebensqualität, die Wirtschaftsqualität und die Umweltqualität im ländlichen Raum mit der Vielfalt unserer Programme signifikant zu verbessern.

Wir haben ein Übriges getan, meine Damen und Herren - das wollen wir auch honorieren -, indem wir zum Beispiel das Förderprogramm Leader stärker aufstocken: Wir haben sehr viel bürgerschaftliches Engagement geweckt. Ich bin immer wieder davon angetan, wenn ich sehe, mit wie viel Zeitaufwand und Sachverstand die Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Leader-Arbeitsgruppen engagiert dafür arbeiten, ihr Lebensumfeld im ländlichen Raum mitzubestimmen und darüber zu entscheiden, in welche Richtung die Förderung gehen soll, was in den jeweiligen Regionen gefördert werden soll. Es ist doch gut so, dass wir so etwas fördern, meine Damen und Herren. Es ist doch gut, dass wir Schulen und Kindertagesstätten fördern.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist gut so, dass wir die Wirtschaftskraft des landwirtschaftlichen Sektors stärken, und es ist gut, dass wir über Agrarumweltprogramme und andere Umweltprogramme im Bereich Natura 2000, Wasserrahmenrichtlinie etc. die Umwelt in unseren ländlichen Räumen verbessern.

Lieber Herr Gallert, insofern habe ich ein Problem damit, wenn Sie in der Begründung schreiben, die Bilanz sei mangelhaft. Dabei kommt der Lehrer durch; das verstehe ich in gewisser Weise.

(Heiterkeit bei der CDU)

Natürlich muss die Opposition die Regierung kritisieren. Aber ich glaube, wenn Sie objektiv sind, dann kommen Sie zu einem anderen Ergebnis.

Ich bin mir sicher: Wenn wir nach Abschluss dieser Förderperiode im Jahr 2014 Bilanz ziehen und fragen, was mit den Fördermitteln in Höhe von mehr als 800 Millionen € im ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt geschehen ist, dann können wir guten Gewissens bilanzieren, dass sich die Situation im ländlichen Raum, was die Wirtschaftskraft angeht, was den Agrarsektor angeht, was die Umwelt angeht, was die Lebensqualität, die Schulsituation und den Zustand unserer Kindertagesstätten angeht, wesentlich verbessert hat.

Wir haben insbesondere durch die Mitnahme, die Beteiligung der Bürger bei all diesen Prozessen über unsere Leader-Arbeitsgruppen und über die Gestaltung der integrierten ländlichen Entwicklungsprozesse sehr viel bürgerschaftliches Engagement im ländlichen Raum mobilisiert und damit den ländlichen Raum insgesamt attraktiver gestaltet. Damit haben wir den Grundstein dafür gelegt, dass Menschen lieber in Sachsen-Anhalt bleiben bzw. gern nach Sachsen-Anhalt, in unser schönes Bundesland, zurückkehren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag. - Es gibt drei Anfragen. Bevor ich diese zulasse, möchte ich gern Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Magdeburg sowie Schülerinnen und Schüler der Diesterweg-Sekundarschule in Stendal, die auf Einladung des Abgeordneten Herrn Güssau bei uns sind, auf der Tribüne begrüßen. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Es gibt drei Anfragen von den Kollegen Gallert, Czeke und Klein. Ich bitte zunächst Herrn Gallert, das Wort zu nehmen.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Aeikens, wissen Sie, die eigentliche Frage, die bei mir nach Ihrer Rede aufgekommen ist, ist folgende: Wer hat - wenn es so ist, wie Sie es jetzt dargelegt haben - unter Missbrauch Ihres Namens eine Kabinettsvorlage zur Umschichtung dieser Mittel eingebracht? Diese enthält zum Beispiel folgende Einschätzung.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich kenne sie.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN - Frau Bull, DIE LINKE: Das ist ja schon mal was!)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Aber offensichtlich scheint sie in Vergessenheit geraten zu sein. Ich lese daraus vor:

„Die beabsichtigte Strategie, so die Bugwelle an ELER-Mitteln ab 2012 abzubauen, kann nicht mehr umgesetzt werden, weil sich die Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung weiter verschärft haben. Die dem MLU vorgegebenen Eckwerte für die Haushaltsplanung 2012/2013 grenzen verfügbare Landesmittel jetzt so weit ein, dass sie den Bedarf für die nationale Kofinanzierung zum EPLR nicht mehr abdecken.“

Eben sagten Sie genau das Gegenteil. Sie sagen, unsere Einschätzung, dass die bisherige Umsetzung der ELER-Mittel mangelhaft sei, sei falsch. Sie schreiben selbst:

„Es verdichtet sich für die Kommission der Eindruck, dass die Ursachen hierfür vielfach durch landesseitige Entscheidungen gesetzt sind. Offenbar wurden und werden im Vergleich zu anderen Bundesländern und Mitgliedstaaten die Maßnahmen im Zuge der Erstellung der Förderrichtlinie nicht attraktiv bzw. bedarfsorientiert genug gestaltet, zudem gegebenenfalls nicht genügend publiziert und beworben und letztlich auch unzureichend mit den eigentlich erforderlichen Kofinanzierungsmitteln ausgestattet.“

Am Ende sagen Sie: Grund der eigentlichen Vorlage ist, dass man Landesmittel zur Kofinanzierung sparen will.

Herr Aeikens, nach dem, was Sie eben erzählt haben, möchte ich wissen: Wer hat diese Kabinettsvorlage geschrieben?

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Erstens. Lieber Herr Gallert, Sie müssen Ihre Wertung daran orientieren, wie die Landesregierung ihre haushaltspolitischen Beschlüsse trifft; sie dürfen nicht irgendwelche Zwischenmeldungen als endgültige Meldung nehmen.

Wir werden am Dienstag im Kabinett einen Entwurf für den Haushaltsplan 2012/2013 beschließen, der vorsieht, dass die EU-Mittel in voller Höhe kofinanziert werden.

Zweitens. Die Kritik, die an einigen Detailprogrammen geübt wird, ändert nichts an der grundsätzlichen, positiven Bewertung sowohl durch die Gutachter als auch durch die EU-Kommission. Das schließt eine Detailkritik überhaupt nicht aus. Dafür sind Halbzeitbewertungen da. Sie können sich natürlich die negativen Punkte herausuchen, lieber Herr Gallert, das ist keine Frage, aber an der insgesamt positiven Bewertung und an der insgesamt positiven Förderbilanz ändert dies nichts.

(Beifall bei der CDU)

Herr Gallert (DIE LINKE):

Die habe ich nicht gefunden, Herr Aeikens.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Frage von dem Kollegen Herrn Czeke. Bitte schön.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben Fairness angesprochen. Ich gebe Ihnen hier und heute zum zweiten Mal die

Möglichkeit dazu, sofern Sie sich dazu bekennen. Die Aktuelle Debatte ist ein Zeichen von Fairness; denn das Parlament beschäftigt sich damit.

Sie haben ausgeführt, dass in der Vorabstimmung mit der Kommission Akzeptanz signalisiert worden sei. Das würde aber dem widersprechen, was die Kommission für die neue Förderperiode plant. Sie will die zweite Säule „greenen“, das heißt mehr Umweltmaßnahmen zur Pflicht machen. Aus eben jenen Umweltmaßnahmen ziehen Sie jetzt aber Mittel heraus und schichten sie um. - Das ist Punkt 1.

Punkt 2. Da Sie doch das Parlament immer so tapfer beteiligen, frage ich Sie: Wann bekommen wir denn die Zahlen für die Umschichtung? Noch vor dem 30. September 2011, also bevor sie in der Kommission sind? Oder dürfen wir dazu wieder bei der „MZ“ nachfragen?

Punkt 3. Jetzt möchte ich Sie wirklich festnageln. Sie erklären dem Hohen Haus, dass Sie die Bugwelle, die es gibt, tatsächlich bis zum Ende der Förderperiode komplett abarbeiten werden, dass also alle EU-Mittel abgefordert werden. Denn die EU-Kommission schaut gar nicht auf die neue Förderperiode, wenn wir nicht in der Lage sind, das Geld auszugeben. Sachsen schaut schon sehr sehnsüchtig auf die Mittel, die wir nicht verbrauchen.

Eine Frage an Sie als Chef des MLU: Warum können Sie die finanziellen Mittel nicht für Schulen und Kitas im ländlichen Raum ausgeben? Warum soll das, wenn Sie es nicht geschafft haben, der Kollege Dorgerloh in Zukunft besser können?

Zur Planung fällt mir noch ein: Auch das Land Sachsen-Anhalt hat eine mittelfristige Finanzplanung. - So viel zu dem Thema. Vielleicht ist es deswegen ein solches Desaster. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Abgeordneter Czeke, erstens: Der Haushaltsplanentwurf wird am nächsten Dienstag verabschiedet und danach dem Landtag zugeleitet. Der Haushaltsplanentwurf beinhaltet das, was hier an Umschichtungen vorgesehen ist. All das ist nachlesbar.

Zweitens. Wo wir umschichten und wo wir nicht umschichten, das hängt in sehr starkem Maße davon ab, wie die Programme angenommen werden. Das hängt wiederum mit der grundsätzlichen Schwäche der Planwirtschaft zusammen.

Wenn Sie im Jahr 2005 einen Betrag X einplanen, die Wirtschaftsakteure diesen Betrag X aber nicht abrufen, dann ist es sinnvoll, die Mittel umzuschichten. Ich würde auch gern mehr Geld für Agrarumweltmaßnahmen ausgeben. Aber wenn

diese Maßnahmen nicht in der Weise nachgefragt werden, dann ist es ein Gebot der Stunde, diese Mittel anderen Zwecken zuzuführen.

Im Übrigen müssen wir, wenn wir über politische Maßnahmen diskutieren - Sie unterstellen bei der Umweltbildung zum Beispiel, wir würden diesen politischen Bereich vernachlässigen -, uns bitte auch anschauen, was aus anderen Töpfen für bestimmte politische Zwecke an Mitteln aufgewandt wird.

Zum Thema Bugwelle. Erstens haben wir, glaube ich, bei der Kofinanzierung als Bundesland in toto über die letzten Jahre hinweg außerordentlich verantwortungsbewusst gehandelt. Denn eine höhere Kofinanzierung in den Jahren 2010/2011 hätte wiederum eine signifikant höhere Neuverschuldung bedeutet. Es war fiskalpolitisch richtig, dies zu vermeiden.

Wir sind jetzt in der Lage, dies durch die Haushaltsplanansätze, die wir für die Jahre 2012/2013 vorgesehen haben, zu korrigieren. Das ist richtig. Unser Bestreben geht dahin - auch deshalb dieser Umschichtungsantrag -, diese Mittel dadurch zum Abfluss zu bringen. Wir sind optimistisch, dass uns das gelingt.

Ich finde es sehr vertrauensvoll und werte es als Kompliment, wenn Sie, Herr Czeke, sagen, unser Ressort sollte die Mittel für die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten verwalten.

Aber, meine Damen und Herren, ich finde es richtig, dass diese Mittel in dem Ressort, das für Schulen zuständig ist, das diese Programmatik bisher entwickelt hat, nämlich im Kultusministerium unter der Leitung des Kollegen Dorgerloh, und im Sozialministerium unter der Leitung des Kollegen Bischoff, wo wir den Sachverstand für Kindertagesstätten haben, zur Anwendung kommen. Denn dort ist auch der fachpolitische Sachverstand gegeben. Ich glaube, das ist richtig und vernünftig und es ist im Sinne einer guten Arbeits- und Geschäftsverteilung in einer Landesregierung.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine weitere Frage von der Kollegin Frau Dr. Klein. Danach würde ich noch eine Frage zulassen, und zwar vom Kollegen Erdmenger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Herr Minister, geben Sie mir darin Recht, dass wir seit mindestens acht, neun Jahren über das Thema Bugwelle in jeder Haushaltsberatung diskutiert haben? Das war auch schon bei Ihrer Vorgängerin der Fall. Wir haben - entweder von der Ministerin, vom Minister,

vom Staatssekretär oder von der Haushälterin - jedes Mal die Antwort erhalten: Das schaffen wir bis zum Jahresende.

(Zuruf von der LINKEN: Welches Jahr?)

- Das war in jedem Jahr so. - Zum Thema Schulbau und Kita. Es steht nun einmal in Ihrem Einzelplan seit Jahren eine Summe für beide Programme. Diese Summe müsste bei mindestens 50 Millionen € liegen. Ich glaube, für den Schulbau sind Mittel in Höhe von 30 Millionen € vorgesehen, bei den Kitas könnten es Mittel in Höhe von 24 Millionen € sein. Ich habe nicht noch einmal nachgeschaut. Diese Mittel stehen seit Jahren im Haushaltsplan.

Wir alle wissen, dass es quer durch alle Fraktionen immer wieder Proteste zu der Frage gab, warum dieses Geld dem ländlichen Raum entzogen und für Kita- und Schulbau verwendet wird. Deshalb ist das Geld auch nicht abgeflossen.

Jetzt soll das Geld umgeschichtet werden. Ich glaube, bei diesem Thema hätte man schon viel eher eine andere Programmierung haben können bzw. die drei Ministerien hätten hier zusammenarbeiten können.

(Beifall bei der LINKEN)

Vonseiten der EU wird kritisiert, dass die Mittel bei den Maßnahmencodes 126 - Hochwasserschutz - und 323 II - Naturnahe Gewässerentwicklung, Wasserrahmenrichtlinie - nicht abfließen bzw. sehr zögerlich abfließen. Seit 2002 wird in diesem Landtag über Hochwasserschutzmaßnahmen diskutiert. Wir hatten vier Jahre lang einen zeitweiligen Ausschuss Hochwasser. Wir haben in den letzten Jahren und derzeit wieder Probleme beim Hochwasserschutz; es gibt Grundwasserprobleme und Ähnliches.

(Zuruf von der CDU: Die Frage!)

Und diese Gelder fließen angeblich nicht ab?

(Zurufe von der CDU)

Es kann doch nicht sein, dass wir 40 Millionen € einfach so umschichten und noch immer nicht fertig sind. Herr Minister, vielleicht können Sie mir das erklären.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja, das kann ich.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Eine weitere Bemerkung - -

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, sehr geehrte Frau Kollegin, für eine Zwischenintervention - denn das scheint es ja zu sein - -

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Warum? - Ich habe eine Frage gehabt, zwei Fragen sogar schon.

Präsident Herr Gürth:

Ich bin mir jetzt nicht ganz sicher. Ich muss nur aufpassen, dass wir jetzt nicht in einen Dialog eintreten. Denn in einigen Fraktionen teilen sich die Redner die Redezeit auf. Ich bitte, das Gesamtkorsett im Auge zu behalten.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Die erste Frage war, ob es schon immer eine Bugwelle gab. Die zweite Frage war, warum die Mittel für den Hochwasserschutz nicht abfließen. Die dritte Frage ist: Wie sollen es die Kommunen meistern, eine 50-prozentige Kofinanzierung, wie sie derzeit beim ersten Stand der Vorbereitung von Stark III vorgesehen ist, unter den gegenwärtigen Finanzbedingungen zu gewährleisten?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Klein, wir müssen erst einmal ein Stück in die Vergangenheit gehen. Sie haben von acht, neun Jahren gesprochen. Wenn wir neun Jahre zurückrechnen, dann sind wir beim Jahr 2002, also in der letzten Förderperiode.

Wenn wir uns die letzte Förderperiode anschauen, stellen wir fest, dass wir es geschafft haben, die EU-Mittel zu verausgaben. Das war doch eine gute Leistung, trotz einer temporären Bugwelle. Diese Situation haben wir auch jetzt wieder. Wir schaffen die Voraussetzungen und die Grundlagen dafür, dass wir auch in dieser Förderperiode wiederum die EU-Mittel zum Abfluss bringen.

Zum zweiten Thema, zu den Kitas und den Schulen. Es sind noch nicht alle Mittel abgeflossen, das ist richtig. Aber die betreffenden Ressorts haben die Mittel konzeptionell verplant, weil sie mit ihrem Sachverstand und mit viel Sorgfalt an die Umsetzung dieser Dinge herangegangen sind, weil dem eine inhaltliche Konzeption zugrunde liegt.

Insofern können wir zuversichtlich sein, dass diese Mittel zum Abfluss kommen werden; denn sie sind bereits inhaltlich gebunden.

Was haben wir darüber hinaus vorgesehen, Frau Klein? Ich habe es gerade erläutert: Die Verfahrensregeln sind noch nicht definiert. Wir füllen jetzt einen Topf; damit wird sich die Landesregierung demnächst beschäftigen. Dann wird präzise definiert, wie diese Mittel zur Verausgabung kommen sollen.

Meine Damen und Herren! Es besteht kein Zwang, diese Mittel in Anspruch zu nehmen. Es ist aber ein gutes Angebot, das den Kommunen in Zukunft unterbreitet werden wird. Und das ist allemal bes-

ser, als die Kommunen mit dieser Thematik allein-zulassen.

Zum Thema Hochwasserschutz - Frau Klein, Sie sind die Vorsitzende des Finanzausschusses -: Wir haben verschiedene Möglichkeiten zur Finanzoptimierung, um Hochwasserschutzmaßnahmen zu finanzieren.

Wie wir es in den Ausschüssen und, so glaube ich, auch im Plenum erläutert haben, ist die Situation so, dass wir aus der Sonder-GAK, die im Nachgang zu der Flutkatastrophe im Jahr 2002 aufgelegt worden ist, Rückflüsse in einer erheblichen Dimension verzeichnen können. Es ist fiskalpolitisch günstiger, diese Rückflüsse für die Aufgabe des Hochwasserschutzes aufzuwenden.

Wenn Sie sich die Gesamtsumme anschauen, die wir in diesem Land für den Hochwasserschutz ausgegeben haben, dann fördern wir den Hochwasserschutz kontinuierlich in Jahresschritten von jeweils ungefähr 40 Millionen €.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen zu - auch wenn Sie versuchen, Irritation zu streuen -: Der Hochwasserschutz ist in diesem Bundesland aus guten Gründen eine Aufgabe mit hoher politischer Priorität. Wir werden diese Aufgabe auch in Zukunft so steuern, dass die Menschen hinter den Deichen sicher leben können.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wenn Sie sagen, wir nehmen die Mittel nicht aus EU-Töpfen, dann muss ich Ihnen sagen, wir haben die Mittel aus anderen Töpfen genommen. Wenn das fiskalpolitisch günstiger ist und wir dadurch Mittel für andere wichtige Zwecke in diesem Land freischaufeln, dann ist das eine kluge Entscheidung. Dafür würde ich gern Lob für die Landesregierung erhalten, aber keine Kritik.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Ein seltener Wunsch an die Opposition! - Herr Schröder, CDU: Es tritt eher Ruhe ein!)

Präsident Herr Gürth:

Nun kommen wir mit Blick auf die Uhr zur letzten Frage. Herr Kollege Erdmenger, bitte.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich fasse mich kurz. - Herr Aeikens, Sie haben ausgeführt, dass das Umsteuern ein ganz normaler Prozess sei und dass Sie deswegen umsteuerten, weil die Programme nicht nachgefragt worden seien. Ich möchte Sie ganz konkret fragen, ob dies auch auf die Berufsfortbildung und -beratung zutrifft. Ist auch dort die Nachfrage nicht gegeben oder haben Sie dort womöglich kein Angebot unterbreitet? Trifft es auf die Umweltbildung zu? Ist auch dort

die Nachfrage nicht gegeben? Trifft es auch auf die Waldumweltmaßnahmen und auf die Natura-2000-Maßnahmen zu? Ist auch dort die Nachfrage nicht gegeben? - Danke.

Präsident Herr Gürth:

Entschuldigung, Herr Kollege. Die Akustik in diesem Haus ist, wie wir alle wissen, nicht optimal. Die erste Frage habe ich nicht verstanden.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Ich versuche es noch einmal mit mehr Abstand zum Mikro; vielleicht geht das besser. Meine Frage lautete: Trifft auf die folgenden Maßnahmen zu, dass die Nachfrage nicht gegeben ist? Erstens Berufsbildung und -beratung, zweitens Umweltbildung und drittens Waldumweltmaßnahmen und Natura-2000-Maßnahmen.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Vielen Dank für diese Frage, Herr Erdmenger. Zunächst sollten wir auch sprachlich fein differenzieren. Man muss unterscheiden, ob überhaupt keine Nachfrage besteht oder ob die Nachfrage geringer ist als ursprünglich angenommen.

Wir stellen den letzteren Sachverhalt fest; in manchen Programmen besteht eine geringere Nachfrage als ursprünglich angenommen. Gleichzeitig besteht an anderer Stelle eine größere Nachfrage als ursprünglich angenommen. Das finde ich aber normal. Deswegen schreibt uns die EU-Kommission auch vor, eine Halbzeitbewertung vorzunehmen und umzusteuern, damit die Mittel möglichst sinnvoll eingesetzt werden. Wir haben bei Maßnahmen aus dem Umweltbereich in der Tat eine geringere Nachfrage als ursprünglich gedacht.

Wir haben mit den landwirtschaftlichen Verbänden lange über das Thema Berufsbildung und -beratung gesprochen. Wir haben uns angeschaut, wo der Bedarf in diesem Sektor liegt und ob wir diesen Bedarf mit den sehr komplizierten EU-Vorschriften sinnvoll abdecken können. Wir sind letztlich zu dem Ergebnis gekommen, dass daraus nichts erwächst, was wir sinnvollerweise tun können.

Wir versuchen jetzt, in Abstimmung mit der EU-Kommission Mittel für die forstliche Beratung umzuschichten, und werden die Mittel aus dem übrigen Programmsegment für andere sinnvolle Zwecke verwenden. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Wir diskutieren darüber mit den Interessenverbänden der Wirtschaft und versuchen, Programme zu konzipieren - auch das gehört zur Wahrheit in der

EU -, die administrierbar sind und uns nicht in Anlastungsschwierigkeiten bringen.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Herr Erdmenger, GRÜNE: Und die anderen Fragen?)

Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächster hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Barth das Wort.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Czeke, eigentlich hatte ich vor, Ihre Fraktion zu loben und ihr dafür zu danken, dass sie diese Aktuelle Debatte hier angestoßen hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Herr Czeke, DIE LINKE: Das können Sie ja immer noch tun!)

Der Herr Minister hat es aber schon getan, und ich möchte Sie nicht zu sehr loben, damit Sie nicht übermütig werden.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gallert, DIE LINKE: Ach so! - Herr Czeke, DIE LINKE: Aber aus seinem Mund habe ich es auch gern gehört!)

Ich bin dankbar dafür, dass in der „MZ“ dieser Artikel von Herrn Kranert-Rydzky erschienen ist. Dieser Artikel war auch für uns ein Anstoß, über diese ganzen Dinge intensiver nachzudenken.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Die Aktuelle Debatte gibt uns jetzt die Möglichkeit, einiges klarzustellen und zu verdeutlichen, dass mit den Umschichtungen politische Ziele der Koalitionsfraktionen umgesetzt werden und dass es hinsichtlich der Umsetzung der EU-Förderprogramme einer Stärkung der parlamentarischen Beteiligung bedarf. Darin sind wir uns einig.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Frau Hunger, DIE LINKE)

Hinsichtlich der Klarstellung möchte ich folgende Argumente anführen, wenngleich der Minister bereits einiges gesagt hat. Bei einem Finanzvolumen des ELER in Höhe von 817 Millionen € entsprechen die geplanten Umschichtungen in Höhe von 84 Millionen € einem Anteil von etwa 10 %. Das heißt, ca. 90 % des Programmvolumens werden wie geplant durchgesteuert. Angesichts der Tatsache, dass es sich um einen Zeitraum von sieben Jahren handelt, ist dies eine durchaus sehenswerte Trefferquote.

Die Europäische Union hat in Anbetracht des langen Zeitraums eine Halbzeitbewertung und -evaluierung der Programmteile vorgesehen. Diese ist

im Begleitausschuss mit den WiSo-Partnern abzustimmen. Das ist eine Vorgabe der EU.

Mit der Kabinettsvorlage, die die Grundlage für den Zeitungsartikel in der „MZ“ war, hat sich die Landesregierung auf eine Vorlage verständigt, die die Grundlage für die Verhandlungen mit den WiSo-Partnern im Begleitausschuss ist.

Wir befinden uns also am Ende des Evaluierungsprozesses. Das Ministerium hat dem Kabinett den Ergebnissen entsprechend Umschichtungsvorschläge unterbreitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Kritikpunkt bei der geplanten Umschichtung ist die Reduzierung der finanziellen Mittel für den Hochwasserschutz. Natürlich würde es keinen Sinn machen, eine Schule zu sanieren und beim nächsten Hochwasser absaufen zu lassen. Ich denke, darin sind wir uns einig.

(Herr Lüderitz, DIE LINKE: Ein Blick nach vorn!)

Die Umschichtung der Mittel für den Hochwasserschutz - Herr Minister Aeikens hat dies in Beantwortung der Frage von Frau Dr. Klein bereits gesagt - hat nicht zur Folge, dass auf Hochwasserschutzmaßnahmen verzichtet wird. Die Finanzierung des Hochwasserschutzes wird vielmehr durch Rückflüsse aus dem Hochwasserschutzprogramm 2002 realisiert.

Ich möchte ein weiteres Beispiel zur Umschichtung der finanziellen Mittel zugunsten der Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten anführen. Für die Unterstützung von Investitionen in landwirtschaftliche Beregnungsanlagen sah das operationelle Programm einen Beitrag in Höhe von 15 Millionen € vor. Diese Fördermittel wurden von den Landwirten nicht beantragt. Offensichtlich neigen die Landwirte nicht zu antizyklischem Verhalten, sprich: In den letzten Jahren hat es ausreichend geregnet und die ohnehin sehr kostspieligen Anlagen hätten sich nicht gelohnt.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Wasser exportieren, in die Wüste!)

Sicherlich wird es auch wieder trockene Jahre geben, aber auf das Verhalten der Landwirte können wir nicht spekulieren. Das wissen wir alle. Insofern ist es richtig, wenn die finanziellen Mittel im Rahmen der Halbzeitevaluierung umgeschichtet werden. Dass diese in die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten fließen sollen, entspricht der politischen Vorgabe im Koalitionsvertrag und wird von der SPD-Fraktion ausdrücklich unterstützt.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

Herr Czeke, auf Ihren Einwand zur Dorferneuerung hin möchte ich an dieser Stelle sagen: Ich meine, Sie kommen fast aus der Altmark. Wenn man

durch die Dörfer gerade im ländlichen Raum fährt, dann möchte man sich nicht vorstellen, wie die Dörfer aussehen würden, wenn wir die Dorferneuerungsmittel nicht gehabt hätten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Es geht um das Jetzt, nicht um das, was war!)

- Herr Czeke, es gibt auch jetzt noch Dörfer, für die die Mittel sicherlich angebracht sind. Deswegen werden wir uns darüber verständigen, wie hoch die Förderung in Zukunft sein wird.

Die Überschrift des Zeitungsartikels in der „MZ“ „Aeikens wird Geld nicht los“ entspricht einer verkürzten und undifferenzierten Darstellung und wird der Situation nicht gerecht.

Natürlich wäre es für das MLU ein Leichtes, dreistellige Millionenbeträge im Rahmen der Agrarförderung auszugeben, vorausgesetzt der Landesanteil wird bereitgestellt. Es ist also mitnichten so, dass der Agrar- und Umweltminister die Mittel nicht los wird. Es geht vielmehr um eine Nachjustierung, um das Setzen von Prioritäten und letztlich darum, die von der EU, vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellten Mittel optimal für die Entwicklung unseres Landes zu nutzen.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Anschluss an die Aktuelle Debatte einen Antrag zum Thema schnelles Internet in den Landtag einbringen wird. Die im Rahmen der Umschichtung vorgesehene Aufstockung der Mittel für die Breitbandversorgung entspricht genau dieser Intention.

Jetzt noch ein Satz zu der Geschichte Schuldenfalle. Dazu ist schon viel gesagt worden. Ich denke, es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Keine Kommune muss sich dieses Geld aufzwingen lassen. Wer es nicht tun möchte, der lässt es sein. So einfach ist das.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Ach so!)

Dazu möchte ich mich hier nicht weiter äußern.

(Herr Striegel, GRÜNE: Das hat eine Steuerungsfunktion!)

Was die Beteiligung der Kommunen an dem nationalen Kofinanzierungsanteil der EU-Strukturfonds angeht, müssen wir uns entscheiden: Wollen wir eine Null bei der Neuverschuldung? - Ich denke, angesichts des Konsolidierungsbedarfs im Landeshaushalt stellt die Regelung einen Kompromiss dar, den wir nicht ablehnen, aber kritisch begleiten wollen.

Meine Damen und Herren! Nach diesen eher verteidigenden Worten komme ich nicht umhin, etwas Wasser in den Wein zu gießen. Sicherlich ist es richtig und wichtig, dass die Umschichtungsvorschläge im Begleitausschuss mit den WiSo-Part-

nern abgestimmt werden. Der Begleitausschuss kann und darf aber nicht das Parlament ersetzen.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und von Herrn Erben, SPD)

Es ist die ureigene Aufgabe des Parlaments, über den Haushalt zu befinden.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Hört, hört!)

Die Umschichtungen sind Bestandteil des Haushalts. Es ist nicht zu akzeptieren, dass dadurch ohne Rücksprache mit dem Parlament Haushaltspositionen determiniert werden.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Es bedarf einer stärkeren Beteiligung des Parlaments; das habe ich eingangs erwähnt.

Wir erwarten für die Zukunft, dass die Landesregierung zumindest in den Ausschüssen rechtzeitig über solche Umschichtungsmaßnahmen informiert wird und dass den Ausschüssen die Gelegenheit gegeben wird, ein Votum dazu abzugeben.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Kollege, es gibt eine Frage.

Herr Barth (SPD):

Letztlich ist der Zeitungsartikel in der „MZ“ ein Zeichen dafür, dass Informationsdefizite bestehen.

Jetzt stehen wir natürlich unter enormem Zeitdruck. Ich bin mir aber gewiss, dass uns noch die Möglichkeit gegeben wird, vor dem 30. September 2011 noch bestimmte Dinge umzusteuern.

Ich möchte abschließend ein letztes Wort zu der in der Kabinettsvorlage zitierten Kritik des Herrn Dr. Kaltenegger von der Generaldirektion Agri sagen: Das MLU muss seine Hausaufgaben machen. Offensichtlich gibt es in Sachsen-Anhalt zu viele einzelne Förderprogramme, die nicht flexibel genug gehandhabt werden können. Für die kommende Förderperiode sollten wir daraus lernen, die einzelnen Richtlinien so weit und so sinnvoll wie möglich zusammenzufassen und flexibler zu gestalten; ich denke, wir alle sind lernfähig.

Dass wir in Sachsen-Anhalt gute Ideen haben, zeigt zum Beispiel die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für die Gestaltung des demografischen Wandels und zur Regionalentwicklung. - Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Barth. Es gibt drei Zwischenfragen. Wenn Sie diese beantworten möchten, dann würde der Kollege Czeke die erste Frage stellen.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege Barth, hatten Sie als Fraktion der SPD Ihre Informationen vor der „MZ“ oder begleitend? - Das als erste Frage.

Zweite Frage: Wie soll sich eine Kommune in Sachsen-Anhalt verhalten, der eine Kreditaufnahme nicht mehr genehmigt wird? Es gibt nur noch sechs oder sieben Ausnahmen. Sollen die anderen ihre Einrichtungen, ob Kita oder Schule, verfallen lassen? Wie soll es dann gehen? Sie sind doch gezwungen, die Mittel anzunehmen. Sie können das jetzt nicht einfach umdrehen und sagen: Sie könnten doch auf Stark-III-Mittel verzichten. Dazu hätte ich gern eine Erklärung. - Danke.

Herr Barth (SPD):

Zur ersten Frage, Herr Czeke. Natürlich haben wir diese Umschichtungen in Grundzügen gekannt, aber nicht im Detail.

Zur zweiten Frage. Ich denke, dem Finanzminister und auch der Landesregierung werden für solche Fälle Mittel und Wege einfallen,

(Heiterkeit bei der SPD - Zurufe von der LINKEN)

mit denen es zukünftig möglich sein wird, auch für solche Kommunen noch die Kreditgewährung zu erlauben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Die nächste Frage, Herr Kollege, kommt vom Fraktionsvorsitzenden Herrn Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Barth, es ist mehr eine Klarstellung als eine Frage. - Dass man möglicherweise Mittel aus der klassischen Wirtschaftsförderung in die Schulsanierung umsteuert, ist tatsächlich nicht das Problem. Man hätte vorher im Landtag darüber diskutieren können, ob wir das nicht vielleicht auch so sehen.

Das Problem, vor dem wir stehen, ist etwas anderes. Die EU-Mittel müssen im Normalfall mit 25 % nationalen Mitteln kofinanziert werden. Es geht auch aus der Kabinettsvorlage eindeutig hervor. Dieses Programm Stark III erfordert deswegen 50 % und nicht 25 % Kofinanzierung, weil damit die Kofinanzierungsanteile des Landes in anderen ELER-Projekten substituiert werden sollen, und zwar mit der Begründung, dass das Land die

Schuldenbremse einhalten will. Damit sollen die Kommunen jetzt motiviert werden, überdimensioniert kofinanzieren, um das Land faktisch von der Kofinanzierung freizustellen. Da sage ich jetzt noch einmal - -

(Minister Herr Bullerjahn: Wo haben Sie das her?)

- Tja, Jens Bullerjahn, wir haben es erkannt. Andere inzwischen auch. - Das ist das Problem und das ist das, was wir kritisieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Das war noch einmal ein Informationszugewinn für uns alle, keine Frage. - Es gibt noch eine Frage von Herrn Abgeordneten Dr. Köck.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Barth, eine ketzerische Frage: Was hätten Sie denn gemacht, wenn wir den Antrag auf die Aktuelle Debatte nicht gestellt hätten?

(Herrn Gallert, DIE LINKE: Heute nicht geredet!)

Herr Barth (SPD):

Dazu muss ich sagen: Wir hätten genauso reagiert, wie ich das heute getan habe, weil wir zeitgleich die konkrete Information bekommen haben.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD, und Frau Brakebusch, CDU)

Präsident Herr Gürth:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Barth. - Wir fahren fort in der Debatte. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zunächst Frau Kollegin Latta das Wort.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte zeigt: Das Parlament muss über die Vergabep Praxis der EU-Fördermittel informiert werden. Die Neujustierung der Förderrichtlinien - das zeigt der heutige Tag - ist unabdingbar, da wir sehen, dass sie bisher nicht ausreichend und bedarfsgerecht ausgestaltet sind.

Ich frage Sie, Herr Minister: Wenn die ELER-Fördergelder in der Höhe von ca. 84 Millionen € jetzt umgeschichtet werden, was passiert dann mit den ELER-Projekten, die der Herr Kollege Tschiche angesprochen hatte

(Zurufe: Czeke! - Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Tschiche ist nicht da! Da sind ein paar Jahrzehnte dazwischen! - Heiterkeit)

- Herr Kollege Czeke -, bei denen jetzt kein Mittelabfluss stattgefunden hat? Das sind die Projekte - ich erinnere daran - Umweltbildung, Natura 2000/Forst oder die Förderung von Umweltmaßnahmen. Diese Punkte hatte ich schon in meiner Rede vor der Sommerpause aufgegriffen und explizit auf die Projekte hingewiesen, weil sie in der Diskussion zuerst keine Erwähnung fanden und jetzt dankenswerterweise auch noch einmal von den Herren Kollegen aufgegriffen worden sind.

Die Frage ist doch: Was passiert mit diesen Projekten, wenn die Mittel jetzt umgeschichtet werden? Können wir daraus schließen, dass diese Projekte bis 2013 nicht mehr in die Planung hineinfallen, sodass das Geld dort überhaupt nicht mehr abfließen kann? Oder bedeutet das, wie ich das auf die Nachfrage von Herrn Erdmenger verstanden hatte, dass der Bedarf an diesen Projekten bisher noch gar nicht gegeben war, dass die Projekte an sich gar nicht aufgelegt worden sind?

Das bedeutet, dass gerade bei dem Bereich Umweltbildung die Mittel zwar zur Verfügung stehen, dass aber die Förderrichtlinien es nicht zulassen, diese Mittel abzurufen. Das bedeutet doch für die Jahre ab 2014, dass an den jeweiligen Stellschrauben gedreht werden muss, nämlich dass die Fördermitteljustierung neu ausgerichtet werden muss, damit diese Mittel abgerufen werden können.

Ein Problem - darauf hatte ich schon vor der Sommerpause hingewiesen - ist meiner Meinung nach und auch nach Meinung derer, die teilweise in den Begleitausschüssen sitzen, dass die Personaldeckelung, wie sie momentan erfolgt, nicht mehr erfolgen sollte, damit ein Mittelabfluss stattfinden kann. Bei dem Programm Natura 2000/Forst kann man eindeutig sehen, dass im Ministerium schon im Vorfeld, als die Managementpläne erstellt worden sind, die jeweilige Bedarfsorientierung nicht klar war und dass dadurch die Mittel auch nicht abgerufen werden konnten bzw. die Managementpläne nicht am Bedarf orientiert sind.

Die Förderperiode vor 2009 hat doch gezeigt, dass Bedarf vorhanden ist. Dann kann ich mich doch an diesem Bedarf auch für die nachfolgende Förderperiode orientieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zu dem Programm Natura 2000/Forst ist auch meine Frage: Was passiert mit diesem Projekt? Ist es überhaupt noch möglich, bis 2013 diese Mittel abzurufen?

Hinsichtlich der Kofinanzierung durch Kommunen ist mir aufgefallen, dass Sie argumentiert haben, das Land brauche einen gewissen Vorlauf für die Planung. Dazu sage ich Ihnen: Die Kommunen brauchen diesen Vorlauf für die Planung ebenfalls. Wenn sie früher in die Programmjustierung einbezogen werden und die Bedarfe abgefragt werden,

dann ist es den Kommunen auch möglich, im Vorfeld zu planen und dementsprechend auch das Geld dafür zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch zu hinterfragen, warum aus Brüssel die Kritik kommt, Sachsen-Anhalt habe die Förderlinie nicht attraktiv und bedarfsgerecht ausgestaltet. Ich denke, die Menschen müssen früher einbezogen werden, die Begleitausschüsse müssen früher in den Prozess integriert werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Latta. - Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Der Finanzminister schaut mich wieder so ängstlich an. Aber keine Angst, Herr Bullerjahn. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann - das muss ich offen und ehrlich gestehen - die ganze Aufregung nicht nachvollziehen. Wir haben Anfang Juli im Parlament ausführlich und intensiv über den Stand der Umsetzung in unseren EU-Programmen gesprochen. Wir haben dabei festgestellt, dass Mängel vorhanden sind und dass diese Mängel schnellstmöglich abgestellt werden müssen, damit wir sämtliche EU-Fördermittel abrufen können, die uns zur Verfügung stehen. Wir haben uns - so habe ich die Debatte damals verstanden - fraktionsübergreifend dafür ausgesprochen, dass schnellstens reagiert werden muss.

Ich möchte ganz kurz noch einmal eine Äußerung des Kollegen Czeke aus der damaligen Sitzung zitieren. Herr Czeke sagte:

„Wir erhoffen uns dennoch von der Landesregierung, dass sie die Handlungsempfehlung des Berichtes ernst nimmt und vor allem in den Bereichen des ESF und des ELER anfängt, an einer besseren Umsetzung der Ziele des operationellen Programms und des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum zu arbeiten.“

Herr Czeke, das hat die Landesregierung gemacht. Was wollen wir denn noch mehr als Parlament?

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung hat unsere Kritik aufgenommen, hat über den Sommer gearbeitet und in den entsprechenden Gremien der Regierung die Programmumsteuerung vorgenommen. Auch im Begleitausschuss ist diese Beratung erfolgt und - der

Minister hat es gerade gesagt - gestern erfolgte die Zustimmung.

Es war unser Wille, dass umgesteuert wird und dass vor allem schnellstens umgesteuert wird. Wir wussten, dass umgesteuert wird und dass die Beratungen laufen. Es ist dann auch unsere Pflicht als Parlament, nachzufragen und uns - notfalls in Sondersitzungen - berichten zu lassen. Von daher ist die Kritik, die in die Richtung der Landesregierung erhoben worden ist, überzogen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Es ist auch nichts Ungewöhnliches, dass Umlagen in solchen Größenordnungen - 10 % des gesamten Budgets - vorgenommen werden. Das hatten wir auch im Land Sachsen-Anhalt schon mehrmals, das haben auch andere Bundesländer gemacht, weil man, wie der Minister zu Recht angeführt hat, zu Beginn einer Förderphase nie genau weiß, welche Ereignisse zustande kommen und ob noch umgeplant werden muss. Die EU-Kommission kann unser Vorgehen nachvollziehen. Auch das ist schon berichtet worden.

Lassen Sie mich jetzt noch einige Worte zu den Umschichtungen selbst sagen. Sie kennen mich. Sie wissen, dass ich ein Kommunalbin. Ich bin seit 1999 in der Kommunalpolitik verankert. Ich komme aus einem der ländlichsten Wahlkreise und sage Ihnen ganz ehrlich: Ich begrüße diese Umschichtung in diesen Bereichen.

Zu den 34 Millionen €; die jetzt dem Stark-III-Programm für Schulbau- und Kita-Sanierung zugesteuert werden sollen: Ich bin heilfroh darüber - das sage ich Ihnen ganz ehrlich -, dass wir aus dem Programm ELER Mittel in das Stark-III-Programm packen können. Denn ich habe die Befürchtung, dass bei uns auf den Dörfern und auf dem Land gar nichts mehr ankommt, wenn das Programm Stark III zum Schulbau und zur Kindertagesstättenanierung nur aus den anderen Fördertöpfen - ESF oder EFRE - gefüttert wird.

(Beifall bei der CDU)

Von daher freue ich mich, dass auch das Programm ELER seinen Beitrag dazu leistet, weil ich damit gewiss sein kann, dass in meinem Wahlkreis davon einige Kindertagesstätten und Schulen profitieren werden. - Danke schön!

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

- Das steht jetzt im Protokoll.- Dann noch zu der Kritik zu dem Programm Stark III. Ich kenne die Finanzsituation der Kommunen zur Genüge. Aber die Kritik, die Sie an Stark III haben, ist fehl am Platze. Wenn Sie über Stark III beraten wollen, müssen Sie sich an den Finanzminister wenden. Vom Finanzministerium wird dieses Programm

aufgelegt. Diskutieren Sie bitte mit dem Finanzminister über das Finanzprogramm Stark III.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Wir wenden uns an die Landesregierung! Die spricht mit einer Stimme!)

- Ja, ja, Herr Gallert. - Ich freue mich, dass wir es schaffen, für die Schulbau- und Kindertagesstättenanierung Mittel in Größenordnungen freizuschaffen, weil nicht nur auf den Dörfern, sondern auch in den Städten noch erhöhter Bedarf vorhanden ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ebenso begrüße ich, dass wir im Bereich Dorferneuerung/Dorfentwicklung 10 Millionen € mehr zur Verfügung haben. Auch das Leader-Programm, das, wenn Sie die Debatte noch im Ohr haben, zur Halbzeitevaluierung in allen Berichten und Analysen besonders gelobt worden ist, wird mit 14 Millionen € gestärkt. Dass wir für die Erschließung des ländlichen Raumes mit Internet noch einmal 5 Millionen € frei machen können, um zusätzliche Investitionen vorzunehmen, findet meine ungeteilte Zustimmung.

Zu den Kürzungen an sich. Wenn etwas umgeschichtet wird, wird natürlich irgendwo etwas draufgepackt und an anderen Stellen gekürzt. Aber ich sehe nicht, dass diese Kürzungen politischer Natur sind, weil man da politisch gegensteuern will. Es ist so, wie der Minister gesagt hat: Die Gelder kommen aus Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden, bei denen kein Abfluss vorhanden war oder bei denen kein Bedarf vorhanden war. Auch das haben wir in der Debatte im Juli festgestellt, dass es viele Programme gibt, die am Bedarf vorbei geplant worden sind. Von daher ist es richtig, dass wir diesbezüglich umsteuern und die Gelder nicht verfallen lassen.

Meine Damen und Herren! Alles in allem sehe ich, dass durch diese Umsteuerung die Lebensqualität im ländlichen Raum weiter gesteigert werden kann. Wir können damit wichtige Haltefaktoren umsetzen. Wir kennen alle die demografischen Probleme, die wir in unseren dünn besiedelten Regionen haben. Von daher ist es richtig, dass wir nicht nur debattieren und tolle Beschlüsse fassen, sondern dass wir auch handeln und Finanzmittel frei machen, um den demografischen Problemen im Land entgegenwirken zu können.

Wichtig ist - das vielleicht abschließend -, dass wir alle EU-Mittel, die wir haben können, zu 100 % binden können und dass wir die ELER-Mittel auch dahin fließen lassen, wo sie hingehören, nämlich in den ländlichen Raum. Wir haben bei der Debatte im Juli auch vom Umsetzungsgrad des ESF gehört, der vor einem Jahr bei ca. 15 %, also noch ein Stück niedriger, lag. Von daher erhoffe ich mir, dass auch diesbezüglich Umschichtungen erfolgen

können, sodass wir im Bereich des ESF nicht auf Mittel verzichten müssen. Ich freue mich, dass im Landwirtschaftsministerium unter Minister Dr. Aei-kens schnell gehandelt worden ist, damit wir kein Geld verfallen lassen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und von Frau Budde, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. Es gibt zwei Fragen, und zwar von der Abgeordneten Frau Dr. Klein und vom Abgeordneten Herrn Czeke. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Schulz (CDU):

Gerne.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Herr Schulz, haben Sie sich den Einzelplan 09 angeschaut? Denn darin sind zwei Titel enthalten, die zum einen den Schulbau und zum anderen die Kindertagesstätten betreffen. Es ist das Geld für Schulbau schon in den Einzelplan 09 eingestellt worden und es ist auch das Geld für die Ausstattung und Sanierung von Kitas in den Einzelplan 09 eingestellt worden. Diese Gelder sind bisher nur sehr spärlich abgerufen worden.

Wenn Sie dort einmal hineingeschaut hätten, wüssten Sie, dass es nicht um eine Umschichtung aus anderen Bereichen geht, sondern nur um eine Umschichtung aus dem Einzelplan 09 in den Einzelplan 07, weil man im Rahmen des Einzelplans 09 nicht in der Lage war, die Gelder entsprechend auszugeben.

Herr Schulz (CDU):

Aber, Frau Dr. Klein, es ist doch besser so, als dass die Mittel verfallen. Aus meiner ländlichen Perspektive bietet das so die größere Sicherheit, dass wir die Mittel für Schulbau und Kita-Sanierung auch dem ländlichen Raum zukommen lassen.

Frau Dr. Klein (DIE LINKE):

Das hätte schon lange passieren können.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt es weitere Frage vom Herrn Kollegen Czeke.

Herr Czeke (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie sind ja auch der Vorsitzende des Europaausschusses. Die Rede eben war eher die eines möglichen Oberbürgermeisters vor seinem Stadtrat in einer ländlichen Region.

(Zustimmung und Heiterkeit bei der CDU)

Jetzt aber einmal Ihre Meinung als Kenner der europäischen Szene: Sind Sie der Meinung, dass die Kommission die Umschichtung ohne Parlamentsbeteiligung akzeptieren und genehmigen wird? Ist für Sie - Sie haben es mehrmals ausgeführt - Umschichtung gleich Umsteuerung?

Herr Schulz (CDU):

Herr Czeke, zunächst ist es nur das Amt des Bürgermeisters, um das ich mich bewerbe. Aber ich weiß ja nicht, welche Gebietsreform Sie noch im Hinterkopf haben, sodass es einmal ein Oberbürgermeister werden könnte.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Insofern ist es wichtig, dass CDU und SPD weiter regieren, damit Sie sich nicht so viel einmischen können.

Aber zu der Frage. Meiner Kenntnis nach ist das Vorgehen der Landesregierung von der EU-Kommission abgesegnet worden, sodass wir nicht befürchten müssen, dass uns die Kommission im Nachhinein Schwierigkeiten macht. - Danke schön.

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch hinreichend Redezeit. Diese wird der Herr Kollege Erdmenger nutzen.

Bevor wir in der Debatte fortfahren, darf ich zunächst Gäste begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Goldbeck als Gäste der Landeszentrale für politische Bildung auf beiden Tribünen. Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir diese Debatte sehr genau angehört. Wir haben es schon bei anderer Gelegenheit gesagt: Wir Grüne rufen nur dann „Skandal“, wenn wir glauben, dass auch wirklich einer vorhanden ist.

(Unruhe bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Na, na!)

Ich komme zu dem Schluss, dass heute erhebliche Defizite im Umweltministerium aufgedeckt wurden. Das muss hier im Parlament noch einmal festgehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Aeikens, ich fange damit an, dass Sie Ihre Rede damit beginnen zu sagen, Sie seien froh, dass Sie mal die Gelegenheit hätten, dem Parlament mitzuteilen, wie es sich denn wirklich mit den Geldern verhält. Ja, meinen Sie es denn wirklich,

es sei Ihre einzige Gelegenheit, dem Parlament gegenüber darzustellen, wie es sich mit den Geldern verhält, wenn Sie hier zu einer Aktuellen Debatte eingeladen werden? - Das kann doch nicht Ihr Ernst sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schwerer wiegt für mich allerdings, was wir an inhaltlichen Defiziten feststellen. Wir stellen fest, dass quasi alle Umweltprojekte und alle halbwegs fortschrittlichen Projekte im Landwirtschaftsbereich Kürzungen erfahren und dafür das, was schon immer gut gelaufen ist, im Landwirtschaftsministerium weiter betrieben wird. Das kommt doch unter dem Strich dabei heraus, wenn wir uns anschauen, wie Sie umschichten.

Schauen wir uns das doch einmal an. Straßen, Wege und Plätze in der Dorferneuerung - da funktioniert es, da bauen Sie. Aber die Berufsbildung kommt nicht in Gang. Wenn Sie sagen, da habe es ja gar keinen Bedarf gegeben, dann frage ich mich, warum es dann überhaupt budgetiert worden ist; warum reden wir denn die ganze Zeit über den Fachkräftebedarf, wenn es dann bei der Berufsbildung gar keinen Bedarf für diese Fördermittel geben soll?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genauso verhält es sich mit Agrarzahlungen, die direkt an die Bauern gehen. Das funktioniert; das Geld fließt ab. Aber bei den dringend benötigten Natura-2000-Maßnahmen liegt es doch nicht daran, dass wir keinen Bedarf hätten, sondern es liegt daran, dass wir bei der Programmumsetzung nicht weiterkommen. Das ist das Eingeständnis, das wir heute aus dieser Debatte mitnehmen müssen: Sie kommen an dieser Stelle nicht vom Fleck.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Schlimmer für viele hier im Raum ist, dass wir heute erfahren mussten, dass die Drohung der EU-Kommission im Raum steht, dass es ab dem Jahr 2014 geringere Zuweisungen von der EU geben werde, weil die Gelder nicht gut abfließen. Damit würden wir unsere Handlungsmöglichkeiten für die Zukunft einschränken, und zwar als Effekt des schlechten Managements im Umweltministerium. Das muss man wirklich kritisieren. Deshalb halte ich jede Kritik, die heute geäußert wurde, für deutlich angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Aeikens, reden Sie sich doch nicht auf die Kofinanzierung heraus. Es ist doch spätestens seit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2010/2011 klar gewesen, was finanziert werden kann und was nicht. Wenn es an der Kofinanzierung liegt, dann hätte man auch an dieser Stelle umschichten kön-

nen. Das kann doch nicht der eigentliche Grund dafür sein, warum wir nun, im Jahr 2011, feststellen müssen, dass das Geld nicht abgeflossen ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte eine Sache klarstellen: Ich halte es nicht für falsch, dass jetzt Gelder in das Stark-III-Programm umgeschichtet werden, zumal wenn das Stark-III-Programm so ausgestaltet wird, dass damit Investitionen in Energieeinsparungen und in die Erzeugung erneuerbarer Energien auf diesen Gebäuden ermöglicht werden; denn dadurch bekommen wir finanzielle Rückflüsse im Unterschied zu vielen anderen Maßnahmen, über die wir reden. Ich bin froh, wenn wir da endlich weiterkommen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, glauben Sie bitte nicht, das gehe von heute auf morgen. Meine Kollegin Latta hat schon darauf hingewiesen: Auch die Kommunen brauchen eine Vorlaufzeit. Wir haben diese Erfahrung mit dem Konjunkturpaket II gemacht. Auch das Land braucht eine Vorlaufzeit, wenn es jetzt um Energieeinsparungen gehen soll.

Ich habe Ihnen mal einen Teil der Antwort auf die Kleine Anfrage mitgebracht, die ich zu den 34 landeseigenen Gebäuden gestellt habe, die im Rahmen des Konjunkturpakets II saniert wurden. Die Landesregierung weiß bis heute bei der Hälfte der Gebäude nicht, wie hoch die Betriebskosten sein werden. Das heißt, es wurde überhaupt nicht danach geschaut, ob dadurch Energie eingespart wird. Das heißt, wir haben erhebliche Defizite, bis die Landesregierung so weit sein wird, ein Programm zu steuern, mit dem effektiv Energie bei den Liegenschaften eingespart wird. Das müssen wir uns heute auch klar machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir können uns Herrn Schulz anschließen und sagen, wir sind alle froh darüber, dass Herr Aeikens einen Teil seiner Hausaufgaben gemacht hat. Aber am Ende des Tages bleibt für mich die Erkenntnis: Herr Aeikens, Sie haben noch eine Menge Hausaufgaben. Kümmern Sie sich um den Umweltbereich in Ihrem Ministerium. Kümmern Sie sich darum, dass diese wichtigen Projekte nicht hinten herunterfallen, sondern dass sie eine Finanzierung bekommen. Ich kann Ihnen sagen: Wir werden dranbleiben, wir werden genau hinschauen, damit diese Projekte nicht hinten herunterfallen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Erdmenger. - Mit dem Redebeitrag schließen wir die Aktuelle Debatte ab. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Wir kommen somit zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Beratung

a) Breitbandversorgung ausbauen - Kompetenzen zielführend bündeln

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- **Drs. 6/333**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD
- **Drs. 6/375**

b) Strategien zum schnellen Internet

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/340**

Zunächst werden die Anträge eingebracht. Danach werden wir eine verbundene Debatte führen. Als Einbringer zu dem ersten Antrag erteile ich jetzt dem Abgeordneten Herrn Herbst von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Herr Herbst (GRÜNE):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist im Internetzeitalter noch nicht angekommen. Dieser Verdacht drängt sich schon auf, wenn man mittels einer Lesehilfe versucht, durch die digitale Bleiwüste der Landeswebsite zu navigieren und man den Eindruck bekommt,

(Beifall bei den GRÜNEN)

das gesamte Landeshauptarchiv sei bereits ins Netz verlegt worden.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Hier könnte man aber noch den Eindruck gewinnen, die Landesregierung folge einer spleenigen, aber geheimen Strategie, um sich dann plötzlich mittels der Veröffentlichung einer völlig zweckfreien App doch noch als digitale Bohème zu profilieren.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Aber einmal ganz im Ernst: Niemand verlangt von Ihnen, Herr Ministerpräsident, dass Sie plötzlich ein Internet-Nerd werden.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Das bin ich schon lange! - Zustimmung bei der CDU)

Dazu müssten Sie auch eine andere Brille aufsetzen. Aber was die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes von Ihnen verlangen dürfen, Herr Haseloff, und auch zu Recht einfordern, das ist, dass Sie sich um die grundlegenden Bedürfnisse kümmern. Dazu gehört längst auch, dass im Land neben einer guten Straßen- und Schieneninfrastruktur ein leistungsfähiges Datennetz zur Verfügung steht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Und hier zeigt sich wirklich, dass Sachsen-Anhalt leider digitale Diaspora ist. Ihre Breitbandpläne, bis Ende 2010 eine flächendeckende Versorgung mit der minimalen Bandbreite von 1 Mbit/s zu erreichen, sind gescheitert.

Sachsen-Anhalts Bevölkerung bleibt weiterhin zu großen Teilen vom Internet abgekapselt; nicht weil sie zu alt, zu arm, zu ungebildet oder zu Frau ist, Herr Robra, sondern weil ihr der Zugang zum Internet verwehrt wird. Das ist nicht allein Ihre Schuld. Aber Sie und Ihre Regierung tragen dafür zumindest eine hohe Mitverantwortung.

Wenn sich der Zugang zu leistungsfähigen Internetanschlüssen nicht bald verbessert, dann wird Sachsen-Anhalt weiter abgekoppelt und sich in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht von anderen Bundesländern entfernen. Unsere ostdeutschen Nachbarn sind längst an uns vorbeigezogen.

Thüringen verzeichnet einen Zuwachs von 5,6 % bei den Nutzerinnen und Nutzern des Internet. In Sachsen liegt der Zuwachs bei 4,7 %. Selbst das weitläufige Mecklenburg-Vorpommern weist eine Zuwachsrate von 5,2 % auf. Mit einem Wert von 1,3 % hingegen weist Sachsen-Anhalt einen Zuwachs auf, den man kaum noch als solchen bezeichnen kann.

(Frau Niestädt, SPD: Es kommt immer auf die Basis an!)

Wir sind das Schlusslicht in Deutschland. Das hat Folgen für das Land.

In dieser Situation wäre es angebracht, sich einer Fehleranalyse zu widmen. Stattdessen kapriziert sich Ihre Regierung auf die abwegige Position, die Bürgerinnen und Bürger seien selbst schuld an dem Dilemma. Der Bildungsstand, die sozialen Probleme, die schärfere demografische Entwicklung, die weiten Flächen - da halte man sich mit der Nutzung des Internets eben lieber etwas zurück. Einen Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit schneller Internetanschlüsse und der niedrigen Nutzerquote gebe es nicht.

Doch, Herr Ministerpräsident, genau das ist der einfache Zusammenhang. Das werden Ihnen im Land viele der vielen tausend Betroffenen gern bestätigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Aktuell haben in Sachsen-Anhalt 64,2 % der Menschen Zugang zum Internet. Ein Drittel bleibt zwangsweise offline. Der Abstand zum Bundesdurchschnitt beträgt damit mehr als 10 Prozentpunkte.

Gerade in wirtschaftlicher Hinsicht bahnt sich hier eine gefährliche Situation an. Breitbandinternetanschlüsse sind ein Muss für Ansiedlungen. Kein Unternehmer kann und will es sich heute leisten, darauf zu verzichten.

Dabei betrifft dies, anders als andere Medien, alle Formen von Unternehmen, unabhängig davon, ob es sich um einen Ein-Mann-Betrieb oder um einen Großbetrieb handelt. Für viele Freischaffende und Einzelunternehmer ist das Internet mittlerweile der wichtigste Kommunikationskanal und der Hauptvertriebsweg für Produkte und in zunehmendem Maße übrigens auch für Dienstleistungen.

Gerade für diese Größen ist Sachsen-Anhalt doch sonst ein attraktiver Standort, Herr Haseloff. Gerade für Berufseinsteiger, Absolventen oder Start-ups brauchen wir nicht mehr Autobahnen, sondern wir brauchen mehr Datenautobahnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

In ihrem Alternativantrag sprechen die Koalitionsfraktionen - das nehme ich positiv zur Kenntnis - von Breitbandversorgung als einem modernen Element der Daseinsvorsorge. Das ist neu. Das nehmen wir erfreut zur Kenntnis; denn diese Einsicht ist die Voraussetzung für das, was das Netz in Zukunft für unsere Gesellschaft bedeuten wird und mit welchem Stellenwert Ihre Regierung diese Entwicklung begleiten und fördern muss. Ich hoffe nur, dass Sie es ernst meinen mit der Daseinsvorsorge.

(Minister Herr Stahlknecht: Immer!)

Bis zum heutigen Tage jedenfalls schien das Breitbandinternet in Ihrer Prioritätenliste nicht den entsprechenden Stellenwert eines Elements der Daseinsvorsorge zu haben. Anders kann ich es mir nicht erklären, dass die Zuständigkeiten für dieses Thema auf drei Ministerien und die Staatskanzlei verteilt sind.

Jeder andere Bereich der Daseinsvorsorge hat doch eine ganz klare Zuordnung zu einem Ministerium. Wir meinen, dass die Verantwortung für die Datennetze deswegen auch in einem Ministerium gebündelt werden muss. Weil es sich eben nicht um eine kurzfristige Maßnahme der Wirtschaftsförderung handelt, sondern um eine bleibende Aufgabe der physischen Infrastruktur, sollte dies das Verkehrsministerium sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auf diese Weise erreichen Sie eine klare Zuständigkeit. Sie können die Kompetenzen aus allen Bereichen bündeln und Sie setzen dazu noch das richtige politische Signal.

Bisher können wir weder hinsichtlich Ihrer Ziele noch hinsichtlich der Struktur erkennen, dass Ihre Regierung das Heft des Handelns wirklich in die Hand nimmt. Stattdessen setzen Sie neben dem Kleinreden der Problematik auf das Verschieben der Verantwortlichkeiten auf die Bürgerinnen und Bürger, auf die Bundesregierung und wahrscheinlich auch auf die Opposition. Letztgenannte jedoch macht sich Gedanken und nimmt die prekäre Lage

im Land zum Anlass, konstruktive Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

(Herr Borgwardt, CDU: Da bin ich jetzt gespannt!)

Wir fordern Sie mit unserem Antrag auf, ambitionierte Ziele zu setzen. Bis Ende 2012, also immerhin mehr als zwei Jahre nach Ihrer ursprünglichen Zielsetzung, sollen Sie eine Breitbandversorgung größer als 2 Mbit/s flächendeckend im Land sicherstellen. Das ist wohlgemerkt nicht viel, aber es ist eine realistische Zielmarge, die erreichbar ist und die den Bürgerinnen und Bürgern eine digitale Perspektive gibt.

In einem weiteren Schritt bis Ende 2014 sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Bevölkerung nahezu flächendeckend wirklich schnelle Anschlüsse bekommt, nämlich im Bereich von 50 bis 100 Mbit/s. Das ist die Voraussetzung für die anspruchsvolleren Anwendungen, deren Nutzung heute immer mehr Verbreitung findet und die sich in den nächsten Jahren extrem schnell ausbreiten werden.

Was die schwieriger zu erschließenden Gebiete angeht, sollen bis zu diesem Zeitraum, also Ende 2014, Anschlüsse mit mindestens 16 Mbit/s zur Verfügung stehen. Das ist in etwa die Bandbreite, ab der multimediale Angebote in ausreichender Qualität zur Verfügung stehen und nutzbar sind.

Natürlich wird es auch dann noch weiße Flecken im Land geben - das ist uns klar -, aber sie müssen wirklich die Ausnahme bleiben. Heute sind diese Offlineareas im Land noch weit verbreitet, und das nicht nur in den ländlichen Regionen, sondern auch in den Städten. So gibt es mehrere Stadtteile hier mitten in Magdeburg, in denen es überhaupt nicht möglich ist, einen DSL-Anschluss zu bekommen. Das ist wirklich ein Ding der Unmöglichkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Dr. Thiel, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Keinen DSL-Anschluss zu bekommen, ist heute für jeden Unternehmer, der sich in der Mitte unserer Landeshauptstadt ansiedeln möchte, ein Ausschlusskriterium. Da müssen Sie politisch ran, Herr Haseloff. Es ist nicht vermittelbar, wenn die Netzbetreiber im Jahr 2011 einem Menschen, der in einem Oberzentrum in Sachsen-Anhalt wohnt, keinen DSL-Anschluss zur Verfügung stellen können.

Nicht zuletzt führen Sie Ihre eigene Heimatrückholaktion völlig ad absurdum, wenn Sie jemanden zu einer Ansiedlung bewegen wollen, nach der er sein Geschäft aufgeben kann. Es wäre interessant, einmal mit den angeblich 3 000 von Ihnen nach Sachsen-Anhalt bereits Zurückgeholten zu spre-

chen, wie sich ihr Verhalten in sozialen Netzwerken seitdem verändert hat.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Die fühlen sich hier sehr wohl!)

- Genau, wenn sie ins Netz kommen, fühlen sie sich wohl, wenn nicht, dann nicht.

Noch einige Bemerkungen zum Thema LTE, dem schnellen Mobilfunkstandard, Long Term Evolution, dem Sie ja große Aufmerksamkeit widmen und der in der Debatte häufig als Heilsbringer genannt wird. LTE kann in der Tat hilfreich sein - das ist richtig -, einen mobilen und schnellen Internetzugang zu bekommen. Aber hierbei kann es sich immer nur um eine Übergangs- oder Ausweichlösung handeln; denn wer über LTE online geht, teilt sich die Bandbreite mit allen Nutzerinnen und Nutzern, die in der gleichen Zelle eingeloggt sind.

Deshalb ist die theoretisch zu erreichende hohe Bandbreite eben nur unter optimalen Bedingungen erreichbar. Aber für viele Anwender reicht das nicht aus. Unternehmer, Ärzte und andere professionelle Anwender sind darauf angewiesen, dass ihnen das Internet zu jeder Zeit mit nahezu gleichbleibender Kapazität zur Verfügung steht. Sie können keine Surfsticks anstöpseln und darauf warten, dass das Internet schnell läuft. Deswegen kann LTE nur eine ergänzende Lösung sein und ersetzt den Breitbandausbau mit Festnetzanschlüssen im Land nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

„Heimische Braunkohle unverzichtbar“ steht seit vorgestern auf der Startseite des Webauftritts von Sachsen-Anhalt.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Schon seit vielen Jahren!)

- Schon seit vielen Jahren steht das auf der Webseite? Das kann ich mir vorstellen. - Diese Äußerung stammt aus einer Pressemitteilung des Ministerpräsidenten Dr. Haseloff. Wie Sie sich denken können, teile ich diese Einschätzung nicht.

Ich möchte einen Satz zitieren, der, wenn er nicht auf die Braunkohle gemünzt wäre, dennoch auf der richtigen Logik basiert: „Entscheidend ist, dass die Energie dann zur Verfügung steht, wenn sie tatsächlich gebraucht wird.“ Genau so, sehr geehrter Herr Haseloff, ist das mit dem Internet. Tun Sie was! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege, für die Einbringung. - Ich darf jetzt oben auf der Besuchertribüne eine Gruppe von Sozialkundelehrerinnen und -lehrern

aus Sachsen-Anhalt begrüßen. Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Als Nächster hat für die Einbringung des Antrages der LINKEN Kollege Wagner das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Strategie zum schnellen Internet und zur Versorgung unseres Bundeslandes mit Breitbandanschlüssen liegen uns heute gleich drei Anträge vor. Das zeigt, dass das Thema aktuell ist. Das zeigt, dass das Thema wichtig ist. Und das zeigt, dass sich alle Fraktionen mit dem Netzausbau in Sachsen-Anhalt beschäftigen und diesen voranbringen wollen.

Nach der aktuellen so genannten (N)Onliner-Studie ist Sachsen-Anhalt das deutsche Bundesland mit den wenigsten Nutzern im Internet. Nur 64,2 % der Sachsen-Anhalter - Herr Herbst hat es bereits gesagt - sind online. Zum Vergleich: Schleswig-Holstein 74,1 %, Bayern 75,3 %, Niedersachsen 76,5 % - Länder, die ebenso wie wir ländlich geprägt sind.

Doch damit nicht genug: Sachsen-Anhalt hat sich im letzten Jahr kaum nach vorn bewegt, nämlich nur um 1,3 %; auch das hat Herr Herbst schon gesagt. Während auch Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern nicht mit den Zahlen aus Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen aufwarten können, so zeigen sie mit positiver Entwicklung im Vergleich zu den Vorjahren auf, dass sie bemüht sind, die Zahl der Onliner zu erhöhen, auch durch Netzausbau.

Dass das Netz heutzutage zum Alltag gehört, wird niemand von uns ernsthaft bestreiten können. Wir informieren uns schneller - dafür über mehrere Kanäle -, haben Kontakte in sozialen Netzwerken, suchen und finden Arbeitsplätze, kaufen ein und buchen unseren Urlaub. Wir überweisen Rechnungen und nutzen Entertainmentangebote im Netz.

Jetzt lautet die spannende Frage, wie wir es gestalten, dass diese von mir soeben beschriebene Erfahrung nicht die Erfahrung Einzelner ist, sondern potenziell die Erfahrung eines jeden Einzelnen sein kann. Sprich: Wir müssen festlegen, was wir als Land unternehmen, um jeden Menschen in Sachsen-Anhalt in die Lage zu versetzen, das Gut an öffentlicher Daseinsvorsorge auch faktisch wahrnehmen zu können.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Für DIE LINKE steht fest, dass das Recht auf einen schnellen Internetzugang besteht, wie es bereits das Recht auf eine qualitative Wasser- und Stromversorgung gibt. Internet ist ein Grundrecht.

Internet ist ein Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vor diesem Hintergrund habe ich mich sehr geärgert, dass Herr Staatsminister Robra in einem Interview in der „Volksstimme“ verlauten ließ, er führe so genannte weiße Flecken bei der Netzversorgung im ländlichen Raum auf soziale Aspekte zurück, und meinte, dass Menschen, die im ländlichen Raum leben, eigentlich kein gesteigertes Interesse an der Nutzung des Internets hätten.

Diese Argumentation ist nicht nur gefährlich, da sie eine grundlegende Unterstellung beinhaltet; wir halten sie auch für falsch. Nach Ansicht der LINKEN hat sich schon in vielen Regionen gezeigt, dass sich die Menschen erst dann mit dem Internet beschäftigen und es kennenlernen, wenn sie überhaupt die Möglichkeit haben, zu vertretbaren Preisen schnell ins Netz zu kommen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das Argument, gerade Ältere gingen nicht online, stimmt. Aber es stimmt nur, wenn man die Internetnutzung mit Jüngeren vergleicht. Vergleicht man alle Menschen im Alter von über 50 Jahren in Deutschland, so stellt der (N)Onliner-Atlas 2011 fest, dass insbesondere der Osten und wiederum vor allem Sachsen-Anhalt von dem Phänomen betroffen ist, dass nur 74 % der über 50-Jährigen relativ zum Bundesdurchschnitt online gehen.

Das kann zwei Gründe haben. Der erste Grund ist: Ältere Menschen in Sachsen-Anhalt haben im Gegensatz zu anderen Ländern einen ganz bestimmten Grund, nicht online zu sein. Oder - das ist der zweite Grund - es liegt am Netzausbau. Da ich sehr viel Vertrauen in alle Menschen habe, die 50 Jahre und älter sind, komme ich zu dem Schluss, dass es an letzterem Grund liegen muss.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frau Niestädt, SPD: Vielleicht wollen sie einfach nicht!)

Schauen wir einmal, wie bis heute der Ausbau mit schnellen Internetverbindungen in Sachsen-Anhalt vonstatten ging. Noch 2008 stellte der damalige Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff fest, dass der Netzausbau keine Priorität in den Planungen des Landes Sachsen-Anhalt habe. Weiße Flecken versuchte man via Satellit abzudecken, unabhängig vom Kostenfaktor.

Durch öffentlichen Druck ist 2009 die so genannte Breitbandstrategie des Landes beschlossen worden. Demnach sollte Ende 2010 feststehen, wie das Land flächendeckend mit mindestens 1 Mbit/s versorgt werden könne. Darüber hinausgreifende Planungen der Bundesregierung geben das Ziel aus, 75 % der bundesdeutschen Haushalte mit Anschlüssen von mindestens 50 Mbit/s zu versorgen.

Dieses Ziel hob vor der Sommerpause auch der Minister für Landwirtschaft und Umwelt hervor, was Anlass für Herrn Staatsminister Robra war, selbst das Minimalziel des Ausbaus von Breitbandanschlüssen zu verschieben.

Der Status quo ist, dass gerade jene, die seit Jahren aufgrund der Versprechungen durch die Breitbandstrategie und durch Aussagen aus den Reihen der Landesregierung auf einen schnellen Ausbau der Netzstrukturen hofften, enttäuscht werden. Das kann ich bestens nachvollziehen.

Wie soll es weitergehen? - Aus unserer Sicht ist es zwingend notwendig, aus den Erfahrungen der letzten Jahre Kapital zu schlagen und so schnell wie möglich eine neue Strategie zu entwickeln, wie die einst gesetzten Ziele nun schnell umgesetzt werden können. Wir sagen dabei klar, dass wir bei der Festsetzung dieser Strategie nicht mehr nur auf Breitband setzen können; auch andere, moderne Kommunikationsübertragungstechnologien müssen genutzt werden. An dieser Stelle sei auf Faseroptik und Funk hingewiesen.

Wir stimmen einer jährlichen Berichterstattung in den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und Wissenschaft und Wirtschaft allein schon deswegen zu, um bei der diesem Thema anhängenden stark wachsenden Marktlage stets neu über die einzelnen Punkte der Strategie beraten zu können.

Lassen Sie mich auf einige konkrete Punkte der Anträge eingehen. Zunächst stelle ich mit großer Freude fest, dass sowohl CDU und SPD als auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in ihren Anträgen formulieren, dass sie das Ziel, schnellstmöglich hinreichend schnelles Internet in Sachsen-Anhalt flächendeckend zu gewährleisten, konsequent verfolgen. Dieses Signal halte ich für wichtig, gerade in Anbetracht der ungünstigen Ausstrahlung des Themas betreffend in der letzten Zeit.

Wir erachten es als unabdingbar, dass neben Breitband auch neuere Technologien in diese Strategie einfließen müssen; das habe ich bereits angedeutet. Der Zugang zum Netz wird sich aller Voraussicht nach in den nächsten Jahren auf viele unterschiedliche Arten vollziehen. Darauf muss auch die Netzinfrastruktur vorbereitet sein.

In unserem Antrag haben wir die Landesregierung aufgefordert, die politischen Folgen der Priorisierung von Daten im Netz einzuschätzen. Da Rentabilitätsargumente regelmäßig Gehör finden, wenn Netzausbauer das eine oder andere Engagement mit Geringeinnahmen begründen und zeitgleich ein Güteklassenmodell zum Ausgleich ins Spiel bringen, müssen wir uns als Parlament an diesem Punkt eben auch mit der Datenpriorisierung beschäftigen.

Ich habe dazu eine eindeutige Meinung. Ich würde sie gerne mit der Regierung zum gegebenen Zeitpunkt debattieren, vermisste aber eine prinzipielle Stellungnahme zur Priorisierung von Daten im Netz. Ohne diese Stellungnahme besteht sowieso die Gefahr, dass das neue Konzept hin zum schnellen Netz mit der Möglichkeit zur Priorisierung die Prinzipien der Netzneutralität aufkündigt, was DIE LINKE strikt ablehnt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Interessant ist dabei auch die Debatte um die Beschränkung von Bandbreiten auf Up- und Downstreams. Diese Entwicklung kann man kritisieren, man kann sie aber auch als nutzerfreundlich darstellen; beides ist möglich. Ich persönlich bin der Überzeugung, dass die Aufhebung der vertraglich festgelegten Bandbreiten bzw. deren Trennung in Up- und Downstream oft nicht notwendig ist und dann gegebenenfalls sogar abschreckend wirkt, besonders bei kleinen und mittelständischen Betrieben, die ihre Leistung auch im Netz und vor Ort leisten wollen, oder bei vielen Selbständigen, für die die Kommunikation eben nicht mehr primär unidirektional stattfindet.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangt in ihrem Antrag, die Kompetenzen für den Netzausbau zu bündeln, in diesem Fall im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr. Wir haben prinzipiell nichts gegen eine Bündelung, solange diese innerhalb der Ministerien bleibt und nicht in Breitbandzentren oder Ähnlichem versteckt wird. Wir machen uns aber auch keine besonderen Hoffnungen, dass diese Bündelung auf der politischen Ebene gerade jene Entscheidungen bringen wird, die wir hier heute mit unseren Anträgen fordern.

Den Antrag der Koalitionsfraktionen interpretiere ich als eine Mischung der Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und LINKEN. Sie mögen mir widersprechen, wenn ich in dieser Frage irre.

Neben deckungsgleichen Punkten fiel mir im Antrag der Koalition auf, dass diese das Thema der gemeinsamen Infrastrukturnutzung ebenso mit in die Planung aufnehmen möchte. Dieser Schritt ist zu begrüßen. Sie nennen es Infrastruktursharing. Das hieße, dass verlegte Infrastruktur prinzipiell auch für die allgemeine Öffentlichkeit nutzbar gemacht werden soll. Das muss dann zwar noch genauer spezifiziert werden, aber der Weg ist richtig.

Letztlich haben wir es an diesem Punkt mit Anträgen zu tun, die eine klare einheitliche Grundtendenz aufzeigen, unterschiedliche Schwerpunktsetzungen treffen und vielleicht hier und da unterschiedliche Meinungen der Fraktionen darlegen.

Wenn wir uns einig sind, dann lassen Sie uns diesen wesentlichen Teil der öffentlichen Daseinsvor-

sorge voranbringen, die wir in den jeweiligen Ausschüssen konkretisieren können.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, das Internet ist einer der wichtigsten sozialen Räume unserer Zeit. Es ist nach wie vor eine Zukunftstechnologie und es ist Daseinsvorsorge. Sachsen-Anhalt muss aufholen. Das Parlament steht geeint hinter diesem Ziel. Nunmehr ist die Regierung gefordert. - Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Wagner. - Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Robra.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein schönes Beispiel dafür, dass man durch bewusstes Missverstehen und Aufbau manchen Popanzes

(Zurufe: Oh!)

auch Kontroversen erzeugen kann. Wenn wir ehrlich miteinander umgehen, kommen wir zu dem Ergebnis, dass wir 90 % Schnittmenge bei der Erörterung dieser Frage haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass Internet Daseinsvorsorge ist, lieber Herr Herbst, das habe ich schon in der letzten Legislaturperiode gesagt. Das haben damals manche noch für kühn gehalten. Das ist schon seit Langem meine Überzeugung. Deswegen sind wir ja massiv in diesen Bereich eingestiegen und haben dafür auch staatliche Förderung organisiert, was vor ein paar Jahren noch schlichtweg unvorstellbar gewesen war.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Bis vor ein paar Jahren meinte man noch, das entwickelt sich alles von ganz allein. Wir haben die staatliche Förderung so organisiert, dass wir die vorhandenen Strukturen nutzen und sie massiv mit Mitteln aus dem Konjunkturprogramm verstärkt haben.

Wenn Sie als Haushaltsgesetzgeber - daraus mache ich gar keinen Hehl - mir Landesmittel ohne Ende gäben, dann könnten wir als Land wie ein Unternehmen reingehen und Kabel verlegen und von mir aus das alles mit einem Breitbandausbauamt untersetzen. Aber das sind Blümenträume. Kein Bundesland kann sich das leisten. Wir können uns das nicht leisten. Wir müssen die Mittel, die wir haben, intelligent einsetzen.

Ich denke, das haben wir getan, indem wir mit Stand vom September 2011 280 000 Einwohnern in rund 530 Dörfern, Orts- und Stadtteilen sowie etwa 15 000 Gewerbetreibenden und Freiberuflern

mit etwa 25 Millionen € die Möglichkeit gegeben haben, sich an das Netz anzuschließen. Das ist der Zwischenstand der Schließung der weißen Flecken im Lande Sachsen-Anhalt. Das kann sich auch im Vergleich mit anderen Bundesländern sehen lassen.

Wenn ich meine, dass wir ein bisschen unredlich miteinander umgehen, dann bezieht sich das im Wesentlichen auf die Bewertung der Analyse, die die Initiative D 21 zu den Offlinern gemacht hat. Sie müssen konzedieren, dass es auch Offliner in Regionen des Landes Sachsen-Anhalt gibt, in denen man ohne Weiteres in das Netz gehen könnte.

Wir haben - die Gründe dafür hat die Initiative D 21 in dieser nachlesbaren Studie zusammengestellt - einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung, der von den vorhandenen Angeboten keinen Gebrauch macht. Ich verheimliche gar nicht - ich habe das schon häufiger auch öffentlich gesagt -, dass es bei der Erschließung der weißen Flecken, wenn nämlich von den Investoren die Voranfragen in den Dörfern gehalten werden, wie denn voraussichtlich die Anschlussgrade sein werden, gelegentlich lange Gesichter gibt. Da laufen die von Haus zu Haus und fragen: Wenn wir Ihnen jetzt den Anschluss ermöglichen, werden Sie sich dann anschließen? Dann sagen eben relativ viele: Nein. Wir haben in manchen Regionen gefördert, obwohl bei diesen Umfragen die Anschlussbereitschaft zunächst nur bei knapp 30 % gelegen hat.

Deshalb lassen Sie uns dafür sorgen, dass immer mehr Menschen, die heute schon die Möglichkeit haben, sich anzuschließen, den Mehrwert, den das Internet für sie bietet, auch wirklich verstehen, ihn nutzen und am Ende eben auch bereit sind, für die - -

(Herr Herbst, GRÜNE: Haben Sie dafür Zahlen?)

- Wir haben doch die Onlinierzahlen. Wir wissen, dass es kaum noch weiße Flecken im Land Sachsen-Anhalt gibt. Wir sind jetzt dabei, mit weiteren 6 Millionen € die letzten weißen Flecken zu schließen.

Dazu sage ich einmal - Sie haben es vorhin zitiert, Herr Herbst -: Wir sind ursprünglich hineingegangen mit 1 Mbit/s. 1 Mbit/s bis Ende 2012, das war die Breitbandstrategie des Bundes. Diese 1 Mbit/s haben wir schon sehr früh fallen gelassen, weil wir gesagt haben: 1 Mbit/s ist heute nicht mehr das Maß der Dinge. Deswegen sind wir sozusagen in rasendem Galopp umgestiegen auf 2 Mbit/s. Jetzt sagen wir: 2 Mbit/s bis Ende 2012.

Ich bitte auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bundesnetzagentur verdammt lange gebraucht hat, um die LTE-Frequenzen zu versteigern. Sie sollten schon 2009 zur Verfügung stehen.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Sie sind erst jetzt allmählich so weit aufbereitet worden, dass diese Technologie, die bestimmte Lücken schließen kann - das sehe ich genauso wie Sie -, allmählich in Fahrt kommt.

Darauf hat allerdings - das muss man zugestehen - die Landesregierung absolut keinen Einfluss. Wir hatten im Bundesrat die notwendigen Entschlüsse gefasst. Wir haben mit dem Bund auch die notwendigen Verhandlungen geführt. Man muss sich in diesem Fall an die Bundesnetzagentur und an die Unternehmen halten - an die Bundesnetzagentur, weil die Versteigerung so lange gedauert hat, und an die Unternehmen, weil sie von ihren Konzessionen erst nach und nach Gebrauch machen.

Ich habe bei verschiedenen Gelegenheiten gesagt - ich will es hier gern noch einmal unterstreichen -, dass auch wir diese Funklösung für eine Übergangslösung halten. Das unterscheidet Sachsen-Anhalt zum Beispiel von Brandenburg. Wenn Sie einmal in unser östliches Nachbarland schauen und feststellen, wie Brandenburg die Erschließung vorangetrieben hat, dann finden Sie regionale Funknetze über regionale Funknetze, also wesentlich mehr Defizite in den Bereichen, die erschlossen worden sind, als das bei uns der Fall ist.

Wir können - auch das muss man einmal mit aller Deutlichkeit sagen -, anders als in anderen Infrastrukturbereichen, zum Beispiel im Abwasserbereich, in dem ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht, niemanden zwingen, in das Netz zu gehen. Wir können immer nur dafür werben, was wir auch tun sollten, weil man damit auch die Bereitschaft der Unternehmen in der zweiten Phase, wenn es darum geht, die breitbandigen Angebote zu machen, in die Fläche zu gehen und die dafür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, tatsächlich wecken kann. Das ist der Hintergrund.

Auch in diesem Fall bin ich etwas skeptisch - da braucht man sich nicht ein X für ein U vorzumachen -, ob die Unternehmen bis Ende 2014 die 50 Mbit/s überall in die Fläche bringen. Man sollte den Leuten nichts versprechen, was am Ende niemand halten kann.

Ich habe mich gefreut, dass Herr Gutmann als realitätsnaher Präsident der Arbeitgeberverbände bei uns im Lande Sachsen-Anhalt und als sachverständiger Gesprächspartner das an dieser Stelle genauso sieht. Wir bemühen uns und tun alles dafür. Wir werden auch - wir haben es gerade gehört - mit der Aufstockung des ELER weiter Voraussetzungen dafür schaffen, die Netzwerke der nächsten Generation forciert im Lande voranzubringen. Aber das wird seine Zeit beanspruchen und dafür müssen wir noch mehr Menschen motivieren, sich tatsächlich für das Internet zu interessieren.

Wir werden also weitere Fördergelder bereitstellen. Wir werden den LTE-Ausbau durch die Mobilfunk-

unternehmen vorantreiben. Wir werden auch auf der Bundesebene durch die Modifikation des Telekommunikationsgesetzes mit dafür sorgen, dass das Interesse der Unternehmen, auch weiterhin im Land zu investieren, wächst. Wer die Zeitung aufmerksam gelesen hat, der weiß, dass die Telekom noch einmal eine große Initiative zur Verbesserung der Internetversorgung fördert.

Wir werden, um das Infrastruktursharing voranzubringen - das wir, Herr Wagner, im Übrigen schon machen; das war einer der Prozesse, die am Anfang eine gewisse Zeit in Anspruch genommen haben -, die Beteiligten, die Unternehmen, die schon über Netzelemente, über Glasfaserkabel verfügen, mit den Kommunen, mit den Interessenten, mit den Unternehmen, die die Lücken schließen müssen, zusammenbringen. Das werden wir in einem Infrastrukturatlas Breitband so zusammenfassen, dass es vielleicht noch etwas transparenter ist.

Der Hintergrund dafür ist im Übrigen, dass das Breitbandkataster, das die Bundesnetzagentur aufbauen wollte, bis heute nicht vorliegt. Deshalb werden wir in Vorleistung gehen.

Wir werden die bewährte Zusammenarbeit mit Landkreisen, Städten, Gemeinden und kommunalen Spitzenverbänden im Bereich des Breitbandausbaus fördern.

Wir werden daran festhalten, dass die Steuerung, die Koordinierung durch die Staatskanzlei erfolgt und dass die Ressorts eingebunden bleiben, von denen die Mittel zur Verfügung gestellt werden, nämlich aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ und aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur.

(Zustimmung von Herrn Weigelt, CDU)

Ich glaube wirklich, dass es goldrichtig war - wer die Entwicklung im ländlichen Raum verfolgt, der weiß dies -, dass wir auch die ALFF, die tagtäglich mit der Förderung, mit der Entwicklung des ländlichen Raums zu tun haben und die Mittel auch sonst bewirtschaften, in diesen Prozess eingebunden haben.

Deshalb bleibe ich bei der Aussage: Sie werden in Sachsen-Anhalt keinen Bürgermeister finden, der nicht weiß, wie er zu seinem Geld kommt. Eine andere Frage ist, ob es auch alle wollen. Eine andere Frage ist, ob auch alle Bürgermeister ausreichend Druck von ihrer Bevölkerung verspüren, die Prioritäten so zu setzen, dass das Internet tatsächlich Vorrang vor anderen Infrastrukturmaßnahmen in den Dörfern bekommt.

Das ist transparent, das funktioniert. Never change a winning team! Fangt jetzt nicht noch einmal damit an, alles völlig neu aufzubauen. Wir sind auf einem guten Weg. Wir werden dafür sorgen, dass immer mehr Menschen in Sachsen-Anhalt die

schon vorhandenen Möglichkeiten nutzen und dass dort, wo Möglichkeiten noch nicht vorhanden sind, die Lücken bis Ende 2012 definitiv geschlossen werden und dass bis Ende 2014 jedenfalls ein hoher Prozentsatz der Menschen im Lande Sachsen-Anhalt 50 Mbit/s und mehr zur Verfügung hat. Insofern sind wir auf gleicher Augenhöhe mit den anderen Bundesländern.

Ich bitte deshalb darum, den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zu unterstützen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. Es gibt zwei Fragen. Möchten Sie diese beantworten? - Dann hätte zunächst der Abgeordnete Herr Herbst die Möglichkeit zu fragen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Staatsminister, Sie haben es in Ihrem Beitrag mehrfach so dargestellt, als seien diejenigen, die gern Internet haben möchten, eigentlich überhaupt nicht interessiert daran, als gebe es die Bedarfe nicht, als seien die Anfragen nicht da. Die entsprechenden Umfragen zu dem Thema aber sagen etwas anderes. Darauf gehe ich gleich in meinem Beitrag noch einmal ein.

Meine Frage ist die: Wenn Sie sich bei den Netzbetreibern so bemühen, dass der Ausbau stattfindet - Sie haben gesagt, man kann niemanden dazu zwingen -, dann frage ich Sie, was Sie denn konkret tun. Wie oft treffen Sie sich mit denen? Sie machen das als Staatsminister ja bestimmt zur Chefsache. Wie oft gehen Sie zur Telekom? Wie oft gehen Sie auch zu den anderen großen Betreibern? - Oft ist es nämlich so - das zeigt die Praxis -, dass sich die Telekom bewegt, sobald ein Wettbewerber auftritt. Wie oft sprechen Sie mit den denen und bieten sozusagen Anreize, aktiv zu werden?

Herr Robra, Staatsminister:

Ich bin mit den Großnetzbetreibern, der Telekom, Vodafone und O₂, in ständigen Gesprächen. Wir begegnen uns immer wieder. Sie kommen zu mir, ich komme zu ihnen. Es ist keine Frage, dass in dieser Hinsicht die Gespräche funktionieren.

Wir wissen aber auch, dass die Netzbetreiber nicht in allen Bereichen wirtschaftlich anbieten können. Sie kennen das Verfahren, mit dem wir den Internetausbau fördern. Dabei gilt es, die Wirtschaftlichkeitslücke zu ermitteln. Das ist von der EU so vorgegeben worden. Wir schreiben das aus. Wir haben in einer erheblichen Zahl von Fällen Angebote der großen Netzbetreiber. Aber in manchen Regionen bieten sie nicht mit.

Ich freue mich, denn ich hätte es so gar nicht erwartet, dass wir eine ganze Reihe von kleineren

Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt finden werden, die dann in diese von den großen Netzbetreibern hinterlassenen Lücken stoßen werden, sei es im Raum Jessen, sei es in der Altmark, und zwar mit eigenen Initiativen und auf eigenes wirtschaftliches Risiko.

Wir schließen die Wirtschaftlichkeitslücke; das ist wohl wahr. Aber wie viele sich am Ende anschließen und ob die Wirtschaftlichkeitslücke möglicherweise nicht doch größer wird, als prognostiziert worden ist, ist ungewiss. Das bleibt das unternehmerische Risiko.

Erfreulich ist jedenfalls, dass sich auch regionale Unternehmen auf diesem Markt erfolgreich betätigen, zum Teil mittlerweile sogar in anderen Bundesländern, weil sie das Know-how nutzen.

Wie gesagt, Umfragen zu dem Thema, wie viele Menschen in der Altmark sich wirklich anschließen lassen wollen, kenne ich nicht. Wir haben praktische Erfahrungen, wenn wir die Dörfer im Einzelnen erschließen. Wir wissen, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt im Netz sind, nämlich etwa zwei Drittel der Bevölkerung. Man kann sagen: Das ist schon relativ viel. Man kann auch sagen: Das ist relativ wenig.

Aber nicht alle, die noch nicht im Netz sind, sind nicht im Netz, weil sie nicht die Möglichkeit dazu hätten. Es gibt auch in voll erschlossenen Regionen Menschen, die zurzeit noch nicht im Internet sind. Ich persönlich bedauere das. Ich wünschte, sie würden erkennen, dass das Internet mit seinen vielfältigen Möglichkeiten auch für sie eine Bereicherung sein kann.

Aber man muss sich hin und wieder auch einmal fragen - diese Sottise möchte ich gern noch bemerken -: Sind die Contents im Internet attraktiv genug? Ohne Medienschelte betreiben zu wollen - man kann es auch positiv formulieren -, freue ich mich, dass jedenfalls die große Zeitung im Raum Magdeburg und in der Altmark, die „Volksstimme“, jetzt endlich ein Angebot hat, das für die Nutzer attraktiv ist. Im Einzugsbereich der „Mitteldeutschen Zeitung“ ist das schon lange der Fall.

Das ist ein bisschen auch eine Frage der, wenn Sie so wollen, Netzpolitik der großen Informationsanbieter im Land Sachsen-Anhalt. Ich möchte gern von hier aus an all diejenigen, die in der Lage sind, einen interessanten Content ins Internet zu stellen und damit mehr Interesse - -

Herr Herbst (GRÜNE):

Aber das passiert doch längst.

Herr Robra, Staatsminister:

Ich weiß ja nicht, ob Sie das Internetangebot aller unserer Medien hier im Lande Sachsen-Anhalt wirklich nutzen.

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

- Lieber Herr Herbst, sehen Sie es sich an. Fragen Sie sich, ob das für ältere Menschen im Land Sachsen-Anhalt wirklich alles so reizvoll ist,

(Zustimmung bei der CDU)

wie es Ihnen vielleicht erscheinen mag. Dann kommen Sie zu dem Ergebnis, dass auch da noch

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

- nein, wir können auch gern in Ruhe einmal darüber reden - Handlungsbedarf besteht. So ist es.

Präsident Herr Gürth:

Es gibt eine weitere Anfrage. Gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung: Hierbei geht es um schnelle Wege, schnelle Verbindungen, schnellen Informations- und Datenaustausch. Wir bewegen uns analog genau in die andere Richtung. Wir haben, wenn es so weitergeht, fast eine Stunde Verzug. Die Debatte zu diesem Punkt folgt erst noch. Ich bitte alle, das im Auge zu haben.

Herr Erdmenger (GRÜNE):

Herr Robra, dank des Abgeordneten Krause wissen wir seit dem 23. Juni 2011, wie die Mittel für die Breitbandförderung abgeflossen sind. Demnach sind etwa 30 % der bewilligten Mittel abgeflossen. Alle beantragten Mittel wurden bewilligt, steht in der Antwort. Wie erklären Sie die großen Unterschiede vor dem Hintergrund, dass Sie sagen: Geben Sie mir mehr Geld und wir wären schneller?

Herr Robra, Staatsminister:

Wieder so ein Missverständnis. Ich habe leicht ironisch angemerkt: Wenn Sie mir ohne Ende Landesmittel gäben und ich nicht auf Bundesmittel angewiesen wäre, die ihrer eigenen Logik folgen, dann könnte man das Geld mit vollen Händen in das Land streuen und ohne Ende Netze bauen. Das wäre ein wunderbarer Zustand, aber für Sachsen-Anhalt ist das eben völlig unrealistisch.

Es wurden jetzt Mittel in Höhe von 35 Millionen € bewilligt, Mittel in Höhe von 6 Millionen € stehen noch zur Verfügung. Wir stocken diese noch um 4,4 Millionen € im ELER auf. Wir haben die Zusage, dass wir, falls sich im ELER noch Spielräume ergeben sollten, noch weiter aufstocken können.

Dass es zwischen der Bewilligung und dem Abfluss von Mitteln immer einen gewissen Timelag gibt, liegt in der Natur der Sache. Sie werden sehen, dass die Mittel abfließen; diesbezüglich habe ich überhaupt keine Bedenken. Sie fließen - das ist jedem, der sich mit der Förderthematik beschäftigt, bekannt - immer zum Ende einer Förderperiode massiv ab. Sie werden Ihr blaues Wunder erleben, was noch an Mittelabfluss kommt. Sie erleben das im Landeshaushalt nach dem Jährlichkeitsprinzip

zum Jahresende und das ist im Förderwesen nicht anders.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Robra. - Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Graner das Wort.

Herr Graner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade darüber nachgedacht, was Sie mit der Bemerkung „digital versus analog“ meinten. Digital hieße vielleicht, ich sollte meine Rede zu Protokoll geben und sie dann im Internet veröffentlichen. Das geht nicht, weil ich sie nicht fertig ausgearbeitet habe. Ich konzentriere mich jedoch auf die wesentlichen Punkte; denn wir sind uns in vielen Bereichen relativ einig.

Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sie fordern bis 2014 eine nahezu flächendeckende Versorgung im Bereich 50 bis 100 Mbit/s. Dieses Vorhaben ist meines Erachtens außerordentlich ambitioniert, um nicht zu sagen unrealistisch. Ich behaupte auch ganz vorsichtig: Wir brauchen das nicht flächendeckend.

Wir haben uns eben lange darüber unterhalten, welche Aussagen die Umfragen, die wir kennen, treffen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Sie wissen, dass in gut ausgebauten Regionen die großen Anbieter verschiedene DSL-Geschwindigkeiten anbieten. Oft sind es 6 000, 10 000, 16 000 kbit/s. Die Anbieter geben natürlich die Zahlen nicht heraus, aber in vielen Gebieten, in denen DSL 16 000 angeboten wird, haben die Nutzer manchmal nur alte 2 000-kbit/s- oder 6 000-kbit/s-Anschlüsse.

Zwar glaube ich, dass der Bedarf an einem schnellen Internet bei Betrieben durchaus vorhanden ist, unter Umständen auch bei Arztpraxen - nicht unbedingt beim Landarzt, aber doch beim Facharzt -, daraus jedoch zu schließen, dass wir eine flächendeckende Anbindung mit diesen Geschwindigkeiten brauchen, halte ich für einen Fehler.

Ich halte es deswegen auch nicht für realistisch, dass wir die Mittel, die für eine schnelle, flächendeckende Internetanbindung erforderlich sind, vor dem Hintergrund der Finanzsituation unseres Landes in Zukunft tatsächlich aufbringen können. Ich glaube nicht, dass ein Anteil von 90 oder 95 % der Bevölkerung in zwei, drei Jahren mit 50 bis 100 Mbit/s unterwegs sein will.

Mich erinnert das Ganze - wir reden ja hier von Datenautobahnen - an eine Diskussion in der alten Bundesrepublik. Vielleicht kennt der eine oder andere von Ihnen noch den früheren bundesdeutschen Verkehrsminister Georg Leber. Das war ein Sozialdemokrat, ein Katholik, ein Gewerkschafter.

Der hat in der zweiten Hälfte der 60er-Jahre einmal gesagt: Kein Deutscher soll es weiter als 20 km bis zum nächsten Autobahnanschluss haben. Das war die Euphorie der damaligen Zeit zum Individualverkehr: Wir müssen jetzt ganz schnell modern werden.

Heute haben wir festgestellt - wir haben seitdem viele Autobahnen gebaut; in der Altmark brauchen wir dringend noch eine -: 20 km bis zum nächsten Autobahnanschluss muss nun wirklich nicht jeder Bürger dieses Landes haben. Deswegen bleibe ich auch bei meiner These: Es braucht nicht jeder Bürger dieses Landes bis Ende 2014 einen 50- bis 100-Mbit/s-Anschluss. Wir sollten uns darauf konzentrieren, in allen Regionen dieses Landes eine solide Grundversorgung herzustellen, und das heißt 2 Mbit/s.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wo es schneller geht - gut, wunderbar. Aber ich bezweifle, dass es nötig ist, das flächendeckend zu machen. Ich glaube, es gibt wichtigere Aufgaben, die mit dem knappen Budget des Landes erledigt werden müssen.

Letzter Punkt. Es geht auch um Ihren Vorschlag in Bezug auf das Zusammenlegen in einem Haus, das Zusammenlegen der verschiedenen Aufgaben. Ich war ganz verblüfft, als ich mich vor Ort - konkret in der Kreisstadt Burg - einmal umgehört habe: Wie läuft das denn bei euch? - Das erste, was ich hörte, war das Lob über die gute Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei, mit dem MLU und sogar mit den ALFF. Offensichtlich funktioniert das, und wenn es Probleme gibt, dann werden sie behoben.

Es gibt genügend Probleme bei uns vor Ort. Letzte Woche hat die „Volksstimme“ in Burg mit der Meldung aufgemacht: „Baustopp bei DSL-Erschließung“. Was ist passiert? - Es gab einen Streit zwischen der Telekom und Konkurrenten darüber, welche technischen Ausrüstungen von wem genutzt werden dürfen. Darum müssen wir uns kümmern. Es ist wichtig, dass hierzu eine Reaktion erfolgt. Denn Sie können sich vorstellen, dass die Bürger über eine solche Meldung alles andere als begeistert sind.

Nach meinem Eindruck klappt das in der bisherigen Struktur ganz gut. Deswegen sehe ich keinen Grund, etwas daran zu ändern.

Mir gefällt der Vorschlag, den die Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag unterbreitet, einmal über die Priorisierung von Datenpaketen zu reden. Das ist ein wirklich wichtiges und interessantes Thema. Ich weiß nicht genau, welche Kompetenzen der Landtag von Sachsen-Anhalt hierbei tatsächlich hat, aber wir sollten es uns auf unsere Aufgabenliste schreiben, zumindest einmal über das Thema zu diskutieren. Ich fordere Sie deshalb auf, dem

Alternativantrag der Fraktionen der SPD und der CDU zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege. Es gibt eine Anfrage der Kollegin Dalbert. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Graner (SPD):

Bitte, wenn ich kann.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Graner, ich beziehe mich auf Äußerungen am Anfang Ihrer Rede, wo Sie ausgeführt haben, dass Sie unser Ziel, eine nahezu flächendeckende Versorgung mit 50 bis 100 Mbit/s zu erreichen, für unrealistisch und unnötig halten. Bevor ich meine Frage stelle, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir in unserem Antrag und bei der Einbringung desselben durch Herrn Herbst sehr deutlich gesagt haben, dass auch uns klar ist, dass es am Ende noch einen Einsiedlerhof geben wird, wo diese Versorgung nicht erreicht wird. Aber wir sagen: Eine solche flächendeckende Versorgung ist Daseinsvorsorge im 21. Jahrhundert.

Wenn Sie, Herr Graner, sagen, das sei ein unrealistisches Ziel, dann möchte ich gern von Ihnen wissen, welche Landesteile Sachsen-Anhalts Sie von dieser Form der Daseinsvorsorge abkoppeln wollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Graner (SPD):

Frau Dalbert, ich möchte nicht Landesteile abkoppeln. Aber ich glaube vor dem Hintergrund der technischen Möglichkeiten und der Probleme, die wir haben, nicht, dass es realistisch ist, diese Bandbreite nahezu flächendeckend herzustellen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich bin in meiner politischen Arbeit, insbesondere wenn ich ins Land hinausgehe, immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert: Ihr versprecht immer nur, und dann haltet ihr nicht. Ich möchte nicht dastehen als jemand, der versprochen hat: Wir sorgen dafür, dass bis Ende 2014 nahezu ganz Sachsen-Anhalt 50 bis 100 Mbit/s hat. Das werden wir nicht schaffen. Deswegen sage ich ganz klar: Dieses Ziel ist ein Stück weit unrealistisch. Und ich glaube, ein Stück Ehrlichkeit steht uns durchaus gut zu Gesicht.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege. Weitere Anfragen gibt es nicht. - Wir fahren in der Debatte fort. Als Nächs-

ter erhält für die Fraktion DIE LINKE Herr Wagner das Wort.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um auf die Sachsen-Anhalt-App zu sprechen zu kommen. Ein Drittel der Sachsen-Anhalter kann sie nicht nutzen; das müssen wir feststellen. Deswegen reden wir hier darüber.

Die zwei Drittel, die es nutzen können, und die vielleicht paar Tausend, die schon in den ersten Tagen hineingeschaut haben, haben sicherlich ein interessantes Angebot gefunden. Sie haben das relativ gut vermarktet, das war Ihr gutes Recht, genauso wie es unser gutes Recht ist, daran etwas zu kritisieren.

Ich muss kritisieren, dass die Regierung gleich im ersten Punkt in dieser App als Repräsentant Sachsen-Anhalts eine große Rolle spielt, der Landtag jedoch nirgends. Ich meine, wenn die Regierung in der App auftaucht, dann sollten wir genauso das Selbstbewusstsein haben und sollten sagen: Auch der Landtag gehört in diese App.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jetzt wurde insbesondere vom Herrn Staatsminister, teilweise auch aufgrund von Nachfragen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, schon auf Dinge eingegangen, die wir mit unserem Antrag eigentlich Ende des Jahres im Ausschuss behandeln wollten, weil uns völlig klar ist, dass man das jetzt nicht aus dem Bauch heraus beantworten kann.

Wir wollen wissen: Was genau sind die Gründe dafür, dass Kommunen die Mittel teilweise nicht abgefordert haben? Welche anderen Probleme gab es, etwa in den Gesprächen mit den größeren Konzernen, insbesondere mit dem mit dem großen Magenta-T? - Das wollen wir wissen. Dazu sollen die Karten auf den Tisch.

Wir müssen, wenn wir danach fragen, wie es konkret weitergeht, aus meiner Sicht davon wegkommen, starr an den Bandbreiten festzuhalten. Ob nun über das Kupferkabel 2 Mbit/s, 6 Mbit/s oder 16 Mbit/s laufen, ist nicht so spannend. Spannend ist: Liegt das Kupferkabel da? Deswegen ist unser Ausspruch: Teuer am Netzausbau sind weniger die Bandbreiten, teuer ist nicht das Kabel im Vergleich zum Bagger. Die Frage ist: Was müssen wir an Netzinfrastruktur schaffen? Und wenn wir sie neu schaffen, dann machen wir das natürlich nach dem aktuellen Stand der Technik

(Zustimmung bei der LINKEN)

und reden nur über Bandbreiten, wenn es um die Grundversorgung geht. Diesbezüglich stimme ich mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein: Die Grundversorgung liegt heutzutage bei ca. 16 Mbit/s.

Ich möchte noch etwas zur LTE sagen, das habe ich vorhin noch nicht getan. Sie haben gesagt, LTE sei eine Übergangstechnologie. Wenn ich das richtig verstehe, bedeutet das: Wir schaffen das erst einmal an und bauen das überall hin. Irgendwann muss dann der Übergang vorbei sein und dann muss etwas Neues kommen. Ich bezweifle, dass das dann der Fall ist. Ich glaube vielmehr, dass damit eher eine Infrastruktur geschaffen wird, die prinzipiell von dem kabelgestützten Internet wekommt, und das sehe ich eher kritisch.

(Staatsminister Herr Robra: Sind Sie gegen LTE?)

- Ich bin nicht gegen LTE. Ich glaube, dass LTE als Technik eingesetzt werden kann, wo es aus topografischen Gründen eine besondere Erschwernis ist, im Backbone sehr viele Kabel zu legen. Ich glaube nicht, dass es eine Heilslösung für Endnutzer ist.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Ich glaube, dass Endnutzer nach wie vor kabelgebundenes Internet zu Hause benötigen. Insofern sehe ich es zum Beispiel kritisch, dass Vodafone als international agierender Konzern angekündigt hat, sich gänzlich vom kabelgebundenen Geschäft zurückzuziehen. Denn dann gibt es wieder einen Konkurrenten weniger, und das stärkt lediglich die Blockadehaltung der Deutschen Telekom, wenn es darum geht, Anschlüsse freizumachen, insbesondere in Regionen wie der Halle'schen Innenstadt oder in einzelnen Stadtteilen Magdeburgs.

(Herr Borgwardt, CDU: Hat der Landtag die Kraft, das zu ändern?)

- Ich gehe davon aus, dass der Landtag sich erst einmal dazu verständigen muss. Denn erst brauchen wir die Daten und die Evaluierung der Regierung, um festzustellen, woran es gelegen hat, und dann können wir daraus ableiten, wie wir weiter verfahren. Ich werde jetzt nicht ins Blaue spekulieren.

Ich möchte noch etwas sagen. Sie haben den Content angesprochen. Ich werbe dafür, dass wir nicht nur den Content - - Ich übersetze das einmal - ich weiß nicht, ob Herr Scheurell hier ist -: Das heißt Inhalt und bezieht sich auf die Inhalte im Netz. Natürlich kann man auf die „Volksstimme“ verweisen. Natürlich kann man auch auf die „Mitteldeutsche Zeitung“ verweisen. Mir ist es wichtig, an dieser Stelle zu sagen: Inhalt im Netz kommt hauptsächlich vom Netzteilnehmer und nicht von den Massenmedien. Das ist eine Stärke des Internets.

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Auch das müssen wir bedenken, wenn wir sagen: Das Internet in Sachsen-Anhalt ist attraktiv.

Dazu gehören viele Websites und Blogs der Abgeordneten, die teilweise mit einer besseren Qualität

publizieren als Journalisten von Massenmedien, ohne damit gezielt auf überregionale sachsen-anhaltische Zeitungen anzuspielen.

Ich glaube, wir werden im Ausschuss die Fragen, die heute aufkamen, eruieren.

Ich möchte hinzufügen: Ich goutiere die Maßnahmen, die die Landesregierung unternommen hat, um tatsächlich den Breitbandinternetzugang zu fördern. Ich kritisiere, dass das nicht so zielgerichtet passiert ist, dass die eigenen Ziele am Ende tatsächlich erreicht werden konnten. Deswegen benötigen wir ein neues Konzept. Deswegen müssen wir analysieren, woran es gelegen hat. Das ist unser Anliegen und das werden wir, so denke ich, in den Ausschüssen auch tun. - Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Kollege Wagner. - Als Nächster spricht für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schulz. Wir dürfen Seniorinnen und Senioren der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begrüßen, die unsere Landschaft der Studentinnen und Studenten bereichern und uns heute mit ihrem Besuch beehren. Herzlich willkommen hier im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, ich muss hier nichts Grundsätzliches wiederholen. Vieles ist zu Recht gesagt worden. Ich möchte aber doch zu Beginn mit einer Mär aufräumen, nämlich mit der, dass Sachsen-Anhalt auch hierbei wieder das Schlusslicht aller Bundesländer abgibt. Wir haben - lassen Sie mich die Zahlen nennen - in Sachsen-Anhalt bei der Grundversorgung mit mindestens 1 Mbit/s einen Versorgungsgrad von 80,4 % zu verzeichnen. Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern sind noch schlechter versorgt. In Thüringen beträgt der Anteil sogar nur 73,2 %.

Klar ist auch: Wir sind damit nicht am oberen Ende der Skala, sondern am unteren. Aber wir sind nicht das Schlusslicht, wie immer wieder behauptet wird. Klar ist auch, dass wir uns weiter hocharbeiten müssen, um das Ziel, nicht an 1 Mbit/s festzuhalten, sondern auf 2 Mbit/s hochzugehen, zu erreichen und Sachsen-Anhalt bis zum Ende des nächsten Jahres flächendeckend damit zu versorgen. Das Ziel werden wir mit der Unterstützung des Landtages auch erreichen.

Herr Staatsminister, Sie haben mehrmals die Altmark angesprochen und haben einige Fragen formuliert. Eine dieser Fragen kann ich schon jetzt beantworten: Ich bin mir sicher, dass in allen Orten

der Altmark der Anschluss an das schnelle Internet gewünscht ist. Diese Frage wäre also beantwortet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ob dann tatsächlich jeder Haushalt in einem Ort einen Anschluss haben möchte - das hängt auch von der jeweiligen Bevölkerungsstruktur ab -, ist eine ganz andere Frage.

Natürlich sind die Verbesserungen der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt und der weitere Ausbau des schnellen Internets für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft in unserem Land ein zentrales Anliegen. Wir als CDU-Fraktion stehen zu diesem Vorhaben. Aber Hand aufs Herz: Wer von uns weiß wirklich, worum es sich bei Speed-Pipe, HSPA, UMTS - ich nenne die deutschen Buchstaben -, LTE, Glasfaserkabel, Powerline, Sat-DSL etc. handelt? Dort scheint hohes Fachwissen vorhanden zu sein, aber ob dies für die ganze Bevölkerung repräsentativ ist, wage ich wirklich zu bezweifeln.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Wir wissen es!)

- Herr Wagner, Sie wissen es vielleicht. - Deswegen sage ich hier ganz klar: Wir sollten nicht in einen Überbietungswettbewerb mit immer höheren Übertragungsraten eintreten und die Bürgerinnen und Bürger mit diffusem Halbwissen über technische Standards verunsichern. Diese Frage wird Ihnen im ländlichen Raum niemand im Alter über 60 Jahre beantworten können, geschweige denn einen unmittelbaren Bedarf für 100 Mbit/s anmelden.

Klar ist aber auch, dass eine Internetversorgung zur Daseinsvorsorge gehört. Gerade im ländlichen Raum, wo die Wege immer länger werden, ist ein schneller Internetzugang unabdingbar, sei es für die Nutzung des neuen elektronischen Personalausweises, für die aufkommende Telemedizin, für das Online-Banking, für die Nutzung von Schul- und Bildungsangeboten oder einfach nur um den Rufbus zu bestellen oder Film- und Fernsehangebote abzurufen.

(Unruhe)

- Herr Präsident, ich könnte meine Rede zu Protokoll geben. Wenn wir ein bisschen mehr Aufmerksamkeit erzeugen könnten, dann könnte ich auch weiter reden.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Wo Sie Recht haben, haben Sie Recht.

Herr Schulz (CDU):

Vielleicht ist das Internet für Sie nicht ganz so wichtig, aber für uns im ländlichen Raum ist das ein wichtiger Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von der Bedeutung eines Internetzuganges für die Betriebe - nicht nur für die gewerblichen Betriebe, sondern vor allem auch für die landwirtschaftlichen Betriebe für ihr Flächenmanagement und für die Daten, die sie hoch- und herunterladen müssen - ganz zu schweigen.

Die Landesregierung hat am 5. Mai 2009 eine Breitbandstrategie für Sachsen-Anhalt verabschiedet. Bis Ende dieses Jahres sollen in die Verbesserung der Breitbandversorgung Fördergelder in Höhe von mehr als 35 Millionen € fließen. Staatsminister Robra hat erwähnt, dass noch einiges hinzukommt.

Bis Ende 2012 wird die Grundversorgung flächendeckend erreicht. Diese Aussage hat auch die Landesregierung getroffen. Ich bin zuversichtlich, dass wir bis Ende des nächsten Jahres die Bandbreite von 2 Mbit/s flächendeckend anbieten werden.

Gerade in den letzten Wochen werden immer mehr Masten aufgebaut. Der LTE-Ausbau kann von den Unternehmen wirtschaftlich angeboten werden. Er geht schnell voran. Die Telekom wird bis Februar 2012 490 neue Standorte mit LTE ausgerüstet haben. Damit können 560 000 Menschen an das schnelle Internet angeschlossen werden. Vodafone selbst rechnet damit, im zweiten Quartal 2012 das ganze Land mit einer Funkbandbreite von 2 Mbit/s versorgen zu können.

Meine Damen und Herren! Es wird im ländlichen Raum aber auch wahrgenommen, wenn, wie zuletzt unter anderem in Dresden, Pilotversuche mit 1 Gbit/s gestartet werden, während Teile des Landes noch nicht über eine Basisbreitbandversorgung verfügen. Deswegen werden künftig weitere Anstrengungen notwendig sein, um gerade im ländlichen Raum eine Breitbandversorgung für die Bürgerinnen und Bürger sowie die kleinen und mittleren Unternehmen im Land Sachsen-Anhalt sicherzustellen.

Dafür gibt es - das habe ich eingangs erwähnt - durchaus unterschiedliche Technologien. Die Kabbellösung ist mitnichten die einzig mögliche. Es gibt das klassische Telefonnetz, das Glasfaserkabel, UMTS und HSPA. Zugänge sind auch über das Stromnetz, beispielsweise über Sat-DSL, möglich. Dabei handelt es sich um einen Standard, der bereits heute schnelles Internet im ländlichen Raum ermöglicht.

So kann bereits heute durch die Speedpipe-Technologie - fragen Sie mich nicht, wie diese Namen zustande gekommen sind -, mit der beispielsweise skyDSL 6 000 auf sehr hohe Übertragungsraten im Downstream kommt, nahezu jeder Haushalt durch Satelliten-Internet mit schnellem Internet versorgt werden.

Insbesondere im letzten Jahr hat die Funktechnologie einen enormen Bedeutungszuwachs erfah-

ren. Smartphones und Tablets gelten als Kommunikationstechnologien der Zukunft. Das muss auch in der Breitbandstrategie des Landes und des Bundes berücksichtigt werden.

Ich bin durchaus dankbar dafür, dass die GRÜNEN unter Punkt 1 ihres Antrages anerkennen, dass die 2-Mbit/s-Marke bereits eine wichtige erste Zwischenmarke darstellt. Ich bin der Meinung, dass wir dieses so schnell wie möglich realisieren müssen. Ich denke darüber hinaus, dass der Landesregierung schon vor dem Hintergrund der IKT-Strategie der Bundesregierung und ihrer Zielvorgaben nicht umhin kommen wird, gemeinsam mit dem Bund realistische Zielkonzeptionen zu definieren, immer vorgesetzt - so verstehe ich Ihren Antrag auch -, dass der notwendige finanzielle und logistische Aufwand im Verhältnis zu dem erbringbaren Nutzen steht.

Genauso verstehe ich auch Staatsminister Robra, wenn er vor dem Hintergrund einer technisch außerordentlich schwierigen Materie konstatiert, dass kein Land einen allgemein gültigen Masterplan hat. Hierfür sind weitere Anstrengungen nötig, um schon jetzt die Vorbereitungen für die Netze der Zukunft zu treffen und um die Voraussetzung für die in Zukunft nachgefragten noch höheren Bandbreiten zu schaffen. Es geht dabei also weniger um eine finanzielle Förderung, als vielmehr um intelligente und kooperative Lösungen beim Netzausbau.

Vor diesem Hintergrund ist unser Alternativantrag zwischen den bereits vorliegenden Papieren die beste Alternative. Ich bitte Sie alle um Unterstützung unseres Alternativantrags. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Abgeordneter Schulz. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht zum Abschluss der Debatte der Kollege Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat schon viel gesagt worden, deswegen möchte ich mich kurz fassen. Es sind mit Blick auf die Bedeutung des Internets in der Debatte viele wichtige und richtige Dinge angesprochen worden, aber ich glaube, dass einige der Redner manches doch vielleicht noch nicht so ganz richtig verstanden haben.

(Oh! bei der CDU)

Herr Graner, wenn Sie ein ambitioniertes Ziel wie den Ausbau der richtig schnellen Netze bis 2014 als Fehler bezeichnen - das haben Sie getan, Sie sagten, es sei ein Fehler, dieses Ziel aufzustellen -, dann frage ich mich, wie ernst Sie es mit der Entwicklung des Internets wirklich meinen und ob Sie dessen Potenzial richtig einschätzen können.

Das ist keine Entwicklung, die in ein paar Jahren vorbei ist. Vielmehr wird sich der Ausbau der Datennetze in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen, vielleicht sogar in den nächsten Jahrhunderten. Die Menschheit wird immer mehr mit Daten umgehen, Daten austauschen. Und für diese Netze der Zukunft - es sind in der Tat Netze der Zukunft; der Begriff ist heute mehrmals genannt worden - müssen wir heute die Voraussetzungen schaffen. Ohne ambitionierte Ziele werden wir das nicht erreichen.

Herr Robra, Sie sind auf die Erfordernisse eingegangen und haben die Frage in den Raum gestellt, ob Internet im ländlichen Raum und auch in den Städten überhaupt gewünscht sei. - Natürlich ist es gewünscht.

(Staatsminister Herr Robra: Von jedermann?)

- Ja, von jedermann ist es gewünscht, in allen Altersgruppen. Es gibt vielleicht noch kleine Unterschiede, aber das Internet wird heute in allen Altersgruppen gewünscht.

Dazu gibt es auch Studien. Sachsen-Anhalt ist mit Blick auf das Internet übrigens in einem Fall auch einmal Spitzenreiter in Deutschland, nämlich bei dem Wunsch nach der Nutzung des mobilen Internets. Ich habe die Quelle nicht mehr im Kopf, aber ich habe das gelesen. Das kann ich auch gern nachreichen. Das heißt, wenn der Wunsch nach der Nutzung des mobilen Internets vorhanden ist, dann ist auch der Wunsch nach der Nutzung des Internets an sich vorhanden.

Wenn ich nach Internetmobilnutzung rufe, dann ist das ein Indiz dafür, dass ich keine andere Zugangsmöglichkeit, also keinen Festnetzanschluss habe. Vor diesem Hintergrund verbieten sich eigentlich schon solche Äußerungen wie: 30 % der Leute lassen sich nicht anschließen - das wurde hier gesagt -, oder auch Selbstbeweihräucherungen im Stil von „Never change a winning team“. Ich finde, es ist in diesem Kontext unangebracht, so etwas zu behaupten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist auch gesagt worden, dass uns das grundsätzliche Ziel, den Internetausbau schnell voranzutreiben, eint - das ist richtig. Dass sehe ich auch an den Alternativanträgen, die hier vorliegen bzw. bei dem Antrag der Linksfraktion. Lassen Sie uns in sachlicher Atmosphäre im Ausschuss über diese Anträge beraten, um zu schauen, was für unser Land wirklich die beste Strategie ist - unaufgeregt und sachlich. Aber dann müssen wir wirklich ran, der Ausbau im Land muss forciert werden.

Ich glaube, die Diskussion heute hat auch eines gezeigt: Wir als Landtag sind bereit, diesbezüglich zusammenzuarbeiten. Wir wollen Sie als Regierung nicht grundlos angreifen; vielmehr treiben wir Sie aus einem sehr, sehr guten Grund vor uns her,

nämlich weil bei uns im Land etwas geschehen muss.

Als Letztes möchte ich auf das Internet und den Content eingehen. Das ist heute angesprochen worden. Das ist mir sehr wichtig.

Herr Robra, Sie haben, so glaube ich, ein etwas - ich erlaube mir, das zu sagen - unzeitgemäßes Verständnis davon, was das Internet überhaupt ist. Es ist keine Ansammlung von Berichten oder von oben herab diktiertes Wissen und auch keine eindimensionalen Veröffentlichungen, wie Pressemitteilungen etc. Diesen Eindruck mag man vielleicht gewinnen, wenn man sich das Web-Portal des Landes anschaut.

Das Internet lebt. Es lebt ständig und in jeder Minute und ist sehr agil. Es lebt von den Nutzerinnen und Nutzern, die es ständig mit neuen Inhalten füllen, die Fragen stellen, die kommentieren. Das ist das, was den Reiz des Internets ausmacht, dass man eben nicht alles von vornherein planen kann, dass man eben nichts von oben diktieren kann, dass sich eben das Netz selbst kontrolliert und bestimmt. Deswegen ist es so attraktiv und deswegen wollen so viele Menschen in unserem Land die Chance haben, daran zu partizipieren.

Wir beantragen eine Überweisung aller Anträge in den Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr und in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, um dort darüber zu diskutieren. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke, Herr Kollege Herbst. - Wir sind 40 Minuten im Verzug, deswegen werde ich keine Nachfragen mehr zulassen. Ich bitte dafür um Verständnis. Ich bitte um Nachsicht.

Wir kommen nun zum Abstimmungsverfahren. Uns liegt der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Hierüber werden wir zuerst abstimmen. Danach stimmen wir über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen und danach über den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Ich stelle den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/333 zur Abstimmung.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wir haben die Überweisung aller Anträge beantragt!)

- Dann steht zunächst der Antrag auf Überweisung aller Anträge zur Abstimmung. Wer alle Anträge in den Ausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist die Koalition. Damit ist der Antrag auf Überweisung abgelehnt worden.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Anträge als solche. Wir stimmen über den Antrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/333 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer lehnt den Antrag ab? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 6/375 ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Mehrheit der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE. Damit hat der Alternativantrag die Mehrheit gefunden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/340. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichnen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit bekommen und ist abgelehnt worden. Somit können wir den Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir fahren mit **Tagesordnungspunkt 20** fort:

Beratung

Die Bundeswehrstrukturreform für Sachsen-Anhalt nachhaltig entwickeln

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/347**

Alternativantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/368**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/384**

Ich darf zu Beginn Gäste vom Sanitätskommando III der Sachsen-Anhalt-Kaserne in Weißenfels begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Den Antrag der Koalitionsfraktionen wird der Kollege Erben von der SPD-Fraktion einbringen.

Herr Erben (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ende Oktober 2011 wird der Bundesverteidigungsminister entscheiden, in welcher Struktur und an welchen Standorten die Bundeswehr zukünftig ihre Aufgaben erfüllen soll.

Man mag über die Notwendigkeit und die Richtung der anstehenden Reformen durchaus unterschied-

licher Auffassung sein. Ganz sicher ist das in der Frage der Fall, ob es richtig ist, eine solch starke Fokussierung auf internationale Einsätze vorzunehmen und der Landesverteidigung eine geringere Priorität beizumessen. Das ist ganz sicher auch bei den Koalitionsfraktionen in unserem Hause der Fall.

Die Reform wird wohl kommen. Wir müssen für Sachsen-Anhalt das Beste daraus machen oder - so könnte man auch sagen - das Meiste für unser Land herausholen.

Wir wollen mit dem heutigen Antrag ein Zeichen dafür setzen, dass wir uns mit aller Kraft für den Erhalt der Bundeswehrstandorte in Sachsen-Anhalt einsetzen und dass Landesregierung und Landtag dies Seite an Seite tun.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben sehr gute Argumente für den Erhalt aller Standorte in Sachsen-Anhalt. Ich möchte sie kurz aufzählen.

Wir sind bisher benachteiligt gewesen. Wir haben nämlich eine deutlich niedrige Stationierungsdichte als andere Flächenländer in Deutschland.

Ich will die Zahlen kurz skizzieren: Aktuell kommen auf 1 000 Einwohner in Sachsen-Anhalt 2,4 Soldaten. In Bayern sind es vier und in Schleswig-Holstein gar 9,1 Dienstposten an den Bundeswehrstandorten. Der deutschlandweite Durchschnitt beträgt 3,5 Soldaten.

Wir befinden uns damit, was die Stationierungsdichte in den Bundesländern angeht, im Schlussdrittel. Wenn es Einbußen geben soll, dann müssen jetzt einmal andere ran. Sachsen-Anhalt hat schon in der Vergangenheit vergleichbare Einbußen hinnehmen müssen.

Die Standorte in Sachsen-Anhalt zeichnen sich dadurch aus, dass wir einen größeren Anteil am Bewerberaufkommen für die Bundeswehr stellen. Zöge sich die Bundeswehr aus unseren Breiten stärker zurück, würde dies unweigerlich zu Nachwuchsschwierigkeiten führen. Die Bundeswehr hat also auch ein großes Eigeninteresse, hier bei uns präsent zu sein.

Schließlich verfügen wir über moderne Standorte, die in letzten 20 Jahren mit viel Geld der Steuerzahler errichtet oder modernisiert worden sind. Das betrifft zwar den Bundeshaushalt, aber es kann uns trotzdem nicht egal sein; denn auch wir sind daran interessiert, dass der Bund sparsam mit seinen Mitteln umgeht.

Ich will etwas aufgreifen, was man vor allem in den westlichen Bundesländern immer wieder hört. Dort wird berichtet, über wie viele Jahrzehnte die Bundeswehrstandorte eine Tradition aufweisen. Das kann kein Kriterium sein. Unsere Standorte können

nun einmal nicht schon seit 60 Jahren Bundeswehrstandorte sein. Das ist klar. Deswegen darf uns das nicht zum Nachteil gereichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Bundeswehrreform und bei dem Kampf um die Standorte geht es nicht nur um eine Frage der Ehre, also darum, dass ein Bürgermeister stolz ist, dass seine Stadt Garnisonsstadt ist, und es geht nicht nur um den Wirtschaftsstandort, sondern es geht auch um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Damit bin ich bei der Frage des Katastrophenschutzes. In den letzten 20 Jahren hat sich in Sachsen-Anhalt mehrmals erwiesen: Wir sind in bestimmten Fällen von Katastrophen und Großschadenslagen auf die Ressourcen der Bundeswehr unverzichtbar angewiesen. Es darf keine neuen Lücken geben.

Deswegen ist es so wichtig, dass die so genannten ZMZ-Stützpunkte, die Stützpunkte der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit, in Havelberg und Weißenfels nach der Reform erhalten bleiben. Diese Flächenabdeckung brauchen wir. Sie wäre sonst nicht mehr gewährleistet.

Ich erinnere daran, dass Anfang Dezember 2010 das Leben eines kleinen Jungen aus Naumburg gerettet wurde, der am Ende nur noch mit geländegängigen Fahrzeugen nach Jena gebracht werden konnte, da kein Straßenfahrzeug der zivilen Seite und kein Fluggerät mehr arbeiten konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ministerpräsident wird in den nächsten Wochen vom Bundesverteidigungsminister in die Vorbereitung der Reform eingebunden werden. Mit der heutigen Landtagsdebatte und mit unserem Antrag wollen wir ihm eine Rückenstärkung in den sicherlich sehr schwierigen Verhandlungen mit auf den Weg geben.

Man muss Realist sein: In solchen Verhandlungen wird mit harten Bandagen gekämpft. Jeder MP wird sich dort vermutlich vor allem selbst der Nächste sein. Wir wünschen Ihnen dabei viel Erfolg und viel Glück.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir wollen heute auch ein Signal an die Soldatinnen und Soldaten in unserem Land senden. Unsere Soldaten aus Sachsen-Anhalt stehen kontinuierlich in verschiedenen Einsätzen im Land, aber vor allem auch in internationalen Einsätzen.

Ich konnte mich im letzten Dezember selbst davon überzeugen, wie die Soldaten vor allem aus dem Logistikregiment in Burg und dem Sanitätsregiment in Weißenfels in Mazar-e Sharif ihren schweren Dienst leisten.

Bei allen Diskussionen muss uns klar sein: Nicht die Generäle haben die Soldaten in den Einsatz geschickt, sondern die Politik. Deshalb haben die

Soldaten einen Anspruch darauf, dass wir ihnen den entsprechenden Rückhalt erweisen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich will zusammenfassen: Wir stehen zu unserer Bundeswehr in Sachsen-Anhalt, zu den Standorten, zu den Soldatinnen und Soldaten sowie den zivilen Arbeitnehmern, die in Sachsen-Anhalt ihren Dienst versehen. Ich hoffe, dass das an vielen Stellen in unserem Land so bleibt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Einbringung. Der Kollege Köck möchte Ihnen eine Frage stellen.

Herr Dr. Köck (DIE LINKE):

Herr Erben, ich habe eine Frage zu der Berechnung der Stationierungsdichte. Bezieht sich die Zahl von 3,5 Soldaten je 1 000 Einwohner auf die Feststationierten? Wie gehen Sie mit den zum Beispiel in der Altmark zeitweilig zusätzlich anwesenden Militärangehörigen um?

Herr Erben (SPD):

In die Berechnung der Stationierungsdichte werden alle Dienstposten einbezogen. Es geht also nicht nur um die Soldatinnen und Soldaten, sondern auch um die zivilen Mitarbeiter an einem Standort.

Beispielsweise am Standort Letzlingen, dem Gefechtsübungszentrum, werden nicht die übenden Soldaten einbezogen, sondern die dort fest stationierte Truppe sowie die zivilen Beschäftigten, allerdings nicht die zivilen Beschäftigten, die bei der privaten Firma im Rahmen des Joint Ventures arbeiten.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön für die Beantwortung der Frage. - Wir fahren fort und steigen in die Debatte ein. Zunächst nimmt der Herr Ministerpräsident das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrte Gäste! Die Bundesrepublik Deutschland steht derzeit in einer der wichtigsten Strukturdebatten und -diskussionen und vor einer der wichtigsten Strukturentscheidungen. Die Bundeswehr als inhärenter Bestandteil unseres Verfassungsstaates wird umstrukturiert. In dem gleichen Zeitraum ist die Wehrpflicht formal erst einmal ausgesetzt worden.

Beides geht in der Richtung ineinander, dass wir auf der einen Seite die Bundeswehr mit Blick auf die Bedürfnisse, die auch global, durch Einbindung

in Nato und Uno existieren, zukunftsfähig machen und anpassen, während wir auf der anderen Seite die in den letzten Jahren existente und immer virulenter werdende Ungerechtigkeit aufarbeiten müssen, dass es zu einer adäquaten Beteiligung der jeweiligen Jahrgänge kommt, wenn es darum geht, Dienst in der Bundeswehr zu tun.

Die letztgenannte Problematik hängt auch sehr stark damit zusammen, wie es gelingt, Freiwillige dafür zu interessieren, Dienst in der Bundeswehr zu tun, und auch zu transportieren, welcher Auftrag für diese Bundeswehr heute, im 21. Jahrhundert, in einem Europa besteht, in dem wir - Gott sei Dank - nur von befreundeten Staaten umgeben sind, während aber viele Brandherde und militärisch schwierige Bereiche in anderen Teilen des Erdballs existieren.

Die Freiwilligenfrage treibt derzeit auch das Bundesverteidigungsministerium um, zumal derzeit auch Planungsunsicherheiten zu Standorten und zu den Strukturen bestehen, die abschließend geklärt werden müssen.

Diejenigen, die sich melden sollen, um Dienst zu tun - Frauen wie Männer -, aber auch diejenigen, die im Sinne ziviler Beschäftigung davon abhängig sind oder zukünftig sein werden, wollen natürlich wissen, was sie erwartet und unter welchen Rahmenbedingungen und an welchen Standorten sie das erwartet. Deswegen kommt der Entscheidung auf der Bundesebene eine erhebliche Bedeutung über das hinaus zu, was ich vorhin schon anzudeuten versucht habe.

Die personelle und materiell-technische Grundlage für die Bundeswehr muss so gestaltet sein, dass die Bundeswehr in sich attraktiv wirkt und auch aus unserem Bundesland Freiwillige anspricht.

Wir waren, wie Herr Erben zu Recht sagte, überproportional bei der Rekrutierung von Freiwilligen und auch generell von Soldatinnen und Soldaten in der Zeit der expliziten Wehrpflicht beteiligt.

Dieses Thema ist für uns auch vor dem Hintergrund wichtig, dass wir mit der Wiedervereinigung großen Wert darauf gelegt haben, dass die Bundeswehr immer Bestandteil dieser Gesellschaft bleibt - nah an den Menschen, getragen von den Menschen - und dass durch die Verknüpfung der Menschen und der Regionen mit der Bundeswehr gesichert ist, dass keine Abkoppelung entsteht, sondern dass der Friedensdienst immer in die Bevölkerungsgruppen der jeweiligen Regionen rückgekoppelt ist. Deswegen ist es wichtig, dass die Präsenz in der Fläche auch zukünftig gesichert ist.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir haben in Sachsen-Anhalt 13 Standorte. An diesen 13 Standorten sind 6 000 Soldatinnen und Soldaten bzw. Zivilbeschäftigte tätig und tun dort ihren Dienst.

Wir haben versucht, den jetzt laufenden Prozess zu beeinflussen, indem wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Landtagsbeschluss vom Oktober 2010, aus der letzten Legislaturperiode, genutzt haben, um mit den entsprechenden Entscheidungsträgern im Bundesverteidigungsministerium Gespräche zu führen.

Ich persönlich hatte am Anfang dieses Prozesses Gespräche mit Herrn de Maizière. Des Weiteren war ich vor 14 Tagen länger mit Staatssekretär Beemelmans, der die Strukturreform im inhaltlichen Bereich durchführt, zusammen und habe über die sachsen-anhaltischen Standorte und über die Strategien in unserem Land gesprochen.

Vor wenigen Tagen, am Montagabend, habe ich mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Schmidt aus dem Verteidigungsministerium anhand der einzelnen Standortdaten und vorliegenden Karten auch vor dem Hintergrund gesprochen, dass er sehr stark versucht, diese politische Steuerungsfunktion mit den Ländern zu handhaben.

Ab dem 20. September 2011 werden Gespräche mit Staatssekretär Wolf geführt. Im Oktober 2011 wird es, wie es Herr Erben ebenfalls schon gesagt hat, die Runden mit den Ministerpräsidenten geben.

Diese Gespräche haben aus meiner Sicht klar zum Ausdruck gebracht, dass die Besonderheit Sachsen-Anhalts, die Investitionen, die getätigt wurden, und auch die Bedeutung, die die Bundeswehr in unserem neuen Bundesland hat, hinterlegt sind.

Ich kann an dieser Stelle zumindest Folgendes vorsichtig sagen: Ich bin verhalten optimistisch, was den Standorterhalt, die Zahl der Soldatinnen und Soldaten sowie auch der Zivilbeschäftigten in unserem Land anbelangt.

Ich hoffe - ich habe auch gute Gründe, dies hoffen zu können, weil wir die Daten abgeglichen haben -, dass die getätigten Investitionen auch weiterhin von der Bundeswehr an den wichtigen Standorten in Sachsen-Anhalt genutzt werden, sodass auch für zukünftige Katastrophenfälle eine Präsenz der Bundeswehr in der Fläche Sachsen-Anhalts gesichert ist und wir genau auf die Kräfte zugreifen können, die wir schon in vielen Fällen benötigt haben, wie erst vor wenigen Tagen in Riestedt.

Unter dem Strich bin ich also guten Mutes, dass wir schon jetzt helfen können, diesen Prozess mit zu steuern. Dabei zählen Fakten. Natürlich ist das Militärische, was zu entscheiden ist, in der Prioritätenliste ganz oben anzusiedeln.

Aber es sind auch die anderen Dinge, wie die Stationierungsdichte je 1 000 Einwohner, das besondere Verhältnis der Bundeswehr in den neuen Bundesländern zu der Bevölkerung, zu den Freiwilligen sowie zu den potenziellen Soldatinnen und Soldaten, mit zu berücksichtigen.

All das ist mit entscheidend dafür, dass es, so hoffe ich, zu einer für uns akzeptablen und vertretbaren Entscheidung kommt und wir als Sachsen-Anhalt weiterhin ein ganz deutlicher Bundeswehrstandort bleiben.

Ich wünsche mir das. Sie wünschen sich das, wie ich weiß. Wir sollten gemeinsam weiterhin in den nächsten Wochen und Monaten daran arbeiten, dass das auch zu einem guten Ergebnis führt.

Ich nehme das Daumendrücken, Herr Erben, gern mit und sage Ihnen zu, dass wir versuchen werden, alles, was wir als Landesregierung an Kräften aufbieten können, mit Ihnen gemeinsam mit dem Ziel einzubringen, dass wir abschließend sagen können: Die Strukturreform war eine Strukturreform, die wir grundsätzlich mittragen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Es folgt eine Fünfminutendebatte. Es wurde folgende Reihenfolge vorgeschlagen: DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/GRÜNE und SPD. Es spricht nun für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man über die Auswirkungen der Bundeswehrstrukturreform auf Standorte spricht, muss man nicht nur über die Auswirkungen, sondern auch über die Ziele sprechen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

In der Begründung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen steht Folgendes:

„Die größte Strukturreform in der Geschichte der Bundeswehr ist insbesondere zur Verbesserung der internationalen Einsatzfähigkeit für Frieden, Freiheit und Sicherheit notwendig.“

Das klingt zwar gut, ist aber nur ein Teil der Wahrheit.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

In Dokumenten aus dem Bundesverteidigungsministerium wird davon gesprochen, dass Deutschland als Exportnation und Hochtechnologiestandort in besonderem Maße auf Ressourcensicherheit, freien Welthandel, den Schutz kritischer Infrastruktur und Computersicherheit angewiesen ist. Für solche Äußerungen musste vor Kurzem noch ein Bundespräsident seinen Hut nehmen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD)

Weiter heißt es: Schließlich hängen auch Sicherheit und Wohlstand in stärkerem Maße als früher

von den Entwicklungen in der übrigen Welt ab. Sicherheit für Deutschland bedeutet auch, Auswirkungen von Krisen und Konflikten möglichst auf Distanz zu halten bzw. ihnen aktiv vorzubeugen bzw. sie einzuhegen. - So die Sprache der Militärs.

Aber die beste Art, Konflikten aktiv vorzubeugen und diese einzuhegen, ist nicht der nachträgliche militärische Einsatz, sondern vor allem die Bekämpfung der Ursachen für solche Konflikte.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Diskussion um die Rolle der Bundeswehr im Ausland fing eben mit den rot-grünen Einsatzbefehlen zum Einsatz in Jugoslawien an und reicht bis hin zu den aktuellen Einsätzen in Libyen.

Hätten Rüstungsexporte in die arabische Welt und politisches Wohlwollen zugunsten von Öllieferungen nicht stattgefunden, so hätte sich mancher Krisenherd schon vorbeugend mit friedlichen Mitteln beseitigen lassen.

Für DIE LINKE hat eine Bundeswehrreform kurzgefasst folgende Hauptziele: die Zahl der Streitkräfte halbieren, die defensive Ausrichtung der Bundeswehr und die Auslandseinsätze beenden. Das ist unser Credo für eine Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN)

Ja, wir halten eine Welt für möglich, in der Konflikte grundsätzlich mit friedlichen und zivilen Mitteln gelöst werden können. Aber diese Debatte ist heute nicht der Hauptgegenstand der Beratung.

Die fehlende Diskussion kann jedoch nicht durch eine simple Standortdebatte ersetzt werden und die Bundeswehr kann nicht allein über Wirtschaftsfaktor und Katastrophenschutz Helfer definiert werden. Ob sich dadurch vielleicht von unliebsamen Diskussionen über Afghanistan oder andere Einsatzfelder ablenken lässt, ist fraglich.

Es gibt durchaus einen realen Widerspruch zwischen einer breiten Ablehnung von Kriegseinsätzen einerseits und der lokalen Zustimmung zur Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor bzw. auch als Katastrophenschutz Helfer andererseits.

Ich komme aus dem Burgenland wie der Kollege Erben, der den Antrag eingebracht hat. Wir sind eine Region mit Konversionserfahrungen und auch mit Bundeswehrpräsenz.

Herr Erben, wir haben in den Jahren 2005 und 2006 gemeinsam die Aufgabe des Standortes Hohenmölsen erlebt, wo 50 Millionen € in eine Landschaft investiert worden sind, die nicht mehr ohne Weiteres so genutzt werden kann.

Wir haben den Übungsplatz in der Verwaltungsgemeinschaft Droyßiger-Zeitzer Forst. Dort soll eine neue Schießanlage im Wert von 10 Millionen € entstehen. Momentan regt sich dagegen breiter

Widerstand, zumal in der Nachbarschaft zu diesem Schießplatz im Sommer 2011 ein Waldspielplatz mit Schulungsangeboten errichtet worden ist.

Das ist ein Analogon wie in Bezug auf den Standort in der Colbitz-Letzlinger Heide, den wir als LINKE mit seiner Ausrichtung als Übungsplatz für Auslandseinsätze aufgelöst sehen wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben auch das Sanitätskommando in Weißenfels. Vertreter dieses Kommandos sind heute hier zu Gast. Dort sind medizinisch und logistisch bestens ausgebildete Einheiten verfügbar. Sie sind in der Lage, innerhalb einer Woche an einem beliebigen Ort in der Welt medizinische Einrichtungen in der Größe eines Kreiskrankenhauses zu errichten. Da stellt sich die Frage: Warum eigentlich erst dann, wenn Bomben gefallen sind?

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir einen Alternativantrag in die heutige Debatte eingebracht, mit dem wir den Landtag auffordern, zur Kenntnis zu nehmen, dass die von der CDU und der FDP im Bund vorgesehene Bundeswehrreform tatsächlich eine Reduzierung der Truppenstärke und daraus resultierend auch eine Reduzierung der Zahl der Standorte zur Folge hat.

Weiterhin fordern wir die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung vor allem dafür einzusetzen, dass der Bund im Falle der Schließung von Standorten bzw. der Reduzierung der Truppenstärke die strukturellen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Folgen kompensieren muss.

Ich komme zu einer sehr wichtigen Forderung, um das einmal ganz deutlich zu sagen. Den Kern des Katastrophenschutzes müssen zivile Institutionen und Organisationen bilden, die auch in Zukunft mit entsprechenden Ressourcen auszustatten sind. Die Bundeswehr sollte nur in besonderen Katastrophenfällen zivile Kräfte unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Der Bund, meine Damen und Herren, hat klargestellt, dass alle Standortentscheidungen ausschließlich aus der Sicht der Interessen der Bundeswehr gefällt werden. Das ist gewissermaßen das Credo, was eigentlich allen auch klar ist.

Momentan wird in nahezu allen Landtagen in der Bundesrepublik Deutschland durch ähnliche Anträge versucht, gewissermaßen die Auswirkungen der Truppenstärkenreduzierung im eigenen Territorium zu begrenzen. Wir haben es diesbezüglich mit Resolutionen in allen Landtagen zu tun.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass der Bund als Verursacher der Probleme den betroffenen Regionen und Kommunen mit einem entsprechen-

den Konversionsprogramm einfach helfen muss. Davon sollten wir ausgehen.

Statt mehr Geld für Rüstungsprojekte oder Auslandseinsätze zur Verfügung zu stellen, sind mit diesen Mitteln die Folgen der möglichen Reduzierung der Truppenstärke vor Ort abzufedern.

Die Konversion muss in enger Verzahnung von Stadtentwicklung sowie Umwelt- und Sozialpolitik erfolgen. Konversion sollte von den Kommunen als Chance für eine tatsächliche und nachhaltige Strukturentwicklung erkannt und umgesetzt werden, so wie Sie es, meine Damen und Herren von der Koalition, in der Überschrift Ihres Antrages formuliert haben.

Deshalb werbe ich um Zustimmung zu unserem Alternativantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. Herr Kollege Dr. Thiel, es gibt eine Frage. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Gern.

Präsident Herr Gürth:

Herr Harms, bitte.

Herr Harms (CDU):

Herr Dr. Thiel, Sie haben einen konkreten Standort in Sachsen-Anhalt angesprochen. Sie sagten, dass sich DIE LINKE dafür einsetzt, diesen aufzulösen. Können Sie das mit einer konkreten Begründung untersetzen?

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das hat er doch gemacht!)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Wir haben schon seit dem Jahr 1990 die Bürgerinitiative in der Altmark in dem Vorhaben unterstützt, die Colbitz-Letzlinger Heide von militärischen Einsatzgebieten freizumachen. Das haben wir immer wieder gesagt. Dazu stehen wir auch nach wie vor.

Wir haben in den letzten 20 Jahren auch immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass es uns vor allem missfällt, dass gerade dieser Standort ausgebaut worden ist, um die Auslandseinsätze der Bundeswehr, die wir nicht wollen, zu ermöglichen. Deshalb stellen wir uns vor allem auch gegen diesen Standort.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Ich würde eine Nachfrage zulassen.

Herr Harms (CDU):

Herr Dr. Thiel, sind das Erkenntnisse, die DIE LINKE von außen gewonnen hat, oder war DIE LINKE auch vor Ort und hat sich informiert?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jeden ersten Sonntag im Monat! - Unruhe bei der LINKEN)

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich glaube, das machen wir an jedem ersten Sonntag im Monat. Sie können gern mit dabei sein, Herr Harms.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Es hat eine Reihe von Gesprächen mit Kollegen der Bundeswehr vor Ort und mit Kommunen vor Ort stattgefunden, weil wir genau auch diese Problematik gesehen haben. Aber es ist eine grundsätzliche Frage, wie die Bundeswehr ausgerichtet worden ist. Das ist gewissermaßen das, wozu wir als LINKE eine andere Auffassung haben als Sie.

Präsident Herr Gürth:

Danke schön. - Für die Fraktion der CDU wird jetzt der Abgeordnete Herr Geisthardt die Debatte fortsetzen.

Herr Geisthardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt wohl keine Organisation in der Bundesrepublik Deutschland, die in ihrer Geschichte so viele und häufig so einschneidende Strukturwandel hat hinnehmen müssen wie die Bundeswehr.

Die jetzige Reform ist eigentlich etwas mehr als eine Reform. Sie ist ein Paradigmenwechsel, insbesondere weil die Truppestärke um ein Fünftel verkleinert wird und weil die Wehrpflicht ausgesetzt wurde.

Aber die logische Folge dieser Reform ist natürlich die Schließung von Standorten. Die Schließung von Standorten bedeutet: Rückzug aus der Fläche.

Wenn wir heute und hier sagen, dass wir das nicht wollen und dass wir unsere Standorte hier erhalten sehen wollen, dann klingt das möglicherweise ein bisschen nach Sankt Florian. Das ist es aber nicht; denn das Gegenteil ist der Fall.

Sowohl der Herr Ministerpräsident als auch der Kollege Erben haben deutlich dargetan, wo die Probleme liegen und wo wir mit unserer Stationierungsdichte stehen.

Wenn wir sie weiter absenken lassen, dann wird die Bundeswehr fast völlig aus der Fläche verschwunden sein.

Der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Kompensationsleistungen des Bundes fordert, deckt sich mit dem, was die Koalitions-

fraktionen dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung ohnehin aufgegeben haben, nämlich nichts hinzunehmen, was den Standort Sachsen-Anhalt schwächen würden. Hierin sind wir, denke ich, einer Meinung und können auch gemeinsam so verfahren.

Meine Damen und Herren! Unsere Soldaten sind in unserem Land willkommen und sie fühlen sich auch wohl hier. Ich habe das am letzten Montag während einer Vereidigung in Reesen gesehen. Das war ein kleines Volksfest. Die Bürger des Ortes Reesen feierten diesen Akt mit den Soldaten ihrer Patenkompanie.

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Thiel, davon reden, dass der Standort Altmark eigentlich überflüssig ist, dann mag das Ihre gute Meinung sein. Aber dann fragen Sie einmal bitte die Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Leute vor Ort. Die haben nämlich alle ihre Patenkompanie. Die fühlen sich wohl und die sind sehr froh, dass sie ihre Soldaten dort haben.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir haben hier modernste Infrastruktur. Wir haben zum Teil Standorte mit Alleinstellungsmerkmalen, also mit Fähigkeiten, die es nur in Sachsen-Anhalt gibt.

Wer das vielleicht schließt und möglicherweise woanders aufbaut, der handelt nicht nur militärisch, sondern auch gesellschaftspolitisch und fiskalisch etwas wenig nachvollziehbar. Aber ich denke, wir werden dort Sachverstand walten haben; denn der Minister de Maiziere hat klar gesagt, dass es ein zweites Schneeberg nicht geben wird. Wer sich in der Geschichte der Bundeswehr auskennt, der weiß, was damit gemeint ist.

Außerdem - das halte ich für sehr wichtig, auch wenn es immer in Abrede gestellt wird - müssen die Fähigkeiten der Bundeswehr im Katastrophenschutz angesprochen werden. Dazu möchte ich Ihnen ein kleines Beispiel aufzeigen.

Während der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 waren der Kollege Stahlknecht und ich Verbindungsoffiziere zum damaligen Ohrekreis. Dort gab es einen akut bruchgefährdeten Deich, der nicht mehr verstärkt werden konnte. Wir haben uns bemüht, haben telefoniert, sind selber gefahren und haben die Panzerpioniere aus Havelberg herangeholt. Die Panzerpioniere haben einen Notdeich errichtet. Dieser Notdeich hat verhindert, dass das Hinterland abgesoffen ist. Der Notdeich steht heute noch und die Leute vom Wasserschutz sind froh, dass er da ist.

Das ist eine Geschichte, die eindeutig zeigt, dass wir die Erfahrungen der Bundeswehr brauchen. Dies trifft auch auf den Standort Weißenfels zu. Es ist gesagt worden, dort kann von der Individualrettung bis hin zum Aufbau eines Krankenhauses

alles möglich gemacht werden. Aber wir brauchen zum Beispiel auch solche Dinge wie - das ist eine Kleinigkeit - den Einsatz eines geländegängigen Krankenwagens.

Erinnern Sie sich einmal an das ICE-Unglück in Eschede. Das ist in einer Stadt passiert und die Unfallstelle war leicht zu erreichen. Wenn so etwas einmal in der Altmark passiert, dann kann man die Unfallstelle mit einem normalen Krankenwagen nicht mehr erreichen. An dieser Stelle brauchen wir die Unterstützung der Bundeswehr, weil der zivile Bereich sehr schnell an seine Grenzen stößt.

Es ist gut und wichtig, dass wir in diesen Fragen eng zusammenarbeiten und dass wir uns darauf verlassen können, dass die Motivation und das Können unserer Soldaten hervorragend ist.

Erlauben Sie mir bitte noch ein persönliches Wort, weil ich ein aktiver Reservist bin und weil ich meine, das gehört sich, weil wir auch Kameraden in Uniform unter uns haben. Es ist kein Geheimnis, dass es unter den Mitgliedern des Hohen Hauses nicht nur Freunde der Soldaten gibt. Es gibt auch Parteien, die im Bundestag die Reservisten als Repressionsberater oder Ähnliches übel beschimpfen. Ich frage mich, was die Kameraden machen, wenn es zum Katastrophenfall kommt. Wird dann auch die Hilfe der Soldaten abgelehnt? Fällt dann auch die Bezeichnung Repressionsberater?

Sie kennen das berühmte Zitat, das Bert Brecht zugeschrieben wird. Es stammt jedoch nicht von ihm. Ich kann Ihnen auch sagen, wo es steht. Es wird gesagt, dass das Militär hiermit überflüssig gemacht wird. Das Zitat lautet: „Stell dir vor, es ist Krieg und keiner geht hin.“

Herr Thiel, das geht ein bisschen in Ihre Richtung. Das haben viele Pazifisten und Friedensaktivisten immer gesagt. Schön wäre es. Aber leider orientiert sich die Realität in dieser Welt nicht unbedingt an solchen Vorstellungen. Die Realität heißt: Dann kommt der Krieg zu dir. Ich freue mich, dass sich die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ähnlich positioniert haben.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie mit Menschen sprechen, denen die Soldaten unter dem Einsatz ihres eigenen Lebens Leib und Leben sowie Hab und Gut gerettet haben, dann werden Sie merken, dass diese Menschen für unsere Soldaten sind und dafür, dass wir unsere Stationierungen behalten. Fragen Sie in Riestedt oder bei den Anrainern von Elbe und Oder nach.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen sollten wir unserer Landesregierung den Rücken stärken für die Verhandlungen mit dem Minister der Verteidigung. Wir brauchen unsere Soldaten, egal ob als Aktive oder als Reservis-

ten; denn es sind nicht irgendwelche anonymen Leute in Uniform.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Es sind unsere Söhne und Töchter.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Eben!)

Es sind unsere Nachbarn und Freunde. Ich bitte um Ihre breite Zustimmung dafür, dass wir den Dienst unserer Soldaten in Sachsen-Anhalt für unverzichtbar halten und dass das auch in Zukunft so bleiben wird. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Herr Kollege Geisthardt. - Bevor wir mit der Debatte fortfahren, möchte ich weitere Gäste auf den beiden Besuchertribünen willkommen heißen. Es sind Damen und Herren des Heimstätten-Siedlervereins Halle. Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren fort mit einem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Latta.

Frau Latta (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Sachsen-Anhalt und die Bundeswehr von morgen“ vor. Wir beantragen, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt zur Bundeswehrreform und zu den anstehenden notwendigen Umstrukturierungen bekennt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, sich für den Erhalt von Standorten in Sachsen-Anhalt einzusetzen. Für den Fall von Standortschließungen bzw. Truppenreduzierungen muss eine wirtschaftliche und strukturelle Unterstützung erfolgen. Dazu ist die Landesregierung gemeinsam mit den betroffenen Kommunen gefordert, Konzepte des Strukturwandels zu erstellen. Der Bund ist gefordert, finanziell zu helfen.

Die freiwerdenden Konversionsflächen bedeuten eine Chance für Umwelt, Tourismus und Naherholung. Ihre Nutzung muss gefördert und vorangebracht werden.

Die Strukturreform der Bundeswehr dient der Anpassung an die Erfordernisse einer modernen Armee. Für die Umsetzung bedarf es eines Konzeptes durch die Bundeswehr, das für Herbst 2011 angekündigt ist. Zu diesem Zeitpunkt gilt es, die Vorschläge im Hinblick auf die Folgen der Reform für Sachsen-Anhalt zu bewerten und darauf angemess-

sen zu reagieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Vielen Dank, Frau Kollegin Latta. - Wir fahren mit der Debatte fort. Zum Abschluss erhält der Abgeordnete Herr Erben von der Fraktion der SPD das Wort, sofern er möchte. - Er verzichtet. Damit können wir die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt abschließen.

Wir treten nun in das Abstimmungsverfahren ein. Es liegen uns ein Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/347, ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/368 sowie ein Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/384 vor.

Zunächst stimmen wir über den ursprünglichen Antrag ab. Wenn dieser keine Mehrheit findet, würde über die Alternativanträge abzustimmen sein. Erhält der ursprüngliche Antrag eine Mehrheit, hat sich die Abstimmung über die Alternativanträge erledigt.

Ich stelle den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt gegen den Antrag? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei drei Stimmenthaltungen hat der Antrag der Koalitionsfraktionen die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinen können und ist damit angenommen worden. Somit sind die beiden Alternativanträge erledigt. Der Tagesordnungspunkt kann abgeschlossen werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Zweite Beratung

Kulturkonvent des Landtages von Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/139**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/197**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/198**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 6/343**

Die erste Beratung fand in der 7. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2011 statt. Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur ist der Abgeordnete Herr Dr. Schellenberger.

Herr Dr. Schellenberger, Berichterstatter des Ausschusses für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gerade gehört, worum es geht.

Die erste Beratung hierzu fand in der Sitzung des Landtages am 8. Juli 2011 statt. Die Fraktion DIE LINKE nahm mit ihrem Antrag Bezug auf die Ankündigung in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD, einen Kulturkonvent einzurichten.

Eine wesentliche Intention des Antrages war es, den Kulturkonvent im Unterschied zum Vorhaben der Regierungsfaktionen nicht beim Kultusministerium, sondern beim Landtag anzubinden. Außerdem wurden in dem Antrag Vorschläge zur Zusammensetzung, zum Verfahren der Einrichtung und zu den Arbeitsschwerpunkten des vorgesehenen Beratungsgremiums unterbreitet.

In einem Alternativantrag hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ausgesprochen, als geeignetes Gremium für die Erarbeitung von Empfehlungen für ein Landeskulturkonzept eine Enquetekommission nach § 17 der Geschäftsordnung des Landtages einzusetzen.

Es gab einen weiteren Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD. Darin wurde die Absicht bekundet, die Landesregierung zu bitten, zur wissenschaftlichen und fachlichen Begleitung des Gremiums eine Geschäftsstelle beim Kultusministerium einzurichten. In dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD sind ebenfalls Vorschläge zur Zusammensetzung, zum Verfahren der Einrichtung und zu den Arbeitsschwerpunkten des Kulturkonvents enthalten.

Um die angestrebte Aufnahme der Arbeit des Kulturkonvents im Herbst 2011 zu gewährleisten und um die in den Anträgen bekundeten Anliegen der Fraktionen zusammenzufassen und einen Konsens herzustellen, hat sich der Ausschuss für Bildung und Kultur in einer Sondersitzung am 31. August 2011 mit den Anträgen befasst.

Die Fraktion DIE LINKE nahm von der ursprünglichen Intention, den Kulturkonvent beim Landtag anzubinden, Abstand. Zugleich legte die Fraktion DIE LINKE einen auf den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen gerichteten Änderungsantrag vor, der darauf zielte, die Arbeitsdauer des Kulturkonvents bei Bedarf um ein halbes Jahr zu verlängern und die Zusammensetzung des Gremiums zu erweitern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeigte sich in der Sitzung ebenfalls sehr aufgeschlossen für eine Kompromissformel. Dabei schloss sie sich dem Vorschlag zu einer Verlängerungsoption für die Arbeit des Konvents an und unterbreitete eigene Veränderungsvorschläge hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums. Zudem sah es die

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als erforderlich an, den Arbeitsschwerpunkten des Konvents zumindest die Frage der künftigen Finanzierung kultureller Angebote als Schwerpunkt hinzuzufügen.

Nach eingehender Erörterung der unterschiedlichen Vorstellungen und nach einem gegenseitigen Aufeinanderzugehen ist im Ergebnis der Ausschussberatung die nunmehr vorliegende einstimmig verabschiedete Beschlussempfehlung entstanden. Die Empfehlung basiert auf dem Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD und beinhaltet die konkrete terminliche Festlegung zum Abschluss des Kulturkonvents am 31. Dezember 2012. Die Beschlussempfehlung zeigt die Zusammensetzung des Konvents von 36 ständigen Mitgliedern auf. Als separater Arbeitsschwerpunkt des Konvents wurde die Struktur der Finanzierung der Kulturarbeit hinzugefügt.

Im Namen der Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur bitte ich Sie, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Schellenberger. - Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Dreiminutendebatte vorgesehen. Doch zuvor spricht der Kultusminister Herr Dorgerloh für die Landesregierung.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass es gelungen ist, im Ausschuss für Bildung und Kultur einstimmig eine Beschlussempfehlung zur Einrichtung eines Kulturkonvents herbeizuführen. An dieser Stelle möchte ich herzlich all denen Dank sagen, die mit verschiedenen Anträgen in den Ausschuss gegangen sind, aber mit einer großen Kompromissbereitschaft bereit waren, ein starkes politisches Signal für die Kulturlandschaft in unserem Land zu senden.

Diese Beschlussempfehlung unterstreicht auch den hohen Stellenwert, den der Landtag der Kulturarbeit in unserem Land und ihrer zukünftige Ausrichtung bemisst. Schließlich sollen die Ergebnisse und Empfehlungen des Konvents nichts Geringeres sein als der Grundstein für das zu erarbeitende Landeskulturkonzept, welches die Entwicklung und die finanzielle Ausgestaltung des Kultursektors Sachsen-Anhalts bis in die Jahre 2020 bzw. 2025 festschreiben wird.

Wir wissen, die Zeit drängt. Das Kultusministerium steht in den Startlöchern. Die hinsichtlich ihrer Mitwirkung vorgeschlagenen Kulturvertreter können angeschrieben und als Mitglieder des Konvents ernannt werden, wenn wir dieser Beschlussempfehlung zustimmen. Die notwendigen organisatori-

schen Vorbereitungen sind getroffen. Die Rahmendingungen, die für ein Gelingen der Arbeit des Gremiums notwendig sind, wurden geschaffen.

Wenn der Landtag heute der Beschlussempfehlung zustimmt, können wir am 19. Oktober 2011 mit den Beratungen beginnen. Der Konvent kann sich konstituieren. Wir haben es eben schon gehört, dass der Konvent bis Ende des Jahres 2012 tätig sein wird. Danach werden wir die Ergebnisse vorlegen können. Wir hoffen, dass wir, an die Ergebnisse des Konvents anknüpfend, bis zum Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 ein Landeskulturkonzept erarbeiten und verabschieden können.

Ich danke an dieser Stelle allen, die daran mitgewirkt haben, für die konstruktive und kompromissbereite Arbeit, deren Ergebnis die vorliegende Beschlussempfehlung darstellt. Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung. Lassen Sie uns gemeinsam dafür Sorge tragen, dass der Kulturkonvent mit seiner wichtigen Arbeit im Oktober 2011 beginnen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Herr Gebhardt.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist ein sehr gutes Signal, das heute vom Landtag an die Kulturschaffenden des Landes ausgeht. Es zeigt, dass es uns gelungen ist, über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg einen Konsens zu erzielen und die Beschlussempfehlung im Landtag hoffentlich einstimmig zu verabschieden.

Ich will es auch nicht versäumen, den Dank all jenen auszusprechen, die daran mitgewirkt haben, dass dieser Konsens im Ausschuss zustande kam. Es war wichtig, dass wir uns alle nicht zurückgenommen haben, sondern uns aufeinanderzubegeben haben.

Ich möchte für meine Fraktion sagen, auf welche zwei Punkte wir ausdrücklich Wert gelegt haben. Der eine Aspekt ist, dass wir nicht wollten, dass ein so wichtiges Gremium wie der Kulturkonvent auf Zuruf aus einem Ministerium entsteht, sondern eine Legitimation durch den Landtag bekommt. Das wird heute passieren, wenn wir der Beschlussempfehlung zustimmen. Demzufolge wird der Kulturkonvent auch gegenüber dem Landtag rechenschaftspflichtig sein. Er erfährt seine Legitimation durch das Parlament.

Der zweite wichtige Aspekt für uns war, dass sich möglichst alle Kultursparten im Kulturkonvent wiederfinden. Auch das, meine Damen und Herren, ist

gelingen. Niemand wird übergangen. Alle können und sollen ihre Vorstellungen und Ideen in den Kulturkonvent einbringen.

Meine Damen und Herren! Es liegt in Anbetracht der knappen Zeit, die sich der Konvent selbst verordnet hat, eine Mammutaufgabe vor uns, denn es sollen innerhalb dieser kurzen Zeit umfangreiche Empfehlungen für ein Landeskulturkonzept für Sachsen-Anhalt abgegeben werden. Wir alle wissen, dass die Erwartungen, die sich an den Kulturkonvent richten, besonders bei den Künstlerinnen und Künstlern und bei den Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen in Sachsen-Anhalt sehr groß sind. Ich behaupte, die Erwartungen, die an den Kulturkonvent gerichtet sind, sind ähnlich hoch wie die Herausforderungen, die er zu meistern hat.

Wir sollten alles daransetzen, dass diese Erwartungen nicht enttäuscht werden. Ich bitte um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Teilnehmer des parlamentarischen Abends beim Bauhaus wurden mit einem Zitat von Hannes Meyer, einem Schweizer Architekten und Bauhausdirektor, aus dem Jahr 1929 konfrontiert - ich zitiere -:

„So ist das Endziel aller Bauhaus-Arbeit die Zusammenfassung aller lebensbildenden Kräfte zur harmonischen Ausgestaltung unserer Gesellschaft.“

Das ist richtig gut. Ich glaube, man tut diesem Zitat keine zu große Gewalt an, wenn man das Wort „Bauhausarbeit“ durch das Wort „Kultur“ oder vielleicht sogar durch das Wort „Kulturkonvent“ ersetzt, was dann hieße, dass der Kulturkonvent und die Kultur die Zusammenfassung aller lebensbildenden Kräfte zur harmonischen Ausgestaltung unserer Gesellschaft sind. Das waren sie in den vergangenen Jahren und das waren sie auch in den vergangenen Jahrhunderten.

Ich habe in dieser Woche mit einem kanadischen Ehepaar im Dom gestanden. Man ist mitbewegt, wenn man mit Menschen eines Landes in einer solchen Kirche steht, deren älteste Kirchen 200 Jahre alt sind, und sieht, wie diese das auf sich wirken lassen, wenn sie in einer Kirche stehen, die sehr viel älter ist.

Dass es nicht nur das Stehen in wertvollen alten Gebäuden sein wird oder der Besuch eines schönen Theaterstückes, werden all diejenigen, die am

Kulturkonvent beteiligt sind, bald zu spüren bekommen. Das wird harte Arbeit sein. Wir wollen uns dieser Arbeit stellen.

Wer mit einem Zitat beginnt, der darf auch mit einem Zitat schließen. Es ist von dem britischen Schriftsteller Huxley - ich zitiere -:

„Eine Kultur ist das Treibhaus, das es den menschlichen Fähigkeiten erlaubt, sich zu entwickeln, und zugleich das Gefängnis, das sie einengt.“

In denke, in dieser Spannungsbreite wird auch der Kulturkonvent arbeiten, denn schon dem Gefängnis „Zeit“ werden wir nicht entkommen. Der Kulturausschuss hat gezeigt, dass er die Kunst des Kompromisses versteht, und da es einstimmig gewesen ist, war es am Ende sogar Hochkultur. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Miesterfeldt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Abgeordnete Frau Professor Dr. Dalbert sprechen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Sache geht es darum, dass sich der Landtag darauf vorbereitet, ein Landeskulturkonzept zu verabschieden, das die Kultur dieses Landes in der nächsten Dekade begleiten wird und Grundlage für die politischen Entscheidungen in diesem Bereich sein wird.

Ich möchte die Gelegenheit hier noch einmal nutzen, um darauf hinzuweisen, dass für eine solche umfangreiche und komplexe Aufgabe der Landtag ein Instrument hat. Das Instrument ist die Enquetekommission. So steht es in unserer Geschäftsordnung. Das ist ein Instrument des Landtages und genau für diese Aufgabe in die Geschäftsordnung aufgenommen worden. Wir kennen keinen Konvent in diesem Landtag.

Es ist aber auch klar, dass wir, wenn wir zu einem gemeinsamen Kulturkonzept kommen und gemeinsame Grundlagen erarbeiten wollen, dies nur schaffen, wenn wir gemeinsam starten. Ich denke, es ist ein gutes Zeichen der politischen Kultur in diesem Land und in diesem Landtag, dass wir es geschafft haben, uns auf einen gemeinsamen Weg zu verständigen, bei dem sich alle aufeinanderzubewegt haben und bei dem sich alle wiederfinden können.

Für uns war auch die Breite wichtig, dass alle Kulturaspekte im Konvent vertreten sind. Uns war es ferner wichtig, dass der Kulturkonvent als ein eigenständiges Ziel, als eine eigenständige Aufgabenstellung erhalten bleibt, dass wir über die

Struktur der Finanzierung sprechen müssen. Denn wir brauchen über Kultur nicht zu reden, wenn wir nicht über das Geld reden. Das war uns wichtig. Das ist uns gelungen.

Ich denke, es ist eine gute Beschlussempfehlung, ein Zeichen guter politischer Kultur, ein guter Start für unsere Arbeit im Kulturkonvent. Deswegen bitte ich Sie im Namen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stimmen Sie diesem gemeinsamen Antrag zu! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Weigelt.

Herr Weigelt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein richtig gutes Zeichen, wenn man das Gefühl hat, dass man zur Debatte gar nicht mehr sprechen muss. Herr Minister, Sie sagten, es gehe ein Signal aus. Das ist auch so.

Ich habe in der Debattenrede am 8. Juli 2011 gesagt, dass wir den Weg jetzt skizziert haben, es dann in Öl malen und danach das Werk möglichst alle gemeinsam signieren wollen. Wir waren uns alle darin einig und davon überzeugt, dass diese Sondersitzung am 31. August 2011 ein gutes Ergebnis bringen wird.

An dieser Stelle kann ich mich dem Dank an die Fachkollegen, aber auch an die Fraktionen, den Kollege Gebhardt schon ausgesprochen hat, nur anschließen. Einige haben manches anfangs natürlich etwas kritischer gesehen, sie haben sich aber dann von dem überzeugen lassen, was wir am Ende als Werk vorgelegt haben.

Sie haben auch gesagt, dass nicht nur wir große Erwartungen an die Ergebnisse des Konvents haben. Ich weiß, dass landesweit und auch darüber hinaus die Erwartungen hoch sind. Ich habe mit Kollegen gesprochen, die sehr gespannt sind, was am Ende bei uns herauskommt. Das wird die eigentliche Zäsur sein, wie viel - Herr Minister, wir hatten uns in den Vorgesprächen darüber verständigt - wir dann von den Empfehlungen und Ergebnissen dieses Kulturkonvents in die praktische Arbeit, also das Landeskulturkonzept bis zum Jahr 2020, einbringen können.

Wir werden - davon bin ich überzeugt - überhaupt das erste Mal in diesem großen Maßstab über die neuen und sich künftig noch stärker entwickelnden Wechselbeziehungen von Kunst, Kultur und Denkmalpflege mit der Kulturwirtschaft und den Anforderungen eines hoffentlich wachsenden Kulturtourismus zu sprechen haben. Das machen wir dann zum ersten Mal in einem so umfassenden Bereich.

Wir wollen nach neuen Wegen suchen, wie es uns gelingen kann, diesem wunderschönen Kulturland Sachsen-Anhalt mit seinen jahrtausendealten Traditionen eine Zukunft zu sichern, die nichts von dem Erhaltenswerten aufgibt und gleichzeitig offen für Neues und Innovatives auf dem Gebiet von Kunst und Kultur ist.

Meine Damen und Herren! Wir können uns alle gemeinsam auf die vor uns liegende Zeit im Kulturkonvent freuen. In diesem Sinne - der Worte sind genug gewechselt, nun lasst uns endlich Taten sehen - recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Weigelt. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur, Drs. 6/343. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind alle Fraktionen. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden.

Wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 13.30 Uhr ein. Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Vorsitzende des Innenausschusses Dr. Brachmann darum gebeten hat, dass sich der Innenausschuss jetzt in Raum B0 05 trifft.

Unterbrechung: 12.27 Uhr.

Wiederbeginn: 13.34 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Das Warten hat keinen Erfolg gezeitigt. Ich merke an, dass bisher niemand von der Landesregierung anwesend ist. Bei dem anstehenden Tagesordnungspunkt geht es um ein Thema, das eigentlich uns alle beschäftigen sollte. Aber ich denke, im Laufe der Debatte werden wir hier noch Ministerinnen und Minister begrüßen können.

Ich möchte dann den Tagesordnungspunkt 16 aufrufen, die Beratung zum Thema „Offener Haushalt als Einstieg in Open Data“. Hierbei handelt es sich um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/337. Einbringer ist Herr Wagner.

(Herr Herbst, GRÜNE: Ich finde es ganz schwierig, das ohne den Finanzminister zu bearbeiten! Das geht gar nicht! - Herr Lange, DIE LINKE: Ja! - Weitere Zurufe von der LINKEN: Ja!)

- Einen kleinen Moment, bitte. - Herr Wagner, ich möchte Sie bitten, noch einmal Platz zu nehmen, damit Sie nicht so lange stehen müssen.

(Herr Wagner, DIE LINKE: Kein Problem! - Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir warten, bis der Finanzminister Herr Bullerjahn eingetroffen ist. Ich bitte Sie aber, den Saal nicht zu verlassen.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Wir halten hier aus bis zum Letzten! - Frau Niestädt, SPD: Wir haben Disziplin! - Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Ein starkes Stück! - Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb betritt den Sitzungssaal - Ah! und Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Sie ist doch nicht zurückgetreten, die Landesregierung! - Frau Rogée, DIE LINKE: Nun ist sie einmal die Erste! - Herr Czeke, DIE LINKE: Oder sie hat es überstanden! Kann ja auch sein! - Heiterkeit bei der LINKEN - Staatsminister Herr Robra betritt den Sitzungssaal - Zustimmung bei der LINKEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Die Staatskanzlei ist da! - Herr Lange, DIE LINKE: Was soll denn das jetzt? Gibt es niemanden aus der Koalition, der einmal Bescheid sagen kann? - Oh! bei der CDU - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich jetzt bemüht, einen anderen Tagesordnungspunkt zu finden, den wir vorziehen könnten, aber es fehlen jeweils die Redner.

(Frau Rogée, DIE LINKE: Dann brechen wir ab und machen morgen weiter! - Herr Czeke, DIE LINKE: Das ist ein positiver Vorschlag! - Unruhe - Herr Czeke, DIE LINKE, und Frau Zoschke, DIE LINKE, klopfen rhythmisch auf den Tisch - Herr Czeke, DIE LINKE: Bis uns der Arzt hier herausholt! - Heiterkeit bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn betritt den Sitzungssaal - Ah! bei der LINKEN - Minister Herr Bullerjahn: Soll ich gleich reden?)

Ich steige noch einmal ein.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Beratung

Offener Haushalt als Einstieg in „Open Data“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/337**

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal gibt es Anträge im Hohen Haus, die von solch sonderbarem Interesse zu sein scheinen, dass sich fast das ganze Haus im Plenum versammelt. Ich bedauere, dass es meiner Fraktion nicht gelungen ist, mit diesem Antrag jenes Interesse zu wecken.

(Unruhe bei der SPD - Frau Niestädt, SPD: Kann ja noch kommen!)

Die digitale Welt entwickelt sich. Keine Technologie verändert unsere Lebensumstände heute schneller als die digitale Vernetzung. Die Potenziale der vernetzten digitalen Welt werden überall anerkannt, genutzt und weiterentwickelt, um wiederum neue Potenziale zu entdecken.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Das haben wir vorhin gemerkt!)

Im digitalen Zeitalter lassen sich Probleme lösen, bei denen zuvor kaum jemand an eine einfache Lösung gedacht hätte. Im digitalen Zeitalter erwachsen Potenziale, deren Mehrwert für die Gesellschaft oft kaum abzusehen war oder noch immer nicht abzusehen ist.

Es gelingt uns im digitalen Zeitalter, mit Daten effektiv umzugehen, und aus riesigen Datenanhäufungen relevante Informationen zu gewinnen. Natürlich ist auch die politische Landschaft von dieser Entwicklung positiv betroffen.

Es ist einfacher, Verwaltungsprozesse offenzulegen, da die Verhältnismäßigkeit oft gegeben ist. Es ist einfacher, wichtige Strukturdaten zu erheben, zu verwerten und zu kontrollieren. Es ist einfacher, unterschiedliche Modelle gegenzurechnen und sie auf ihre Wirksamkeit hin zu falsifizieren. Es ist einfacher, Verhältnismäßigkeiten im Haushalt zu überprüfen, alternative Querschnittberechnungen vorzunehmen oder Titelgruppen zu aggregieren.

Was zunächst kompliziert klingt, ist es anfangs auch. Um hierbei einen guten Start hinzubekommen, ist es umso wichtiger, wesentliche Prinzipien des Open Data zu klären und den Unterschied zwischen einfacher Veröffentlichung und Open Data anhand des Mehrwerts darzulegen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, Sie alle kennen folgendes Phänomen: Im Herbst erhalten Sie von der Regierung einen Haushaltsplanentwurf. Dieser umfasst drei Bände und eine vierstellige Anzahl von Seiten. Wer von Ihnen ist in der Lage, dieses Machwerk umfänglich zu verstehen?

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD - Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn)

Die wenigsten werden es sein.

Maschinenlesbar und in einem freien Format zur Verfügung gestellt, würde der Haushalt von uns, aber auch von jedem weiteren interessierten Mitbürger in der Bevölkerung noch leichter durchdrungen werden können. Erst dadurch werden die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Kontrolle der Exekutive und der Transparenz der parlamentarischen Arbeit in der heutigen Zeit erfüllt.

Unser Antrag möchte dem Landtag ein Bekenntnis zu Open Data abringen. Beginnen wollen wir mit dem Landeshaushalt. Was Open Data ist, das lässt sich nicht in zwei englischen Wörtern erklären. Erlauben Sie mir, uns den Grundgedanken dieser Idee noch einmal kurz zu vergegenwärtigen.

Open Data bedeutet im Grunde nichts anderes, als das Hantieren mit jenen Daten öffentlich zu ermöglichen, welche leicht zu veröffentlichen oder gar prinzipiell öffentlich und nicht persönlich sind, welche steuerfinanziert oder zumindest subventioniert sind. Damit geht es auch um ein Grundrecht. Wir fordern, dass diese Daten für die Öffentlichkeit verwertbar vorgehalten werden.

Für die Erstellung eines Haushaltsplans verfügt das Ministerium der Finanzen über Software, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die eine oder andere Arbeit abnimmt. Wir Abgeordnete wie die Vertreter der Öffentlichkeit erhalten den Haushaltsplan in Buchform oder im PDF-Format. Damit erwächst der Regierung ein Vorteil, nämlich alleiniger Herr über die Daten des Haushalts zu sein. Das sollte aber nicht nur dem Finanzminister und einem überschaubaren Stab im Finanzministerium erlaubt sein.

(Frau Niestädt, SPD: Da sind Sie aber falsch im Bilde, junger Mann!)

Wir haben vor der Sommerpause schon darüber diskutiert, die Stellung des Landesparlaments nicht unnötig weiter zu beschneiden, nein, sie sogar zu stärken.

Der Landtag hat zwei wesentliche Hauptaufgaben: die Kontrolle der Regierung und das Budgetrecht. Um Letzteres wahrnehmen zu können, bedarf es in Anbetracht der heutigen technologischen Möglichkeiten eines offenen Haushalts. Ansonsten ist Stellschraubenpolitik das höchste der Gefühle.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Infolgedessen ist Open Data nichts weiter als die konsequente Folge einer transparenten und somit demokratischen Verwaltung unter den Bedingungen der digitalen vernetzten Welt. Es muss daher Anliegen aller Fraktionen des Landtags sein, sich als Legislative von der Regierung nicht weiter abhängig machen zu lassen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Sich Open-Data-Strategien zu verweigern, hieße demnach auch, sich dem größtmöglichen Maß an Demokratie in unserer freien Gesellschaft zu verweigern. Daher stellt sich tendenziell nicht die Frage des Ob, sondern die des Wie.

Die Open Government Working Group hat für internationale Verhältnisse realistische Prinzipien entwickelt, wonach Open Data von aktuellen Veröffentlichungen unterschieden wird. Wenn wir uns diese einmal genau vergegenwärtigen, dann ist es nicht mehr schwer, den Mehrwert dieser Form der Zurverfügungstellung von Daten zu erkennen, auch weil wir vielleicht die eine oder andere Situation aus unserem individuellen Leben kennen, in der

diese Prinzipien nicht eingehalten wurden, was uns dann gestört hat.

Die Prinzipien lauten im Einzelnen wie folgt. Vollständigkeit. Wir benötigen zum Beispiel den Haushalt und die Jahresrechnung in vollem Umfang. Das erklärt sich, glaube ich, von selbst.

(Minister Herrn Bullerjahn: Kriegen Sie heute schon!)

Primärquellennutzung.

(Minister Herrn Bullerjahn: Kriegen Sie heute schon!)

Die Daten liegen irgendwann als Rohdaten vor.

(Minister Herr Bullerjahn: Rohdaten?)

Diese sollen bei der Veröffentlichung immer mit bedacht werden.

Zeitnähe. Wir gehen davon aus, dass Open Data auch neue Impulse für die Demokratieentwicklung in Sachsen-Anhalt setzen kann. Das funktioniert nur, wenn die Zurverfügungstellung von Daten ohne weitere künstliche Verzögerungen erfolgt. Ansonsten wäre es alles kalter Kaffee.

(Minister Herr Bullerjahn: Aber nachdenken kann man schon noch?)

Verfügbarkeit. Diese öffentlichen Daten müssen nicht nur uns, sondern allen zur Verfügung gestellt werden.

Maschinenlesbarkeit. Während das Ministerium Software nutzen kann, um mit dem Haushalt zu hantieren, müssen wir Parlamentarier und auch die allgemeine Öffentlichkeit, die ein berechtigtes Interesse daran hat, nach wie vor händisch nachrechnen.

Werte Parlamentskollegen! Ich muss Sie nicht darauf hinweisen, welche diffizile und in Anbetracht der technischen Entwicklung unnötige Arbeit für uns dahintersteckt.

Diskriminierungsfreiheit. Dieses Prinzip sollte sich ebenfalls von selbst erklären.

Freie Formate. Daten sind prinzipiell nur so gut wie ihre potenzielle Nutzung. Um nicht faktisch wieder Gruppen der Gesellschaft dabei auszuschließen, sind freie Formate unumgänglich.

Lizenzfreiheit. Nur Lizenzfreiheit schließt negative Erwartungen aus den vorher genannten Punkten aus.

Wir alle wissen, dass diese Prinzipien als einzelne Punkte unter Umständen schon längst realisiert werden. Zusammen müssen sie realisiert werden, um den Vorstellungen des Open Data gerecht zu werden.

Was hieße das nun praktisch? - Mit „offenerhaushalt.de“ steht eine Plattform für den Bundes-

haushalt zur Verfügung, bei der mittels kollaborativen Arbeitens ein Großteil des Haushaltsplans optisch dargelegt werden kann. Einige Kommunen entwickeln Haushaltspläne im Sinne des Open Data unter dem Begriff des Bürgerhaushaltes, wobei uns klar sein muss, dass ein offener Haushaltsplan nur die Grundlage bürgerlichen Engagements in dieser Hinsicht sein kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte anwesende Vertreter der Regierung! Wir wissen, dass dieser Antrag zu Open Data für die Verwaltung, also für die Regierung eine Herausforderung ist. Oft nehmen daher die Verwaltungen bei ähnlich oder sogar gleich lautenden Anträgen eine Defensivhaltung ein.

Ich möchte Sie an dieser Stelle beruhigen. Natürlich habe ich als Verfechter des Open Data hehre Ansprüche, was die ansatzlose Zurverfügungstellung feinkörniger öffentlicher Daten betrifft. Heute fordern wir aber als ersten Schritt lediglich, die im Ministerium der Finanzen bereits vorhandenen kleinteiligen Haushaltsdaten uns und der allgemeinen Öffentlichkeit technisch verwertbar zur Verfügung zu stellen.

Damit wollen wir uns und die Gesellschaft sowie auch die Verwaltung für einen Mentalitätswechsel sensibilisieren, dass prinzipiell öffentlich und insbesondere von der allgemeinen Öffentlichkeit finanzierte Daten zur Verfügung zu stellen sind.

Es ist uns klar, dass wir mit den Daten beginnen wollen, die schon vorliegen. Gerade deswegen ist der Landeshaushalt dafür prädestiniert. Wenn ich sagte, Open Data stelle für die Verwaltung eine neue Herausforderung dar, dann gilt das selbstverständlich auch für Akteure aus der Politik und auch für Akteure von der LINKEN, für Akteure aus dem journalistischen Bereich, aus der Gesellschaft und für wirtschaftliche Partner. Ich nehme vorweg: Auch für unsere Fraktion wird das eine Herausforderung sein. Dieser wollen wir uns allerdings zugunsten des daraus resultierenden Mehrwertes stellen.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Open Data ist auch kein spezifisch linkes Projekt. In anderen Bundesländern, zum Beispiel in Bremen und Hamburg, versucht die SPD, dieses Thema sukzessive zu forcieren. In Bayern entwickelt die CSU-geleitete Staatskanzlei eine Open-Data-Plattform. Das heißt, dort ist man schon weiter als wir. Am kommenden Mittwoch startet die Open-Data-Plattform Berlins.

Auch die Bündnisgrünen zeigen prinzipiell Offenheit gegenüber den Prinzipien des Open Data. In den USA übrigens ist die notwendige Form der Verwaltungsmentalität zum Erreichen von Open-Data-Zielen gängige Praxis, und zwar aus dem Grundsatz heraus, dass der Staat öffentliche Da-

ten sammelt bzw. erstellt, da er Diener der Bevölkerung ist. Ein sehr begrüßenswerter libertärer Ansatz.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Legislaturperiode ist jung, der ist Atem lang. Die Herausforderung ist groß, und der Wille, aufkommende Probleme zu lösen, ist zumindest bei uns ungebremsst.

Nehmen Sie unseren Antrag als ersten Schritt hin zu einer transparenten Verwaltung an und stimmen Sie zu. Seien Sie sich der positiven Auswirkungen bewusst, die dieser Beschluss auf Ihre Arbeit als Parlamentarier und somit als Kontrollinstanz der Regierung haben wird, und nutzen Sie die Ihnen dann neu zur Verfügung stehenden Mittel. Zeigen Sie, dass auch der Landtag von Sachsen-Anhalt im 21. Jahrhundert angekommen ist. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner, es gibt noch eine Nachfrage vom Kollegen Rothe.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Kollege Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Kollege, wenn Sie Mitglied meiner Fraktion wären, wüssten Sie, dass ich bereit bin, die Landesregierung in jeder Weise zu kritisieren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Das wissen wir auch so!)

Sind Sie bereit anzuerkennen, dass Sie im Internet mit einem Klick auf www.mf.sachsen-anhalt.de, dann weiter auf „Haushalt“ und dann weiter auf „Haushalt 2010/2011“ oder auch „Haushalt 2008/2009“ den kompletten Landeshaushalt abrufen können? Open Data ist also durch unser Finanzministerium bereits realisiert.

(Widerspruch bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner, Sie können antworten.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Rothe, da liegt der Hase im Pfeffer. Die Frage ist: Was unterscheidet das, was wir heute vorstel-

len und was vom Parlament hoffentlich positiv beschrieben wird, von einer reinen Veröffentlichung?

Ich weiß nicht, wie Sie im Haushalt nachrechnen. Wenn ich auf diese Webseite gehe und die entsprechenden Dokumente herunterlade, dann habe ich diese lediglich digital, aber im Grunde genommen von der äußeren Form her wie auf dem Papier. Damit kann ich nicht rechnen. Damit kann ich im Grunde genommen nicht mehr anfangen, als dass ich es einfach nur in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt bekomme. Es entspricht nicht den Prinzipien des Open Data, die ich heute vorgestellt habe.

Es ist am Anfang sicherlich nicht leicht zu verstehen, dass es dabei substanzielle Unterschiede gibt. Dazu sage ich: Nehmen wir jetzt erst einmal den Antrag an und dann sammeln wir Erfahrungen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dann werden wir sehen, was Open Data bringt. Dann werden wir sehen, worin der Unterschied besteht zwischen maschinenlesbaren Daten und eingescannten oder per Bild erstellten PDF-Dateien, mit denen man kaum etwas anfangen kann.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollege Wagner. - Für die Landesregierung spricht Finanzminister Herr Bullerjahn. Doch zuvor haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Harzgerode und Damen und Herren aus dem Wahlkreis 16 bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Wagner, wenn Sie mit derselben Intension oder Energie, wie Sie Open Data hier verteidigen, im Finanzausschuss mitrechnen würden, wäre schon ein erster Schritt gemacht.

(Unruhe bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

- Es muss doch möglich sein, das einmal zu sagen. - Ich selbst komme aus der Prozessautomatisierung und ich sage Ihnen: Sie haben sogar Recht. Aber diese technischen Möglichkeiten ersetzen nicht das eigene Nachdenken, das eigene Rechnen und das eigene Politische-Schwerpunkte-Setzen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber es ist die Voraussetzung! - Zurufe von der LINKEN)

- Mein Gott! - Ich habe als Geschäftsführer damals angefangen, ein Intranet für die Fraktion aufzubauen. Ich möchte niemanden von der LINKEN, mit

dem ich befreundet war und auch bin, jetzt in die Pfanne hauen, wenn ich sage, was er damals gesagt hat: Was ich da für Spinnereien machen würde, papierlose Fraktion und all solche Sachen. Wenn ich dieselbe Energie der LINKEN damals beim Vernetzen des Landtages bemerkt hätte, dann wären wir im Landtag schon ein ganzes Stück weiter.

(Zustimmung von Frau Mittendorf, SPD - Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Mensch, jetzt bekomme ich alle munter. - Ich möchte doch nur, dass man zum Beispiel das, was im Antrag steht, auch einordnen kann.

Erstens. Während ich dafür kämpfe, dass wir den nächsten Haushalt ohne neue Schulden aufstellen, dass wir einen in sich stimmigen Haushalt haben - was nicht Ihre Aufgabe ist; das sage ich, bevor Sie sich gleich wieder aufregen -, halte ich es für schlichtweg unmöglich, technisch zu sagen: Mit dem Haushaltsplan 2012/2013 sollen wir all das schon machen.

Zweitens. Ich bin, glaube ich, unverdächtig, dem Parlament Daten nicht zur Verfügung zu stellen. Ich beschreibe Papier und höre oft den Vorwurf: Mein Gott, hat der nichts anderes zu tun? Das heißt, wer all das berechnen will, dem sage ich: Ich habe schon damals im Zusammenhang mit „Sachsen-Anhalt 2020“ Einnahmen und Ausgaben, Personal und alles Mögliche in Szenarien hoch und runter gerechnet. Ich habe diese Daten übrigens freigegeben - alle.

Das mögen all diejenigen, die noch nicht dabei waren, jetzt lächerlich finden. Ich habe den Personenkreis eingrenzen können, der sich dieser Mühe unterzogen hat. Ich sage nur: Man kann technische Wunderwerke hinstellen. Das ist heutzutage alles kein Thema mehr. Ich bin auch froh, dass ich all das - auch IT, das Landesdatennetz - jetzt in meiner Hand habe.

Das heißt aber auch, dass man ein solches Instrument, wenn man es forciert, auch will und letztlich auch nutzt. Wir investieren möglicherweise rund eine Viertelmilliarde für ein Landesdatennetz, mit dem wir alle Landtagsabgeordneten, alle Ministerien und alle Schulen, wenn es geht, an diese Daten heranführen. Aber dann muss man sie auch nutzen.

Ich sage Ihnen eines: Ein solches Netz gibt auch die Möglichkeit zu schauen, wie oft welche Daten wirklich abgerufen werden. Wer arbeitet denn wirklich damit? Wir haben es im Ausschuss noch nicht einmal hinbekommen, dass es Netze gibt, über die wir mit Notebooks bestimmte Daten, die ich gern zur Verfügung stelle, nutzen können.

(Zuruf von Frau Dr. Klein, DIE LINKE)

Hierzu sage ich: Hamissa würde heute schon einiges möglich machen. Es gab schon einmal Dis-

kussionen, die auch von der LINKEN in der letzten Wahlperiode angestoßen wurden, zum Thema politische Führungssysteme, Managementsysteme. Die Bayern, die Baden-Württemberger, auch wir haben zum Teil die Möglichkeit, mit Hamissa mehr als nur die blanken Zahlen aufzuzeigen. Aber ich habe noch nicht allzu viele bemerkt, die wirklich kontinuierlich die Diskussion mitführen.

Ich möchte das gern forcieren. Ich sage aber: Diesen Antrag kann man nicht unterstützen, weil man es technisch - das werden die meisten wissen - so nicht umsetzen kann. Denn es heißt auch, in der Verwaltung Voraussetzungen zu schaffen. Es geht nicht deshalb nicht, weil die Verwaltung es nicht will, sondern weil auch bestimmte rechtliche Fragen zu klären sind.

Eines sage ich schon, damit die Diskussion keinen falschen Drall bekommt: Man muss trotzdem als Regierung die Möglichkeit haben nachzudenken, ohne dass immer gleich alles kommentiert wird und in der Zeitung steht. Sonst wird das alles eine sehr flache Angelegenheit, dann werden sich die wirklich wichtigen Prozesse - damit kenne ich mich als Ingenieur aus - gar nicht in dem Netz wiederfinden.

Offenheit heißt Offenheit aller, heißt auch, kreative Diskussionen zuzulassen. Diese Kultur gibt es bei uns auch noch nicht. Denn es wird sofort alles kommentiert, es wird sofort alles auf die Goldwaage gelegt. Die Technik, die im Prinzip alle Daten innerhalb von Nanosekunden digital weiterleiten kann, die Datenströme, bei denen Sie die Schwierigkeit haben werden, alles aufzugreifen - bei all dem muss man dennoch ein Konzept haben, das vorher durch den Kopf gehen muss, das mehrheitsfähig gemacht werden muss, das, demokratisch legitimiert, am Ende die Meinung einer Regierung, auch einer Koalition ist. Das kann man im Netz nicht alles abbilden.

Ihnen Daten zu geben, damit Sie selbst viel mehr Szenarien entwickeln - ich selbst war auch schon in der Fraktion DIE LINKE und bei anderen Fraktionen -, das ist kein Problem. Ich würde dazu gern Vorschläge aufgreifen.

Wir werden mit dem Landesdatennetz, wenn wir es denn ausgeschrieben und auch installiert haben werden, auch den Landtag fragen, wie weit er das im Landtag in den Ausschüssen treiben will.

Es wird dann auch Fragen von der Regierung an die Fraktionen geben: Wie würdest du es denn anders machen? Digitales Netz heißt: offen für alle und Fragen an alle. Es heißt nicht, dass man sich die neu aufbereiteten Daten der Regierung zusenden lässt und dann trotzdem fragt, was daran denn nun besser und was schlechter ist, und sich das Ganze kommentieren lässt.

Ob wir das miteinander hinbekommen, gerade bei etwas ganz Zentralem wie dem Haushalt, das

möchte ich bei jeder Fraktion erst einmal sehen. Erlauben Sie mir nach 20 Jahren Mitgliedschaft im Parlament zu sagen, dass ich das nicht jeder Fraktion 1 : 1 abnehme.

Denn es gibt - das sagen Sie mir immer wieder zu Recht - die Verantwortung der Regierung, sich zuerst Gedanken zu machen. Es gibt die Pflicht der Koalitionsfraktionen, das als Erster mitzutragen oder neue Vorschläge zu machen. Dann ist es das gute Recht der Opposition und im Prinzip auch des gesamten Landtages, sich dazu zu verhalten. Das hat mit dem Netz überhaupt nichts zu tun. Das sind demokratische Spielregeln.

Für den Vollzug ist, glaube ich, vieles möglich. Ob Sie das nun - der Kollege Bernward Rothe hat es eben angesprochen; er ist einer der größten Begleiter der Landesregierung, ob nun kritisch oder weniger kritisch; er unterstützt uns aber auch kräftig - digital herunterladen in einem Format, in dem Sie nichts ändern können, oder in einer anderen Art und Weise, bei der Sie vielleicht Vergleichsrechnungen mitbekommen, das ist doch eher eine Frage des Inhaltes.

Reden Sie mit mir relativ zeitnah darüber. Dabei können wir vielleicht auch etwas verbessern. Aber im Moment sehe ich mich überhaupt nicht in der Lage, das System so zu verändern, dass das, was Sie sich derzeit vorstellen, auch nur im Entferntesten möglich ist.

Deswegen bitte ich Sie: Wenn wir die Debatte wirklich führen wollen, lassen Sie sie uns inhaltlich führen. Aber ich sage Ihnen ganz klar: Was hier gefordert wird, ist technisch und politisch derzeit nicht umsetzbar.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. Es gibt zwei Nachfragen. - Zunächst der Kollege Lange, bitte sehr.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, ich kann Ihre Ausführungen noch nicht ganz verstehen. Sie drucken den Haushalt, Sie stellen ihn uns und der Öffentlichkeit gedruckt zur Verfügung. Sie erstellen eine PDF-Datei.

Was hindert Sie daran, diese PDF-Datei in ein anderes maschinenlesbares Format, das frei zugänglich ist, zu konvertieren und diese Datei uns und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen? Ich glaube, das ist ein Mausklick.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Entweder habe ich Ihren Antrag nicht richtig verstanden

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

oder Sie selber haben es nicht.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich glaube, dass der Kollege Wagner, dem ich aufmerksam zugehört habe, etwas anderes vorgeschlagen hat, nämlich auch die Beteiligung an Prozessen, die Möglichkeit nachzurechnen, die Möglichkeit, in Szenarien zu denken. Alles andere ist technisch gesehen doch eine Spielerei.

Deswegen sage ich: Lassen Sie uns darüber reden, was Sie eigentlich wollen. Heute ist Hamissa schon in der Lage - das wissen diejenigen, die sich im Finanzausschuss mit den Themen befassen -, auch zwischendurch Abflüsse von Fördermitteln aufzuzeigen usw. Es wäre uns ein Leichtes, diese Daten auch dem Ausschuss, wenn er dies will, zur Verfügung zu stellen. Die bekommen Sie heute in gedruckter Form. Das ist alles schon bekannt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner hat noch eine Nachfrage.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Also, ob ich etwas anderes gemeint habe als Herr Lange oder ob Sie etwas falsch verstanden haben, das hat, so denke ich mal, das Plenum im Großen und Ganzen gerade mitbekommen.

Ich möchte zwei Fragen stellen. Erstens zu dem letzten Satz, den Sie in Ihrer Rede formulierten. Da war es dann auf einmal nicht mehr nur technisch nicht umsetzbar, sondern technisch und politisch nicht umsetzbar. Warum ist es politisch nicht umsetzbar?

Zweitens. Wenn Sie sagen, Sie schaffen es nicht für den Haushaltsplanentwurf 2012/2013, dann frage ich Sie: Wann können wir denn damit rechnen? Wann schaffen Sie es denn?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Wissen Sie, Herr Wagner, wenn Sie solche Sachen sagen, dann will ich das mit aller Deutlichkeit zurückgeben. Ich staune schon, dass sich jetzt vor allem Leute melden, die mit dem Haushalt überhaupt nichts zu tun haben und die wahrscheinlich überhaupt nicht abschätzen können, welche Mühe es bedeutet, sich nach dem herkömmlichen Verfahren mit einem vernünftigen Haushalt zu beschäftigen.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Meine Aufgabe ist es, im nächsten Monat dem Landtag einen Haushalt ohne Schulden vorzulegen, mit dem wir alles Mögliche reparieren sollen. Auf diese Aufgabe lege ich den Schwerpunkt meines Hauses. Wenn wir dann Zeit haben und Sie al-

les mitmachen, weil Sie überzeugt sind, oder wenn Sie andere Vorschläge haben - darauf warte ich ja immer -,

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Die wollen Sie nicht hören!)

dann werden wir uns auch solchen Dingen öffnen können. Diese Reihenfolge werde ich aber einhalten.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Frage vom Kollegen Striegel. Bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Minister, ich lege schon Wert auf die Feststellung, dass wir alle hier im Hohen Hause etwas mit dem Haushalt zu tun haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Herr Leimbach, CDU: Das war jetzt aber spitzfindig!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Den Eindruck habe ich nicht immer.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Zweiter Punkt. Ich glaube, dass wir hier aneinander vorbeireden. Sie reden über die Haushaltsplanaufstellung und über die Pflichten, die Sie als Finanzminister zu erfüllen haben. Diese Pflichten sind unbenommen. Ich schätze Ihre Anstrengungen. Wir freuen uns darauf, den Haushaltsplanentwurf hier im Hause debattieren zu können.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Na, da bin ich aber gespannt.

Herr Striegel (GRÜNE):

Aber die Frage der Einführung von Open Data ist tatsächlich auch mit Blick auf den Haushalt eine andere. Letztlich macht es sich an der Frage fest, ob Sie den Unterschied zwischen einer PDF-Datei und einer Datei mit kommagestützten Werten sehen können.

Wenn Sie das für sich noch einmal aufmachen, dann merken Sie, dass es möglich ist, die Zahlen, die in Ihrem Hause schon vorhanden sind, auch dem Parlament oder der allgemeinen Öffentlichkeit als kommagestützte Werte zur Verfügung zu stellen. Dann kann tatsächlich jeder selbst rechnen und jeder selbst nachrechnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Nein, das stimmt nicht ganz. Open Data ist, wenn wir einmal fachlich diskutieren wollen, im Prinzip schon die Haushaltsplanaufstellung, nämlich das, was heute als Verfahren schon so ist. Ich kann Ihnen das gern einmal erklären. Dann laden Sie mich doch mal ein.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Sagen Sie mal, stelle ich den Haushalt auf oder Sie?

Wir als Ressorts machen Folgendes: Wir übertragen ab einem bestimmten Zeitpunkt x alle unsere Vorstellungen auf eine Datenbank. Open Data soll ja im Prinzip schon - - Deshalb habe ich mich auf der kommunalen und auf der Landesebene schon mit einem solchen System beschäftigt. Dieses Thema Managementführungssystem ist doch nicht jetzt erst ganz neu. Wir haben hier seit Jahren darüber diskutiert.

Dann gibt es nämlich auch die Möglichkeit - das wird von einigen auch gemacht -, bei der Haushaltsplanaufstellung schon Prozesse mit zu begleiten, bestimmte Szenarien und Annahmen, die zu bestimmten Entscheidungen führen, nachzuvollziehen.

Alles andere ist doch Pillepalle. Ob ich Ihnen das als offene Datei hinüberschiebe oder nicht - wenn das Ihr Anspruch ist, dann wäre das ein bisschen wenig. Sie wollen doch im Prinzip einmal rechnen: Was heißt es denn, wenn ich an der Stelle Mehreinnahmen habe oder mehr Geld ins System gebe, was kommt denn dann auf der Ausgabenseite dabei heraus?

(Zuruf von der LINKEN: Zum Beispiel!)

Es ist doch nicht allein damit getan, dass Sie am Ende des Weges Daten kriegen, deren Entstehung Sie gar nicht nachvollziehen können. Deswegen sind die Haushaltsplanaufstellung sowie die Beratung und der Vollzug ein Teil dieser Kette. Ich denke, das werden Sie am Ende auch genau so sehen.

Denn es nützt Ihnen überhaupt nichts, wenn Sie eine Zahl x sehen. Dann fragen Sie sich, wie ist der jetzt auf diese Zahl gekommen. Also werden Sie die Entstehung und die Vergleichbarkeit der Daten, die Sie dann haben, im Vorfeld einer Schwerpunktsetzung doch bewerten müssen.

Deswegen kann das, so meine ich, jetzt in diesem Haushalt keine Rolle spielen. Alles andere biete ich an. Wir können gern einmal in den Fraktionen darüber reden, wie Sie nach dem Abschluss der Haushaltsberatungen die Daten anders aufbereitet haben wollen. Aber das ist nicht Open Data.

Ich bin jemand, der aus dem Bereich der Technik kommt. Ich erlebe hier, dass mir permanent irgendwelche Leute erklären wollen, wie Technik funkto-

niert. Glauben Sie denn, die Leute bei uns in den Verwaltungen schlafen alle nur auf den Rechnern? - Also, Sie haben ja Vorstellungen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Nein, selbstverständlich nicht.

(Unruhe bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir treten jetzt in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erster Debatredenredner hat der Abgeordnete Herr Barthel für die CDU-Fraktion das Wort.

Herr Barthel (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss mich doch sehr wundern, worüber jetzt in den Nachfragen geredet wurde. Wir reden nicht über die Frage, ob wir Open Data wollen. Wir reden über die Frage, ob wir in das Thema Open Data, das sicherlich unstrittig ist, mit dem offenen Doppelhaushalt 2012/2013 einsteigen wollen.

Dabei reden wir nicht darüber, ob wir statt einer PDF-Datei eine Excel-Tabelle zur Verfügung stellen, sondern ob wir Open Data entsprechend den acht Grundsätzen, die Kollege Wagner benannte, technisch in die Landesplattform implementieren. Wer behauptet, das sei mit einem Knopfdruck umzusetzen, hat sich offensichtlich nicht in der gebotenen Tiefe mit diesem Thema beschäftigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Open Data, Open Government, die digitale Verwaltung, mit der die Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr interagieren können, sind Themen, denen wir uns ohne Frage stellen müssen. Der Wunsch nach Transparenz, Bürgernähe und schlanker und effizienter Verwaltung eint uns sicherlich alle.

Die digitale Verwaltung und offene Daten bieten Nutzungsmöglichkeiten auf verschiedensten Ebenen und eröffnen Bürgern und Unternehmen eine Reihe von Möglichkeiten.

Durch den einfachen Zugang zu Geo-, Verkehrs- und statistischen Daten können neue Anwendungen und Dienste erstellt werden, der Verwaltungsaufwand kann gesenkt werden, das Massengeschäft in der Verwaltung kann automatisiert abgewickelt werden, die Verwaltung wird schlanker, bürgerfreundlicher und transparenter.

Der Bund hat E-Government bereits im Jahr 2000 zu einer zentralen Regierungsaufgabe gemacht und die öffentliche Verwaltung mit der Initiative „Bund online“ im Jahr 2005 ans Netz gebracht. Im Jahr 2006 hat der Bund das Programm E-Government 2.0 beschlossen, um alle Ressorts, Bundesbehörden und die beteiligten Länder ins Boot zu holen.

Im September 2010 wurde durch den IT-Planungsrat die nationale E-Government-Strategie beschlossen. Es gibt damit erstmalig eine gemeinsame Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden darüber, wie die elektronische Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten über das Internet optimiert werden soll. Maßgabe ist, das deutsche E-Government auszubauen und seine Position im europäischen Vergleich zu verbessern.

Die CDU-Fraktion teilt die Einschätzung der Bundesregierung, dass die Chancen für die Bürger und die Verwaltung durch die Umsetzung einer klugen Open-Government-Strategie gewaltig sind und dass Open Data zur Chefsache erklärt werden muss.

Ich sage dies ausdrücklich, weil wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE, zu dem ich nun kommen werde, ablehnen werden, und weil ich an unserer grundsätzlichen Einstellung zu diesem Thema keine Zweifel aufkommen lassen will. Wir verweigern uns nicht der Einführung von Open Data, sondern der Art und Weise, wie Sie den Einstieg in dieses Thema suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir nun zu den einzelnen Punkten des Antrags.

Ich gebe zu, dass ich mehr als erstaunt war, dass die Fraktion DIE LINKE sich bei diesem Thema ausgerechnet auf die USA beruft und uns auffordert, uns zu den acht Prinzipien des Open Data, der Open Government Working Group zu bekennten.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

Nachdem ich gestern gehört habe, dass gerade Sie für unseren Landesdatenschutzbeauftragten acht zusätzliche Stellen fordern, bin ich etwas verwirrt, dass Sie gerade diese Prinzipien präferieren, weil gerade Datenschutzaspekte bei diesen Prinzipien überhaupt keine große Rolle spielen und allenfalls als Halbsatz mit erwähnt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist übrigens keine Kritik, die nur von uns kommt, sondern die auch von der Enquetekommission des Bundes geteilt wird.

Gerade die Frage des Datenschutzes halten wir für einen wesentlichen Aspekt bei diesem Thema. Wir können Ihnen schon deshalb in diesem Punkt nicht folgen.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Welche Daten schützen Sie denn?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der Frage, an welcher Stelle man mit Open Data beginnt, kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein.

Die Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern Cornelia Rogall-Grothe hat auf dem diesjährigen Jubiläumssymposium in Potsdam zur E-Go-

vernment-Forschung Deutschland einige Kriterien benannt, die wir bei der Bewertung sinnvoller Anwendungsbereiche durchaus für sinnvoll halten.

Erstens. Es ist sinnvoll, den konkreten Nutzen von E-Government für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Verwaltung zu befördern. Das kann ich in Ihrem Antrag nicht erkennen.

Zweitens. Es geht darum, Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu erhöhen in den einzelnen Prozessen, aber auch in der Zusammenarbeit der Behörden insgesamt.

Drittens gilt es, die Transparenz sowohl von Verfahren als auch von Daten auszubauen sowie Datensicherheit und Datenschutz zu verbessern.

Viertens geht es darum, gesellschaftliche Teilhabe, das heißt, die Mitwirkungsmöglichkeit von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern zu schaffen.

Fünftens ist es wichtig, E-Government zukunfts-fähig und nachhaltig zu gestalten.

Sechstens und letztens gilt es, gemeinsame IT-Sicherheitsstandards zu erreichen.

Wenn man diese Kriterien zur Kenntnis nimmt, dann sei die Frage gestattet, weshalb wir den Einstieg in dieses Thema bei den schier unbegrenzten Möglichkeiten ausgerechnet über den offenen Haushalt wählen sollten, und das auch noch im Lichte eines neuen Verfahrens zur Aufstellung des Haushaltsplans und angesichts knapper Kassen. Der Finanzminister hat darauf hingewiesen, dass so etwas ohne Geld nicht umzusetzen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das macht überhaupt keinen Sinn. Aus unserer Sicht macht es überhaupt keinen Sinn, den Einstieg in Open Data mit einem Thema zu beginnen, das für den überwiegenden Teil der Bürger kaum einen Mehrwert bietet. Ich will das gern einmal kurz erklären.

Wir haben heute bereits darüber diskutiert, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht einmal in der Lage sind, über eine schnelle Internetverbindung zu verfügen und dass wir bei dem Breitbandausbau noch erhebliche investive Mittel benötigen, um erst einmal dieses Vorhaben zum Ende zu bringen. Denn ohne Hardware ist es gar nicht möglich, auf das von Ihnen vorgeschlagene Angebot zuzugreifen.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Wenn man jetzt einmal davon ausgeht, dass momentan 46 % der Bürger in Sachsen-Anhalt über eine schnelle Internetverbindung verfügen, und wenn man von diesem Potenzial auch denjenigen Teil der Bevölkerung abzieht, der möglicherweise gar kein Interesse an einem offenen Landeshaushalt hat

(Unruhe bei der LINKEN)

und dem es nicht genügt, dass dieser über das Landesportal als PDF-Dokument bereits heruntergeladen werden kann, dann denke ich, dass sich das Interesse doch sehr in Grenzen halten wird. Ich bin mir sicher, dass es gerade bei Open Data Anwendungsbereiche gibt, in denen wir das Geld viel sinnvoller investieren können.

Aber das ist eben nicht nur eine Frage von Hard- und Software, es ist vor allem auch eine Frage, wie die Prozesse in der Verwaltung neu gestaltet werden.

Die Erkenntnis, dass man für ein erfolgreiches E-Government eine Vernetzung von Verwaltungen in einem viel umfassenderen Sinn braucht, hat sich durchgesetzt. Auch das ist ohne Geld nicht zu haben.

Gemeinsames E-Government von Bund, Ländern und Kommunen braucht einheitliche Infrastrukturen und eine gemeinsame Strategie. Die CDU-Fraktion hält es deshalb für sinnvoll, die E-Government-Strategie des Landes mit der des Bundes zu verzahnen und sich nicht mit Stückwerk zu begnügen. Das Thema Open Data mit all seinem Potenzial hat deutlich mehr Aufmerksamkeit verdient, als es mit diesem Antrag der Fall ist.

(Herr Lange, DIE LINKE: Wo ist der Änderungsantrag?)

Das ist ein Thema für die gesamte Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt zwei Nachfragen, Herr Kollege Barthel. Möchten Sie sie beantworten?

Herr Barthel (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Weihrich, bitte sehr.

Herr Weihrich (GRÜNE):

Herr Kollege, Sie sagten, dass Sie sich nicht grundsätzlich der Einführung von Open Data verweigern, sondern nur gegen die Art und Weise sind, wie die Fraktion DIE LINKE den Einstieg in dieses Thema vorschlägt. Deswegen meine ganz einfache Frage: Wie stellen Sie sich eigentlich den Einstieg in das Thema vor?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Barthel (CDU):

Ich könnte mir gut vorstellen, dass man zunächst abfragt, was aus der Sicht der Bürgerinnen und

Bürger die Daten sind, die von der Mehrheit zunächst benötigt werden. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass es ja - so muss ich sagen - eine Interessenlage und eine Kundschaft geben muss, wenn wir Steuergelder dafür aufwenden, die technischen Möglichkeiten für so ein Thema zu schaffen.

Wahrscheinlich wird das Zur-Verfügung-Stellen von Geoinformationsdaten und von solchen ganz einfachen Dingen - in Wien gab es ein Modellprojekt - auf wesentlich größeres Interesse stoßen als ein offener Landeshaushalt.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Herr Barthel, Sie haben sehr viele Sachen gesagt, die ich für richtig befinde. Sie haben aber auch Sachen gesagt, die ich falsch finde.

Prinzipiell möchte ich mich erst einmal dafür bedanken, dass Sie in dieser Debatte sehr sachlich argumentiert haben. Das freut mich sehr; denn ich weiß, dass das Thema eigentlich eher dazu anregt, polemisch zu werden. Danke schön dafür.

Ich habe eine Frage, und zwar meinten Sie, dass gerade der Haushalt aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken nicht dafür geeignet sei. Jetzt muss ich einmal fragen: Was ist an einem öffentlichen Haushalt, der ja sowieso veröffentlicht wird, datenschutzrechtlich bedenklich, wenn man ihn gemäß den Prinzipien des Open Data veröffentlicht?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Barthel (CDU):

Kollege Wagner, ich bin mir ziemlich sicher, dass ich das so nicht gesagt habe.

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

- Nein, das ist falsch. Das können wir gern im Protokoll nachlesen.

Ich habe gesagt, dass die acht Kriterien Datenschutzaspekten nicht genügend Raum bieten und dass die Dinge, die Sie fordern, um diesen Teil anzureichern wären. Das bezog sich nicht auf den Landeshaushalt.

Der Landeshaushalt steht in der Liste der von mir als prioritär bewerteten Punkte nicht ganz oben. Dort stehen ganz viele andere Dinge, bei denen ich einen viel stärkeren Bürgernutzen erkennen würde als die Zurverfügungstellung eines Haushalts in maschinenlesbarem Format, den man schon jetzt als PDF-Dokument einsehen kann.

Machen wir uns doch nichts vor: Fragen Sie einmal in Ihrem Wahlkreis, wer alles ein Interesse

daran hat, einen maschinenlesbaren Haushaltsplan vom Landesportal herunterzuladen. Den Leuten fallen da ganz viele andere Dinge ein.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Barthel. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember 2010 haben sich in fünf europäischen Städten Hacker verabredet, um Daten der Europäischen Union zu durchforsten, insbesondere die Daten von Eurostat. Die zuständige EU-Kommissarin kommentierte dies per Twitter mit - Zitat -: „Viel Erfolg an alle Teilnehmenden des Eurostat-Hackday.“

In den nicht ganz so modernen Medien bekannte sich die EU-Internetagenda-Kommissarin zu einem Ja zu Open Data und kündigte dazu ein Open-Data-Portal der Europäischen Kommission an. Diese Frau gehört übrigens der Liberalen Volkspartei an. Auch hier sei gesagt, dass das also nicht ein Ding einer bestimmten politischen Richtung ist.

An diesem Tag im Dezember 2010 versuchten Programmierer, Designer und Journalisten, aus diesen Daten der Europäischen Statistikbehörde leichter verständliche Aussagen zu visualisieren - darum geht es - und interessante Anwendungen daraus zu bauen.

In welche Regionen welche Mittel des EU-Haushalts fließen, lässt sich am besten auf eine Art interaktiven Karte darstellen. Wie groß der Anteil der Sozialleistungen am Bundeshaushalt ist, versteht leichter, wer die einzelnen Haushaltsposten als Flächen oder Kästchen dargestellt bekommt, welche in ihrer Größe die Relationen der Milliarden und Millionen, Herr Bullerjahn, zueinander wiedergeben.

(Minister Herr Bullerjahn: Aber das haben wir schon!)

- Ja, aber nicht jeder ist darin - -

(Minister Herr Bullerjahn: Da kann jeder reingucken!)

- Ja, Herr Bullerjahn, aber nicht jeder steht so im Stoff wie Sie. Wir müssen diese Daten und Zusammenhänge für die Leute verständlich machen. Darum geht es bei Open Data.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Abstrakte Daten, abstrakte Zahlen verständlich aufarbeiten - das ist der Grundsatz von Open Data.

(Zuruf von Minister Herrn Bullerjahn - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Entschuldigung, Herr Kollege Herbst. - Ich bitte, die Zwischenrufe von der Regierungsbank etwas einzuschränken.

(Minister Herr Bullerjahn: Ich denke, das soll eine lebendige Debatte sein!)

Herr Herbst (GRÜNE):

Wenn wir uns jetzt mit dem Landeshaushalt, mit der Königsdisziplin des Parlaments, beschäftigen, Herr Barthel, dann ist das der richtige und beste Zeitpunkt, um in unserem Bundesland mit Open Data anzufangen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir werden hier an dieser Stelle wieder lebendige Debatten erleben und schwerwiegende Entscheidungen zu treffen haben. Aber außerhalb dieses Hohen Hauses werden nur sehr wenige mit diesen vielen Tausend Seiten etwas anfangen können. Auch darum geht es bei Open Data, nämlich dass sich das ändert, damit der Haushalt für die Bürgerinnen und Bürger transparenter wird.

Bis auf den Fakt, dass sie mehr oder weniger etwas vom Landeshaushalt abbekommen, bleibt das Ganze für die meisten Bürgerinnen und Bürger ein Buch mit sieben Siegeln, und das, obwohl der Haushalt doch ein Schlüssel zum Verständnis von den Möglichkeiten und Problemen von Politik hier im Land ist.

Jetzt möchte ich auf die acht Open-Data-Kriterien eingehen, über die auch Herr Barthel gesprochen hat. Erst einmal steht nicht mehr in dem ersten Teil des Antrags der LINKEN, als dass wir uns an den acht Prinzipien von Open Data orientieren wollen.

Diese Prinzipien sind Vollständigkeit, Primärquelle, Zeitnähe, Zugänglichkeit, Maschinenlesbarkeit, dass die Daten nicht diskriminierend, nicht proprietär und lizenzfrei sind. Es geht ja nur um öffentliche Daten. Da frage ich mich: Was hat das Ganze eigentlich mit dem Datenschutzbeauftragten zu tun?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich persönlich halte es für sehr beeindruckend, wie die Webseite „offenerhaushalt.de“, die schon in der Begründung zu dem Antrag der LINKEN erwähnt wird, die komplexe Struktur des Bundeshaushalts visualisiert und verständlich macht. Das ist im Übrigen kein Angebot des Bundespresseamtes oder des Bundesministeriums der Finanzen, sondern ein Angebot der Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. Dies muss auch für Sachsen-Anhalt möglich sein.

Politik, insbesondere Haushaltspolitik, ist so komplex wie unsere heutige Gesellschaft selbst. Demokratie zu fördern bedeutet deshalb für uns auch,

den Bürgerinnen und Bürgern diese Vorgänge transparenter zu machen. In diesem Fall müssen wir einfach die Bereitstellung der Daten ändern, um dann in Schritten nach vorn zu kommen.

Herr Bullerjahn, es ist in der Tat so einfach: Sie sollen die Bereitstellung der Daten ändern und diese öffentlich zur Verfügung stellen. Das ist der erste große wichtige Schritt bei dieser ganzen Sache. Das muss 2012/2013 technisch möglich sein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich sehe auch bei Ihnen immer, dass Sie sehr internetaffin sind und mit iPads, Laptops, iPhones und Smartphones hantieren. Vielleicht lesen Sie ab und zu einmal die Onlineausgabe der „Zeit“, in der man immer einmal wieder sehr interessante Visualisierungen des Magdeburgers Gregor Aisch sehen kann, der zum Beispiel eine sehr bekannte Parteispendinggrafik gemacht hat. Auch dabei ging es um Open Data. Er hat visualisiert, wie sich die Parteispendingen in Deutschland verteilen.

Grundlage für all diese aufbereiteten Informationen sind Rohdaten. Öffentliche Daten müssen dafür in maschinenlesbarer Form möglichst über automatisierte Schnittstellen frei zur Verfügung stehen. - Meine Redezeit geht dem Ende entgegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werbe auch hier - ähnlich wie schon vorhin in der Breitbanddebatte - um Sachlichkeit. Bitte beschäftigen Sie sich mit dem Thema! Lesen Sie sich durch, was diese acht Grundsätze wirklich sind. Dann werden Sie sehen, dass es kein Teufelszeug ist, wenn wir von Open Data reden, sondern dass es ein richtiger Schritt in Richtung Transparenz und Bürgergesellschaft ist und dass es unserem Bundesland gut anstehen würde, wenn wir hier vorn mit dabei sind. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Niestädt.

Frau Niestädt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Kollege Herbst, es wird Sie verwundern: Auch Frauen über 60 Jahre sind in der Lage, sich mit solchen Dingen zu beschäftigen,

(Zustimmung)

und zwar nicht erst dann, wenn ein Antrag mit der Aufforderung vorliegt: Schaut doch einmal nach! Informiert euch einmal, was das eigentlich ist!

Als der Antrag vorlag, waren meine ersten Gedanken:

Erstens. Man kann gar nicht dagegen sein; denn schließlich geht es um die Öffnung von Vorgängen, von Politik und Verwaltung unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Open Data als Teil von Open Government - derzeit welt- und deutschlandweit in vieler Munde - hat nun endlich auch den Landtag Sachsen-Anhalts erreicht.

Wir, die SPD-Fraktion, erkennen Open Data und Open Government als Instrumente einer wichtigen und modernen Informationspolitik über das Daten-netz an. Die Fortentwicklung von E-Government zur Öffnung unterschiedlichster Plattformen für Bürger, Politik, Verwaltung, Wirtschaft usw. nimmt weltweit zu.

Transparenz, die staatliches Handeln nachvollziehbar macht, aber auch die Kooperation staatlicher Stellen mit Bürgern und der Wirtschaft und auch die konkrete Mitwirkung auf der anderen Seite von Wirtschaft und Gesellschaft bei staatlichen Entscheidungsprozessen wird dadurch möglich.

Dieser Trend ist zu unterstützen; das ist gar keine Frage, auch wenn das alles nicht wirklich neu ist. Der offene Umgang mit den Entscheidungen der politischen Gremien aller Ebenen wird mehr und mehr gefordert. Ich finde, das ist richtig gut so.

Die Informationspolitik hat sich durch den Fortschritt im IT-Bereich rasant entwickelt. Es gibt viel mehr Möglichkeiten, an die wir alle vor ein paar Jahren noch nicht gedacht haben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Menschen auch in unserem Land wollen diese Informationen. Eine Studie des Forsa-Instituts aus dem Jahr 2010 - veröffentlicht im Open Data und Open Government Monitor 2010 - hat das deutlich zum Ausdruck gebracht.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Bis dahin ist alles gut. Wir könnten also dem Antrag der Fraktion DIE LINKE aus diesen prima Gründen zustimmen.

(Frau Tiedge, DIE LINKE: Machen Sie es doch!)

- Ja, aber ... Frau Tiedge, bei mir kommt immer ein Aber. - Jetzt komme ich zum eigentlichen Inhalt Ihres Antrages.

Muss man denn gleich mit der Tür ins Haus fallen? - Open Data als Weiterentwicklung von E-Government soll nun gerade bei uns in Sachsen-Anhalt - losgelöst von allen Bestrebungen, die es im Bund und in den anderen Ländern gibt - die Offenlegung der Rohdaten unseres Landeshaushalts ermöglichen.

Hamburg hat da übrigens einen anderen Weg gewählt: Hamburg bietet den Bürgerinnen und Bürgern zunächst maschinenlesbare Rohdaten des

Statistikamtes Nord, zum Beispiel zur Luft- und Wasserqualität, online an. Sie entwickeln ihr On-lineportal, ihr Open-Data-Portal, Stück für Stück.

Abgesehen von der Tatsache, dass sich jeder Mann und jede Frau über das Internet über den Landeshaushalt informieren kann - wir haben gerade darüber diskutiert -, sollen wir diese Daten - am liebsten schon jetzt, Herr Wagner - gleich mit dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 in vier Wochen in freiem und maschinenlesbarem Format vorlegen, selbstverständlich auch die Jahresrechnungen.

Aber ich glaube, da haben Sie sich etwas verrannt, mein lieber Kollege. Herr Herbst, ich möchte Ihnen etwas sagen, weil Sie ausgeführt haben, wir fänden bei uns in Sachsen-Anhalt die Daten nicht so vor, damit man sie für die Bürger lesbar oder besser darstellbar macht.

Ich weiß nicht, ob Sie unseren Strukturkompass kennen. Der Strukturkompass des Landes Sachsen-Anhalt - entwickelt, vorgestellt, ständig weiterentwickelt und immer aktuell auf dem neuesten Stand - stellt alle Daten für jede Region und für jeden Landkreis unter ganz bestimmten Politikfeldern oder sozialen Bereichen genau dar. Er wird regelmäßig monatsweise aktualisiert, mit Bildchen, mit Diagrammen, mit allem, was die Bürger in der Tat interessiert. Darauf gibt es einen großen Zugriff. Ich denke, das ist wichtig.

Man kann nicht immer gleich das Allerbeste haben; man muss auch einmal schauen, was bei uns im Land schon sehr gut gemacht wird.

Ich weiß nicht und kann auch nicht einschätzen, welche Probleme - technisch, personell, aber auch datenschutzrechtlich - damit verbunden sind und vor allen Dingen, welche Kosten das mit sich bringt.

Herr Herbst, Sie haben gerade davon gesprochen, dass die EU ein Open-Data-Portal aufbaut. Sie hat dazu gerade erst eine Ausschreibung in Auftrag gegeben. Sie sucht nämlich einen Dienstleister für das Open-Data-Portal. Der Kostenumfang für diese Ausschreibung beläuft sich auf 800 000 €.

Ganz so teuer würde die Ausschreibung zumindest hier nicht werden. Aber haben wir uns nicht gerade erst auf die Konsolidierung unseres Landeshaushalts verständigt?

(Zuruf von der LINKEN: Sie!)

- Das war der ganze Landtag, verehrte Kollegin.

Am Ende der letzten Wahlperiode haben wir Verpflichtungsermächtigungen für den Aufbau eines leistungsstarken Landesdatennetzes in den Haushalt eingestellt. Fortschritt kostet Geld, manchmal viel Geld. Aber wir brauchen doch auch in unserem Land erst einmal eine solide technische Grundlage.

Können wir nicht einen Schritt nach dem anderen gehen, zuerst die Basis schaffen, um dann unser Internetportal unter Nutzung der Erkenntnisse und vor allem auch in Zusammenarbeit mit Bund, Ländern und Kommunen Stück für Stück zu einem Open-Government-, zu einem Open-Data-Portal auszubauen?

Herr Wagner, Sie haben vorhin den Bürgerhaushalt benannt. Mir sind aus den letzten Monaten drei Beispiele in Erinnerung. Ein positives Beispiel: In Berlin-Lichtenberg funktioniert der Bürgerhaushalt im Haushaltsaufstellungsverfahren. Da ist viel Mitwirkung dabei.

Ein zweites Beispiel betrifft ein Projekt in Wiesbaden. Das ist erst vor Kurzem eingestellt worden, weil die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr vorhanden war.

Am letzten Dienstag, dem 6. September habe ich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ein Beispiel gelesen: Die Stadt Bonn hat im Januar 2011 der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern ihr Projekt vorgestellt. Sie sollten einen Monat lang Zeit haben, Vorschläge für den Stadthaushalt zu machen und auch andere Vorschläge bewerten.

Das Einsparvolumen ist aber nicht erbracht worden. Am Ende waren viele über die großen Datenmengen, die vorhanden waren, frustriert. Das Ganze hat von Januar bis März 300 000 € gekostet.

Es muss nicht immer, wenn es nicht gut durchdacht und organisiert ist, ein gutes Beispiel sein. Manchmal muss man schauen, wie man es richtig macht.

Ich fasse kurz zusammen: Open Data als ein Instrument von E-Government ist eine richtig gute und auch wichtige Sache im Sinne der Datenbereitstellung für jedermann und jedefrau. Open Data stellt eine hohe Transparenz gegenüber den Menschen dar, stärkt zweifellos ihre Bürgerrechte und trägt auch zur Vertrauensbildung bei.

Die Einführung weiterer Nutzungsmöglichkeiten von Open Data wird durch Bund und Länder vorbereitet. Die Open-Government-Plattform zur Vernetzung bestehender Angebote beim Bund, den Ländern und bei unseren Kommunen soll ein zentraler Einstiegspunkt für das Thema Open Government werden.

Aber - dabei bin ich an der Seite meines Kollegen Herrn Barthel - der Antrag stellt lediglich auf die Datenbereitstellung des Haushaltsplanentwurfs 2012/2013 ab. Die Einführung von Open Data nur für den Landeshaushalt kann, Herr Wagner, nicht im Sinne der Erfinder sein und wäre aus meiner Sicht viel zu kurz gesprungen.

Wir können noch nicht einschätzen, wie Open Data technisch umgesetzt werden kann. Auch das stellt ein Problem dar. Wir können auch nicht einschätzen, welcher Personal- und Kostenaufwand

damit verbunden ist. Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern den Aufbau behutsam angehen. Auch hierbei gehen Schnellschüsse für eine zweifellos gute Sache nur nach hinten los.

Ich bin mir darin sicher, dass die Landesregierung Open Government und Open Data fest im Blick hat. Wir lehnen den Antrag ab.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Kollegin Niestädt, Sie sind sehr weit über Ihre Redezeit hinaus. Sie haben zwar Ihr Blatt darüber gelegt, aber dennoch ist die Realität so.

Frau Niestädt (SPD):

Entschuldigung. - Wir lehnen also den Antrag ab, weil bei einer tollen und wichtigen Sache im Sinne der Bürgerrechte zu kurz gesprungen worden ist und an die Umsetzung nicht gedacht wurde. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage. Sie haben noch einmal die Chance zu erwidern. - Herr Kollege Lange.

Herr Lange (DIE LINKE):

Frau Niestädt, ich habe eine Nachfrage. Sie haben darauf abgehoben, dass es interessante Portale mit einer schon sehr guten Visualisierung gibt. Darin stimme ich Ihnen völlig zu.

Es gibt aber auch Leute, die andere Dinge, die dort nicht visualisiert sind, für andere Zwecke auch visualisieren wollen. Ich nenne einmal ein Beispiel.

Es gab eine sehr interessante Veröffentlichung zur Personalentwicklungen an den Hochschulen. Diese haben die Personalsätze erstellt. Was haben die gemacht? Sie haben Haushalt für Haushalt Seite für Seite durchgeblättert, haben die Zahlen herausgeschrieben und sie dann in entsprechende Tabellen gepackt und visualisiert, Querschnitte errechnet etc.

Können Sie mir sagen, was Sie dagegen haben, diesen Leuten, diesen Teilen der Bevölkerung, die ein solches Interesse haben, die Arbeit dadurch zu erleichtern, dass sie nicht mehr Zahlen heraus schreiben müssen, sondern die modernen digitalen Möglichkeiten einer offenen Datei nutzen können?

Frau Niestädt (SPD):

Ich habe nichts dagegen, dass Bürgerinnen und Bürger, Menschen jeden Alters in unserem Land solche Daten nutzen können.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich habe auch, glaube ich, in meiner Rede deutlich gemacht, dass ich nicht dagegen bin, Open Data oder Open Government weiterzuentwickeln und auch in unserem Land unser Internetportal dahin gehend aufzuwerten. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass ich nicht weiß, welche Kosten damit verbunden sind. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass ich nicht weiß, was für einen technischen Aufwand es erfordert. Von daher, glaube ich, ist es - -

(Herr Höhn, DIE LINKE: Ich denke, ihr habt euch damit beschäftigt!)

- Ja, wir haben uns sehr damit beschäftigt, mein lieber Kollege. Sie haben mir aber auch nicht sagen können, was es kostet und was es für einen Aufwand macht. Man kann gern einen solchen Antrag stellen. Man muss aber auch ein bisschen weiter denken.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Dann macht doch einen Vorschlag!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Wagner, Sie können erwidern.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu ein paar Sachen möchte ich doch noch kurz sprechen. Ich hoffe, die Zeit reicht. Es sind ja sehr viele Argumente vorgebracht worden. Es sind insbesondere sehr viele Stichwörter gefallen. Eines möchte ich nicht kommentieren: Das ist der Tonfall des Ministers.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich möchte mich auf die konkreten Sachargumente stützen.

Wir haben verschiedene Termini gehört: Managementführungssysteme, E-Government-Strukturen, Open-Government-Strukturen. Daran erkenne ich, dass eigentlich in allen vier Fraktionen die Vorbildung und die Sensibilität für diese Themen vorangeschritten sind, angemessen für das Jahr 2011.

(Zuruf von der CDU: Danke schön!)

Schlecht ist es, wenn man das so vermengt, dass am Ende bei einem Antrag, der ausschließlich ein Projekt im Sinne des Open Data beinhaltet, solche Sachen wie Managementführungssysteme oder E-Government eine Rolle spielen. Denn das tun sie an dieser Stelle nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist auch der Vorteil. Denn E-Government ist eine völlig andere Dimension, auch finanziell.

Wir stellen diesen Antrag nur in dieser Weise, weil wir wissen, dass die Daten, die wir in diesem Format haben wollen, wie es schon mehrfach darge-

legt wurde, bereits vorliegen, öffentlich sind. Es gibt keine privat-datenschutzrechtlichen Gründe, die irgendwo im Haushaltsplan eine Rolle spielen und dafür sprechen, dass das nicht veröffentlicht werden darf. Das ist Quatsch, das kann Ihnen auch der Landesdatenschutzbeauftragte sagen.

Warum haben wir den Antrag so gestellt, wie er vorliegt? - Ich habe es eingangs, in meiner Einbringung, bereits erwähnt. Wir wollen damit die Verwaltung, aber auch uns und insbesondere die Öffentlichkeit für einen Mentalitätswechsel sensibilisieren. Wir wollen damit beginnen, noch bevor wir großartige Open-Government-Projekte aufstellen oder die meisten vielleicht nicht mehr wissen, was im Konkreten darin steht. Insofern ist es ein Einfaches, mit dem Haushalt zu beginnen.

Eines möchte ich sagen. Ich weiß nicht, ob das vielleicht bei dem einen oder anderen so ankam. Es kam mir teilweise so vor. Dieser Antrag ist insbesondere kein Vorwurf gegenüber der Landesregierung. Wir wissen, dass das, was wir fordern, etwas Neues ist. Wir wollen auch im Dialog über die weiteren Möglichkeiten des Open Data in Sachsen-Anhalt bleiben.

Ja, ich habe mir erlaubt, auch einmal die USA zu erwähnen. Wenn Sie das verwundert, dann denken Sie in Kategorien, die in dieser Fraktion definitiv keine Rolle mehr spielen.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Es ist so, dass Aufstellung und Ergebnis eines Haushaltes prinzipiell unterschiedliche Prozesse für eine Regierung sind. Wir interessieren uns für das Ergebnis. Wenn der erste Entwurf des Haushaltsplans vorliegt, dann wollen wir ihn haben. Bezüglich des gesamten Prozesses, der im Ministerium stattfindet, könnte man sagen: Irgendwann machen wir Open Government und dann müssen diese ganzen Verwaltungsprozesse offen liegen. Aber darum geht es heute nicht. Das soll natürlich auch insbesondere die Verwaltung schützen; denn der Mentalitätswandel muss erst beginnen.

Etwas zu den Finanzen, dazu, was wir fordern. Ich unterstellte Ihnen bereits, dass Sie den Haushalt unter Zuhilfenahme einer Software im Finanzministerium erstellen. Worin besteht dann das Problem, diese Daten aus dieser Software so herauszuholen, dass wir damit rechnen können? - Diese Frage ist hier nicht beantwortet worden.

Wenn teilweise gesagt wurde, das sei relativ kompliziert und man müsste sehr viel Geld investieren, dann stimmt das so nicht. Auch das ist ein Grund für uns gewesen, ausgerechnet den Haushalt als ersten Schritt einer Open-Data-Strategie in Sachsen-Anhalt zu wählen.

Wenn Sie sich darüber hinaus für E-Government interessieren, dann lesen Sie die Antworten der

Landesregierung auf die Kleinen Anfragen des Kollegen Herbst. Diese sind sehr informativ. Sie zeigen auch, dass das Land Sachsen-Anhalt an der Stelle bislang nicht geschlafen hat. - So viel zu dem Thema Vorwurf. Der soll es an dieser Stelle nicht sein.

Ihre Bedenken, die dazu führen, dass Sie diesen Antrag gedenken abzulehnen, habe ich hiermit noch einmal entkräftet. Vielleicht überlegen Sie es sich noch einmal und stimmen diesem Antrag zu. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Barthel.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Gern.

Herr Barthel (CDU):

Herr Wagner, stimmen Sie mir erstens darin zu, dass eine Open-Data-Strategie nur dann ihren Namen verdient, wenn man sie so konstruiert, dass man zwar mit dem Haushalt beginnt, sie dann aber beliebig auf weitere Anwendungen erweitern kann, damit man tatsächlich eine Strategie erkennt und das auf andere Politikfelder übertragen kann?

Stimmen Sie mir zweitens darin zu, dass Steuergelder immer nur dann investiert werden sollten, wenn ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt davon einen Nutzen hat?

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Worin sehen Sie diesen Nutzen beim Haushalt?

Eine letzte Frage: Stimmen Sie mir darin zu, dass bei der Entscheidung darüber, was öffentliche und was nichtöffentliche Daten sind und was eine Umsetzungsstrategie von Open Data angeht, der Datenschutz eine Rolle spielt und auch der Landesdatenschutzbeauftragte beteiligt werden müsste?

Herr Wagner (DIE LINKE):

Die erste Frage beantworte ich mit Ja, die zweite Frage mit Nein. Wenn wir den Landeshaushaltsplan aufstellen, ist es so, dass prinzipiell auch größere Summen für gewisse Zwecke eingestellt werden, die nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung betreffen bzw. diesem zugute kommen. Das ist völlig normal. Auch aus diesem Grund sind wir im Übrigen ein Sozialstaat.

Drittens. Wenn man eine weiterführende Open-Data-Strategie für das Land festlegt, werden zwangsläufig Daten angefasst, bezüglich derer irgendwann datenschutzrechtliche Bedenken auftreten. Dann ist selbstverständlich der Landesdatenschutz-

beauftragte anzurufen. Beim Landeshaushalt ist das nicht der Fall.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Wagner. - Wir werden nunmehr über den Antrag in der Drs. 6/337 abstimmen. Ich habe keine Überweisungsforderung vernommen. Deshalb stimmen wir über den Antrag direkt ab.

Wer dem Antrag in der Drs. 6/337 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfractionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfractionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 16 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Arbeitsweise der Sozialagentur den aktuellen Problemlagen in der Eingliederungshilfe und den Erfordernissen der UN-Behindertenrechtskonvention anpassen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/338**

Änderungsantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/371**

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Zoschke.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine unendliche Geschichte, eine unendliche Geschichte der Klagen über die Sozialagentur und ihre Arbeitsweise, die uns Anlass war, das Problem heute zu thematisieren.

Die Sozialagentur verdankt ihre Entstehung dem Gesetz zur Neuordnung der Landesverwaltung aus dem Jahr 2003. Sie besteht als LHO-Betrieb, also als Betrieb nach der Landeshaushaltsordnung, seit dem 1. Juli 2004. Im Behördenverzeichnis des Landes ist sie als Verwaltungsbehörde dem Ministerium für Arbeit und Soziales zugeordnet. Sie ist für die Aufgabe des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe zuständig und untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales, wie man im Internet nachlesen kann.

Nun werden wir von Wohlfahrtsverbänden, Trägern von Behinderteneinrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen, die auf Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII angewiesen sind, immer wieder mit Entscheidungen der Sozialagentur konfrontiert, die für Otto und Ottilie Normalverbraucher nicht nachvollziehbar sind. Auch die Arbeitsweise und der Umgang mit den

Anliegen behinderter Bürgerinnen und Bürger und deren Familien werden häufig kritisiert. Vor allem wird die hemmende Rolle der Sozialagentur bei der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne der UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen konstatiert.

Meine Fraktion hatte in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach in Kleinen Anfragen versucht, dem Phänomen auf die Spur zu kommen, wer eigentlich in Sachsen-Anhalt dafür verantwortlich ist, dass das viel zitierte Prinzip „Ambulant vor stationär“ noch immer nicht die Art und Weise der Behindertenhilfe bestimmt, dass schwerstbehinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf noch immer fast automatisch auf Heime verwiesen werden, wenn sie nicht mehr von den Eltern versorgt werden können, und dass ihr Wunsch- und Wahlrecht dabei für den Kostenträger dabei kaum eine Rolle spielt, wer dafür verantwortlich ist, dass in den Anlagen zum Rahmenvertrag nach § 79 SGB XII, der im Jahr 2007 im Teil 1 unterzeichnet wurde, noch immer keine Leistungs-, Prüf- und Entgeltvereinbarungen abgeschlossen worden sind, trotzdem aber zum Beispiel für den Leistungstyp „ambulant betreutes Wohnen“ pro Tag nur ca. 11 € als Entgeltsatz veranschlagt werden.

So richtig beantwortet wurden diese Fragen aber nicht. Die Landesregierung verwies bezogen auf solche Formen wie persönliches Budget auf die kommunale Ebene als herangezogene Gebietskörperschaft, die für die Entscheidungen verantwortlich sei. Die kommunale Ebene wiederum verweist auf die Vorgaben der Sozialagentur und eine drohende Regresspflicht des örtlichen Trägers, wenn die Vorgaben der Sozialagentur nicht eingehalten werden. Die Sozialagentur verweist auf die Entscheidungshoheit der örtlichen Sozialämter. Die Träger der Einrichtungen als Leistungserbringer verweisen auf mangelnde Auskömmlichkeit der Entgeltsätze, die seit 1996 einer Deckelung unterliegen. So wird der schwarze Peter hin- und hergeschoben.

Wer ist nun tatsächlich dafür verantwortlich, dass in Sachsen-Anhalt zwar die Kosten für die Eingliederungshilfe Jahr für Jahr steigen, aber die Entgelte für die verschiedenen Hilfeformen seit den 90er-Jahren kaum den wachsenden Kosten angepasst wurden? Woran liegt es, dass seit 2007 zwar der allgemeine Teil der Rahmenvereinbarung unterzeichnet vorliegt, aber die notwendigen Anlagen, die die konkrete Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen und deren Vergütung und Kontrolle beinhalten, noch immer nicht einvernehmlich ausgehandelt sind? Hat die Sozialagentur ausreichend Personal, und zwar auch mit der richtigen Qualifikation?

Entscheidungen allein nach Aktenlage bringen gerade in einem solch sensiblen Bereich wie der Eingliederungshilfe häufig Probleme mit sich. Auf der Strecke bleiben letztendlich anspruchsberechtigte

Menschen mit Hilfebedarf, die, wenn sie mit den zugewiesenen Hilfeformen nicht einverstanden sind oder das damit verbundene Entgelt nicht ausreicht, auf den Rechtsweg verwiesen werden. Dieser ist nicht nur kompliziert, sondern auch elend lang, zum Beispiel für einen Menschen, der mit 50 ins Pflegeheim kommt, weil der Ehepartner mit der Versorgung nicht mehr klarkommt, und dort festhängt, weil sich die Behörde an Akten und Formalien festhält.

Woran liegt es, dass man sich über die Leistungsbeschreibungen nicht einig wird? Wir halten es für dringend erforderlich, dass das gesamte System der Behindertenhilfe in Sachsen-Anhalt endlich den Erfordernissen von Selbstbestimmung und Teilhabe angepasst wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Leistungsbeschreibungen, die die Grundlage für die Verhandlung von Vergütungen sind, bilden die Art und Weise der Hilfeerbringung und Förderung für die Menschen mit Behinderungen ab. Sie müssen sich nach unserer Auffassung vor allem an den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen orientieren und die Prämissen der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ausgangspunkt haben. Deshalb müssen die Leistungsvereinbarungen, die noch aus den frühen 90er-Jahren stammen, endlich neu gestaltet werden.

Wann wird es für Sachsen-Anhalt eine den aktuellen Erfordernissen entsprechende Fachplanung in der Behindertenhilfe geben? Weder im Bereich des Wohnens noch in anderen Bereichen mündet der Richtungswechsel, der mit dem SGB IX im Jahr 2001 gesetzlich verankert wurde, in einer adäquaten Fachplanung. Zum Beispiel besteht seit 2001 die Aufgabe, eine interdisziplinäre Frühförderung zu gewährleisten. Es gibt bis heute keine Landesrahmenvereinbarung für diese Komplexleistung. Die Leistungserbringer schlagen sich seit Jahren mit Verhandlungen um Standards und Entgelte herum, statt ihre Kräfte auf innovative und qualitativ hochwertige Förderangebote konzentrieren zu können.

Wann wird die Sozialagentur personell in die Lage versetzt, den Verhandlungsstau bei den Leistungsbeschreibungen und Entgeltverhandlungen abzubauen? Wie soll die Vielzahl an Einzelverhandlungen zeitnah abgeschlossen werden? Oder verspricht man sich von offenen Verfahren Einspar-effekte?

Meine Damen und Herren! Der Eingliederungshilfetitel im Haushalt ist von einer solchen Dimension, dass mehr Aufmerksamkeit bezüglich seiner Wirksamkeit erforderlich ist. Wir geben Beträge in dreistelliger Millionenhöhe aus und hören trotzdem viel Kritik an der Situation in der Behindertenhilfe. Fast alle Träger haben sich vom Tarif des öffentlichen

Dienstes trennen müssen, weil die seit 1996 stagnierenden Entgelte eine regelmäßige Gehaltssteigerung für die Fachkräfte nicht zulassen. Trotzdem arbeiten sie mit hohem Einsatz, viel Liebe und Engagement. Dafür an dieser Stelle unser Dank!

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Noch eine Bemerkung zum zweiten Punkt unseres Antrags: „Ambulant vor stationär“ lautete die Devise in Grußworten bei Behindertenverbänden und Reden am 5. Mai vor Menschen mit Behinderungen. Aber wenn es um die Finanzierung geht, klammert man sich an uralte Regeln, die noch aus Zeiten stammen, als behinderte Menschen nach der Höhe ihres Hilfebedarfs regelrecht in Schubkästen sortiert wurden. Noch heute sagt man Menschen mit sehr hohem Hilfebedarf im Sozialamt, dass nur diese oder jene stationäre Einrichtung infrage komme. Selbstbestimmungsrechte, Teilhabemöglichkeiten und Wunsch- und Wahlrecht spielten damals bestenfalls in Reden eine Rolle.

Doch diese Vorgehensweise kann nicht mehr akzeptiert werden. Das Recht auf freie Wahl des Wohnorts für behinderte Menschen, das unter anderem in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention verankert ist, erfordert neue Methoden der Verpreislichung der Leistungen. Die Fachleistungsstunde zugrunde zu legen wäre eine Möglichkeit; zumindest sollte sie in Verhandlungen einbezogen werden. Warum man sich hierbei so zurückhält, ist nicht nachzuvollziehen. Dazu interessiert uns die Argumentation der Landesregierung.

Vielleicht ist es auch möglich, über die Landesgrenzen hinaus zum Thema Fachplanung, Fachleistungsstunden und Entgeltgestaltung mit anderen Bundesländern in einen Erfahrungsaustausch zu treten, und zwar nicht mit dem Ziel, in dem Bereich die Mittel zu reduzieren, sondern die eingesetzten Mittel wirksamer im Sinne einer hohen Lebensqualität behinderter Menschen einzusetzen.

Nun zum Änderungsantrag, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen. Zwei Unterschiede zu unseren Forderungen sind auszumachen: Erstens. Sie teilen offenbar nicht den kritischen Blick auf die Sozialagentur. Zweitens. Sie wollen von der Landesregierung nicht wissen, wie sie zur Anwendung von Fachleistungsstunden als Grundlage für Leistungsentgelte steht. Dass dieses Verfahren umstritten ist, wissen wir. Dass man aber gar nicht darüber sprechen will, warum Sachsen-Anhalt es ablehnt, grenzt unseres Erachtens an Heuchelei; denn ohne grundsätzliche Änderungen im Entgeltsystem wird es nichts mit „ambulant vor stationär“. Oder sind Sie tatsächlich der Meinung, dass ein pauschaler Tagessatz von 11 € dazu führen kann, dass Menschen mit hohem Hilfebedarf die Wahl haben, wo sie leben wollen und mit wem? - Artikel 19 der UN-Behindertenrechts-

konvention kann so nicht entsprochen werden. Wir beantragen Direktabstimmung, da es hierbei nur um eine Berichterstattung geht. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin Zoschke. - Für die Landesregierung spricht Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Zoschke, ich muss ein Stückchen an mich halten. Im Grundsatz teilen wir im Haus schon seit vielen Jahren die Kritik an der Sozialagentur. Wir haben sie zwar damals eingerichtet - das war nicht unser Wille -, jedoch muss ich der Ehrlichkeit halber zugeben: Wir hatten damals keine Vorstellung, wie wir ambulant und stationär besser zusammenbekommen. Nennen Sie mir ein Bundesland in der Bundesrepublik, in dem das richtig gut läuft.

Ich will nur sagen: Ich nehme die Sozialagenturen nicht in allen Dingen in Schutz, aber Sie stellen es so hin, als sei Sachsen-Anhalt das Land, das für die Behinderten am wenigsten tue. Ich sage ganz deutlich: Dass die Mittel jedes Jahr steigen - wir liegen schon weit über 500 Millionen € -, bedeutet nicht unbedingt mehr Qualität. Dass sie aber unsinnig ausgegeben werden, glaube ich nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Das zeigt auch, dass die Verhandlungen so schwierig sind.

Ich weiß, dass die Kritik an der Sozialagentur groß ist. Ich habe sie auch oft genug geübt und manches kann ich selbst als Minister immer noch nicht nachvollziehen. Ich bin nicht der Verhandler dort. Dafür haben wir die Sozialagentur: dass sie verhandelt.

Sie muss es machen, indem sie mit den Leistungserbringern eine Vereinbarung schließt. Es geht ja hauptsächlich um die Eingliederungshilfe. Sie soll Umfang und Qualität der Leistungen, den Inhalt, die Vergütung, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität prüfen und dabei den Grundsätzen der Sparsamkeit und Leistungsfähigkeit entsprechen. Diese Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein und dürfen das Maß des Notwendigen nicht überschreiten - das ist übrigens auch bundesgesetzlich so geregelt -, und in diesem Spagat stehen die wahrscheinlich.

Ich habe einmal, als ich von all der Kritik hörte, die ich in vielen Einzelbeispielen teile, geguckt, wie das Gesamtverfahren in den anderen Bundesländern aussieht, und es mit unserer Sozialagentur verglichen. Ich sage: einladen, hinfahren, in den Ausschuss einladen.

Wir stehen bei der Bearbeitung der Fälle - die Sozialagentur bearbeitet ja viel mehr als nur die Eingliederungshilfe; ich weiß gar nicht, wie viel Tausend Fälle das im Jahr sind - im Vergleich zu anderen Bundesländern eher im oberen Bereich. Dass es hier so ganz schlecht sein soll, kann ich also nicht nachvollziehen.

Aber es gibt zwei Problemfälle, von denen ich immer wieder höre, und denen müssen wir uns wahrscheinlich eher widmen. Das ist erstens das persönliche Budget. Da weiß ich, dass in Einzelfällen bzw. in mehreren Fällen gesagt wird: Wenn das Verfahren so schwierig ist, melden sie sich erst gar nicht; manche wissen auch gar nicht, wie das funktioniert. - Das ist in anderen Bundesländern ähnlich schwierig geregelt; vielleicht nehme ich Rheinland-Pfalz da aus.

Wir hoffen, dass der Bundesgesetzgeber das noch eindeutiger regelt. Das ist eine schwierige Sache, aber ich bin nach wie vor froh, dass es das persönliche Budget gibt, weil es Menschen mit Behinderungen garantiert, ein menschenwürdiges, selbstständiges Leben führen zu können. Aber da müssen wir noch mehr tun. Es ist nicht ganz allein unser Problem. Es ist nicht transparent genug, das sehe ich auch so.

Das Zweite sind - da können wir bis in die 90er-Jahre zurückkehren - die mit den Leistungserbringern geschlossenen Verträge. Wir haben jetzt - weil sich die Sozialagentur bzw. die Verbände trotz intensiver Verhandlungen nicht auf eine pauschale Anhebung der Vergütung einigen konnten, das kann ich auch verstehen - zahlreiche Leistungserbringer zu Einzelverhandlungen aufgefordert, um auf diesem Weg zur gewünschten Erhöhung der Vergütung zu kommen. Die begründen das auch, und jetzt laufen tatsächlich 546 Einzelverhandlungen. 130 davon sind abgeschlossen. Das ist also ein mühsames Geschäft.

Jetzt sage ich Ihnen einmal ganz offen, wie das so geht. Man muss sie sich einmal einladen: Da sitzen aufseiten der Verbände - das sind ja hauptsächlich Liga und andere - gut ausgebildete Rechtsanwälte, die vom Sozialrecht Ahnung haben und mit der Sozialagentur verhandeln müssen, wo wir eigentlich ebenbürtige Leute haben müssten, aber nicht haben. Wir haben jetzt ungefähr 60 Stellen. Es wurden noch einmal zusätzlich vier Sachbearbeiterinnenstellen und eine Juristenstelle genehmigt.

Wir hoffen, dass wir die Verhandlungen bis Ende des Jahres zu Ende führen können - hoffentlich auch mit einem Ergebnis, mit dem die Träger zufrieden sein können, weil die Ausgangssituation von 1997/1998 tatsächlich so unterschiedlich war, dass es nie gerecht war, weil die pauschale Erhöhung immer von einer Grundannahme ausging, die einfach aufgrund unterschiedlicher Verfahrensweisen damals so gegeben war. Diese Sockelgeschichte ist also nach wie vor umstritten, und

deshalb kann ich zur Begründung nur sagen: Es muss endlich ein vergleichbares Verhandlungsergebnis erzielt werden, das nachvollziehbar ist, bei dem den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen wird.

Ich hatte vor 14 Tagen den Hauptpersonalrat im Haus; auch war die Vertretung des örtlichen Personalrats der Sozialagentur da. Da haben mich zwei junge Frauen gefragt: Sagen Sie mal, können Sie uns erklären, warum die Abgeordneten des Landtags im Wahlkampf so sehr auf die Sozialagentur geschimpft haben? Wir machen doch unsere Arbeit. - Ich habe versucht, ihnen das etwas zu erklären. Aber ich kann die Motivation derer, die dort tätig sind und immer wieder öffentlich hören, ihr LHO-Betrieb sei schlecht und arbeite nicht gut, nachvollziehen. Vielleicht muss man einige Dinge korrigieren, was manchmal auch nicht so einfach ist, aber nicht am Personal ansetzen. Man muss die entsprechende Lösung finden.

Ich glaube, dass mehr als 90 % der Betroffenen - dort laufen mehrere Tausend Verfahren, Prüfungen und Genehmigungen im Jahr - zufrieden dort weggehen und sagen: „Unserem Anspruch ist Genüge getan. Wir gehen zufrieden weg.“ Um die anderen 10 % müssen wir uns sicher noch kümmern, aber es ist eben nicht die Masse.

Auf jeden Fall antworte ich bzw. versuche mit meinen Fachleuten, alle Fragen zu beantworten, die gestellt werden. Darauf haben die Abgeordneten ein absolutes Recht. Vielleicht kann man gleich noch etwas zu dem Aktionsplan sagen, der gleichzeitig angesprochen worden ist.

Wir wollen außerdem eine Arbeitsgruppe einrichten, die gemeinsam mit der kommunalen Ebene und der Sozialagentur, die wirklich, wie Sie zu Recht gesagt haben, herangezogen wird, herausfindet, wie wir diese Dinge besser regeln können, auch besser regeln im Interesse der Menschen mit Behinderung.

Aber ich sage auch - das sage ich ganz offen -, dass wir dies mit Blick auf den Landeshaushalt tun. Denn ich habe mitbekommen, dass gesagt worden ist - ich möchte jetzt nicht in die Tiefe gehen -, der Sozialhaushalt habe doch genug Geld, er habe Mittel in Höhe von mehr als 1 Milliarde € zur Verfügung, solle man doch einmal schauen, wie man mit Einsparungen und Eckwerten besser zu Rande komme. Nein, lediglich 1,7 % der Mittel stehen für freiwillige Aufgaben zur Verfügung, alles andere ist bundesgesetzlich oder landesgesetzlich geregelt. Das heißt, die Spielräume sind eng. Der größere Brocken ist die Sozialhilfe und darin die Eingliederungshilfe.

Wir haben auch Probleme im Hinblick auf die Frage - das sage ich ganz offen -, ob die Werkstätten für Menschen mit Behinderung so belegt werden, dass nur diejenigen dort tätig sind, die tatsächlich Hilfe brauchen. Es darf nicht zu Fehlbelegungen

kommen mit Menschen, von denen ich sage, dass sie eigentlich auf den ersten Arbeitsmarkt gehören. Diese gehören schon in der Schullaufbahn nicht an die Sonderschule, sondern an die Regelschule.

Das alles sind Themen, die innerhalb der Familie der Leistungserbringer diskutiert werden. Das sind mittlerweile auch Wirtschaftsbetriebe, die auch ordentliche Gewinne erarbeiten. All das ist ein schwieriges Umfeld und wir müssen uns dem widmen.

Ich sage: So schlecht ist es um die Sozialagentur nicht bestellt. Ich habe keine Vorstellung, wie eine andere Rechtsform aussehen könnte. Wenn wir eine hätten, dann würde ich sie sofort einführen. Von daher kann man nur an der Optimierung arbeiten und dies möglichst sachgerecht.

Denn es geht tatsächlich um Menschen, die selbständig leben wollen, und das nicht nur, weil es die UN vorgibt. Sie haben im Rahmen der Inklusion - das ist unsere Überzeugung - bestimmte Hilfenbedarfe, die gedeckt werden müssen. - In diesem Sinne freue ich mich auf eine Ausschussberatung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Gorr.

Frau Gorr (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor der Mittagspause hat sich der Antrag zum Kulturkonvent einer breiten parlamentarischen Zustimmung erfreut, auch wenn es zunächst in Bezug auf einzelne Details unterschiedliche Nuancen in der Herangehensweise gab.

Ähnlich, sehr geehrte Damen und Herren, dürfte es sich bei den Anträgen zur Arbeitsweise der Sozialagentur, die den aktuellen Problemlagen in der Eingliederungshilfe und den Erfordernissen der UN-Behindertenrechtskonvention angepasst werden soll, verhalten.

Bereits seit vielen Jahren, so in den vorherigen Redebeiträgen erwähnt und auch in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zum Thema „Teilhabe behinderter Menschen ermöglichen“, ist zu erkennen, dass der Wunsch nach Inklusion und Teilhabe noch nicht optimal umgesetzt werden konnte und dass noch nicht alle Lösungen gefunden worden sind. Sicherlich sind Fortschritte gemacht worden; allerdings sind weiterhin erhebliche Anstrengungen nötig, um das Ziel echter Teilhabe zu erreichen.

Als neue behindertenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion bin ich gerade dabei, mir einen Überblick über die vorhandenen Probleme in diesem Bereich zu verschaffen. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern, dass aus der

Sicht der Betroffenen unsere politischen Ziele leider noch nicht alle mit der Wirklichkeit, das heißt mit den Lebensumständen und Lebensnotwendigkeiten behinderter Menschen, in Übereinstimmung gebracht werden konnten. Der Minister hat einige dieser Bereiche erwähnt.

Die zeitlichen Abläufe müssen dringend verkürzt werden. Es muss Verständnis dafür entstehen, dass Teilhabe eben nicht gerade regelgerecht, sondern individuell ist, und es muss Verständnis für bürokratische Prozesse aufgebracht werden. All diese Punkte führen teilweise zu Frustration und Enttäuschung bis hin zur Politikverdrossenheit.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Zustimmung zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, in dem die Landesregierung klar und deutlich gebeten wird, zu dem Stand und zu den Ergebnissen des Verhandlungsgeschehens, also zu einzelnen Aspekten, zu berichten, die uns Abgeordneten und den Menschen in diesem Land auf den Nägeln brennen.

Vielleicht zeigt es sich - der Minister hat es bereits gesagt -, dass an der einen oder anderen Stelle eine Nachjustierung nötig ist, um den Erfordernissen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht zu werden. Dass die Menschen in diesem Land, die für die Anträge zuständig sind, ihr Bestes tun, ist, denke ich, selbstverständlich. Das wissen wir hier alle und wir erkennen ihre Arbeit an.

Ich möchte am Ende meiner Ausführungen auf das Zitieren von Äußerungen, die mir im Laufe meiner Gespräche zu diesem Thema begegnet sind, im Gegensatz zu Herrn Miesterfeldt heute früh lieber verzichten. - Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Gorr. Sie haben der Versuchung widerstanden, die neun Minuten, die Ihnen nach der verlängerten Redezeit des Ministers zugestanden hätten, voll auszuschöpfen.

Frau Gorr (CDU):

Ich hoffe, das Plenum hat Verständnis.

(Herr Schwenke, CDU: Vorbildlich!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Das denke ich auch. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Lüddemann.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss gestehen,

als ich den Antrag der LINKEN gelesen habe, habe ich mich zuerst gefragt: Warum wird das nicht eine Kleine Anfrage oder eine Ausschussbefassung? - Das hat sich mittlerweile geklärt.

Der Antrag der Koalitionsfraktionen unterscheidet sich in der Tat nur in einem Wort von dem der Fraktion DIE LINKE. Wir halten die Fachleistungsstunden für prüfenswert. Wir werden dem Antrag der LINKEN zustimmen; denn ich denke, darüber sollte im Ausschuss und nicht im Plenum debattiert werden. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Umsetzung der Sozialgesetzbücher IX, XI und XII durch die Sozialagentur Sachsen-Anhalt hat uns in den letzten Jahren schon sehr oft beschäftigt, und zwar als Gegenstand von Anträgen, Selbstbefassungen und Diskussionen.

Wir haben in den Ausschusssitzungen Ausführungen der Mitarbeiter der Agentur bis hin zu Ausführungen des Chefs gehört. Zudem haben wir, wie in den Protokollen nachlesbar ist, fraktionsübergreifend vielfach deutlich Kritik geübt. Wir haben in einigen Fällen auch Abhilfe schaffen können.

Aber es ist nicht übersehbar, dass es gerade seit Ende vergangenen Jahres im Bereich der Behindertenhilfe im Lande große verwaltungstechnische Verwerfungen - so möchte ich es einmal bezeichnen - gibt. Diese Probleme resultieren aus dem Verhältnis bzw. dem Nichtverhältnis zwischen der Sozialagentur und den Trägern der Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Es ist richtig, diesbezüglich das Ministerium anzusprechen; denn das Ministerium macht die Vorgaben für die Arbeit der Sozialagentur.

Was ist passiert? - Die seit vielen Jahren geübte Praxis - Sie haben es ausgeführt - einer linearen, pauschalen und kollektiven Steigerung der Entgeltsätze für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe kam im Jahr 2010 nicht zustande. Der Minister hat es erwähnt.

Daraufhin wurden - ich möchte die Zahl noch einmal nennen - 546 Einrichtungen und Dienste angehalten, Einzelverhandlungen aufzunehmen, weil sie notwendig sind. Diese 546 Fälle führten zu einer immensen Steigerung des Arbeitsvolumens der Sozialagentur und in der Folge - folgerichtig - zu einem immensen Bearbeitungsstau. Das Gleiche gilt für die anstehenden Schiedsstellenverfahren.

Insofern ist es gut und richtig, dass dem Ausschuss für Soziales über den derzeitigen Stand der Dinge sowie über die notwendigen personellen Aufstockungen berichtet wird. Wie ich eben erfahren habe, plant der Personalrat der Agentur eine Konferenz, zu der wir hoffentlich eingeladen werden. Ich denke, dass wir dort sehr gute Diskussionen führen können.

Ein weiterer Aspekt. Es ist auffallend, dass in einem zunehmenden Maße sowohl die Eingliederungshilfe Beantragenden, also potenzielle Budgetnehmer, als auch Träger von Diensten und Einrichtungen den Gerichtsweg wählen, um überhaupt zu Ergebnissen zu kommen. Uns ist auch bekannt, dass es oftmals nicht zu Urteilen kommt, weil man kurz vor dem Ende des Prozesses zu Vergleichen findet. Auch diesbezüglich ist dringend eine Berichterstattung notwendig.

Ich möchte nicht zu allen Anstrichen des Antrages etwas sagen, aber ich möchte einen Aspekt aufgreifen, der mir besonders wichtig ist, nämlich die Umsteuerung in der Eingliederungshilfe von stationären hin zu ambulanten Angeboten.

Hierbei sind wir nicht nur nach meinem subjektiven Eindruck noch nicht ausreichend vorangekommen. Ich persönlich kenne zwei Projektanträge mit Modellcharakter für Ambulantisierung, die bei der Sozialagentur beantragt wurden, aber auch nach einem langen Zeitraum noch nicht beschieden wurden bzw. mit Zusatzbedingungen verknüpft wurden, die letztlich die Aufgabe des Vorhabens nach sich zogen. Insofern wäre es durchaus wichtig zu erfahren, welche grundsätzliche Haltung der Kostenträger zu Modellprojekten wie der Leistungsvergütung auf der Basis von Fachleistungsstunden einnimmt.

Über die anderen nicht weniger interessanten Problemkreise werden wir im Ausschuss sprechen. In Anbetracht dieses für die Umsetzung der UN-Konvention wichtigen und natürlich auch haushaltsrelevanten Themas sollten wir - das ist meine Anregung - uns vor der Behandlung im Ausschuss vielleicht über die Art und Weise der Vorbereitung der Behandlung dieses Themas verständigen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Späthe. - Frau Zoschke hat noch einmal das Wort.

Frau Zoschke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bischoff, nun kann ich sagen: Ich freue mich jetzt auch auf die Diskussion im Ausschuss. Wenn ich ein wenig zur Aufgeregtheit beigetragen habe, dann kommen wir der Bewältigung des Themas Stückchen für Stückchen näher.

Ich bin auch sehr froh darüber, dass die Kollegen der Koalitionsfraktionen an vielen Stellen die Kritik, die ich geäußert habe, geteilt haben.

Einen Kritikpunkt würde ich gern hinzufügen, weil Sie, Herr Bischoff, auch davon sprachen, dass Verhandlungen geführt werden müssen. Wenn ich die Kritik der Wohlfahrtsverbände richtig verstanden habe, dann wären wir an dieser Stelle schon ein Stückchen weiter, wenn das Ministerium und die Sozialagentur zu den Terminen der Verhandlungen tatsächlich anwesend gewesen wären. Es gab sehr oft Kritik daran, dass beide nicht anwesend waren.

Ich bin dafür, dass wir uns unbedingt darüber unterhalten, dass wir für die Leistungen zu neuen Verpreisungen kommen. Ich bin auch dafür, dass wir über Pauschalen reden; denn ich denke, gerade im Bereich der Behindertenhilfe ist es mit Pauschalen nicht getan.

Ich möchte, da die Kritik mir gegenüber geäußert worden ist, auch gern sagen: Es soll mitnichten so sein, dass wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialagentur pauschal kritisieren. Ich habe - ich denke, diesbezüglich spreche ich für alle Mitglieder meiner Fraktion - eine wahnsinnige Hochachtung vor den Mitarbeitern, die vor den Aktenbergen sitzen und diese Aktenberge trotz Fleiß nicht verringern können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Gerade deswegen, so denke ich, liegt unsere Verantwortung darin, zu sehen, wie man genau diese Aktenberge und diese Arbeitsbelastung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialagentur verhindert oder verringert. Ich denke, das ist auch eine Aufgabe, die der Ausschuss hat.

Es sei mir noch eine kleine Anmerkung gestattet. Ich glaube nicht, dass es im Wahlkampf die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE waren, die von der Abschaffung der Sozialagenturen gesprochen haben. Das kam, so glaube ich, aus den Reihen der CDU.

(Frau Weiß, CDU: Was soll denn das? - Zurufe von der CDU - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet. Wir stimmen direkt ab. Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/371 ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/338 in der soeben geänderten Fassung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Karten-

zeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und einige Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Mehrheit der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der so geänderte Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 17.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir treten ein in den **Tagesordnungspunkt 18:**

Erste Beratung

Für einen zukunftsfähigen Strafvollzug in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines modernen Strafvollzugsgesetzes mit dem Ziel der Resozialisierung von Straftätern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/339**

Einbringerin ist Frau von Angern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Herr Kollege Borgwardt, ich habe gehört, dass Sie ob der Länge unseres Antrages ein wenig geschockt waren. Ich werde versuchen, Sie in der Einbringungsrede ein Stück weit durch den Antrag hindurchzuleiten. Die weiteren Dinge können wir dann im Ausschuss vertiefen. Gemeinsam schaffen wir das.

(Herr Borgwardt, CDU: Ich habe den Antrag gelesen! Allein das Lesen hat zehn Minuten gedauert!)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir schreiben das Jahr 2011. Die Zeit, in der Menschen, die Straftaten begangen haben, bei Brot und Wasser hinter Gittern büßen müssen, gehört in unserem Land zum Glück der Vergangenheit an. Das ist gut und das ist auch richtig so.

Doch erlauben Sie mir einen kurzen Blick in den Alltag unseres Strafvollzuges im Jahr 2011. Realität ist, dass selbst Gefangene, die Langzeitstrafen abzuleisten haben, keine oder nur eine geringe Möglichkeit haben, einen Schulabschluss bzw. einen Berufsabschluss nachzuholen. Realität ist, dass nur wenig Raum für Tataufarbeitung und Wiedergutmachung und entsprechende Maßnahmen existiert. Das Personal fehlt hierfür.

Realität ist, dass der offene Vollzug in Sachsen-Anhalt nicht ausgelastet ist. Denn auch hierfür fehlt das Personal. Realität ist, dass nicht allen Gefangenen die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit gegeben werden kann. Diese traurige Bilanz könnte ich noch fortsetzen. Das sind keine Einzelfälle, keine vereinzelt auftretenden Probleme.

Sehr geehrte Damen und Herren! Menschen im Strafvollzug werden im Strafvollzug zusätzlich

asozialisiert; sie verlernen, selbst Verantwortung zu übernehmen. Das im Erwachsenenstrafvollzug fehlende Behandlungskonzept und in der Folge ein möglicher und in der Realität nicht selten eintretender Rückfall in die Straffälligkeit werden zu einem zunehmenden und nicht wegzudiskutierenden Problem in unseren Anstalten und vor allem gegenüber allen betroffenen Opfern.

Opfer erwarten und dürfen zu Recht vom Staat einfordern, dass unter den Bedingungen des Strafvollzuges die Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass alles dafür getan wird, dass ein Straftäter nicht wieder straffällig wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch der Umgang einer Gesellschaft mit Menschen, die straffällig geworden sind, zeigt, wes Geistes Kind sie ist und welche Werte ihrem sozialen Gefüge sowie dem menschlichen Zusammenleben zugrunde liegen.

In Europa, in Deutschland sind rechtliche Grundlagen des Zusammenlebens unter anderem in der Europäischen Menschenrechtskonvention, im Grundgesetz und in Sachsen-Anhalt in der Landesverfassung verankert. Oberster Grundsatz ist dabei, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Alle Handlungen des Staates und alle Gesetze müssen sich an diesem Grundsatz messen.

Doch wie soll ein Staat Menschen behandeln, die gerade diesen Grundsatz in der Gesellschaft nicht beachten oder bewusst dagegen verstoßen haben? - Ein Beispiel der jüngsten Geschichte für dieses Problem sind die Vorfälle in der Gemeinde Insel in der Altmark. Menschen haben natürlich ein starkes Bedürfnis nach Sicherheit. Gerade verunsicherte, verängstigte Menschen sind leicht beeinflussbar, wie wir an diesem Beispiel erneut sehen können. Ich erinnere an die Debatte zur Forensa hier in Magdeburg, aber auch an die Suche nach einem Standort für die jetzige JVA Burg-Madel.

Meine Damen und Herren! Es sind all jene, die politisch Verantwortung tragen, an genau diese Verantwortung mit allem Nachdruck zu erinnern, wenn sie eine Stimmungsmache unterstützen, die Ängste schürt.

(Beifall bei der LINKEN)

Jeder Mensch hat nach der Verbüßung seiner Haftzeit das Recht auf eine zweite Chance. Das schließt unwidersprochen ein, dass man die Sorgen und Ängste von Menschen ernst nimmt. Das schließt aber auch ein, dass Menschen nach ihrer Haft ihr Recht auf eine freie Wohnortwahl behalten. Die Alternative hierzu wäre: wegschließen für immer, und das möglichst auf einer weit entfernten Insel, aber eben nicht in Insel. - Doch das hätte mit einem Rechtsstaat nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun reden wir hier in diesem Hause nicht zum ersten Mal über das Thema Strafvollzug; denn seit der Entscheidung durch die Föderalismuskommission ist dieses Thema in die Zuständigkeit der Bundesländer gefallen. Das ist keinesfalls ein glücklicher Umstand; denn Strafvollzug sollte nicht in 16 Bundesländern unterschiedlich geregelt sein.

Es war und es ist uns ein Anliegen, dass Personen aus Sachsen-Anhalt, die in anderen Bundesländern ihre Haftstrafen verbüßen, ebenfalls in diesem Bundesland eine Behandlung erfahren, die ihnen zukünftig ein straffreies Leben ermöglicht. Dieser fachliche Anspruch begründet unsere Motivation und unsere Forderung nach einem abgestimmten Konzept zwischen möglichst allen Bundesländern hinsichtlich analoger Fachstandards und eines gleichwertigen menschenwürdigen Behandlungsvollzugs.

Daher begrüßt meine Fraktion ausdrücklich die pünktlich vor unserer Landtagsdebatte erschienenen Pressemitteilung des Justizministeriums, wonach nach eineinhalbjähriger Beratung ein Musterentwurf für neue Strafvollzugsgesetze von zehn Ländern vorgelegt wurde.

Frau Ministerin, wir stimmen natürlich mit Ihnen darin überein, dass Resozialisierung in den Fokus unserer Entscheidungen gerückt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau dieser Fokus muss angewendet werden bei dem von uns zu beratenden Gesetzentwurf, bei sämtlichen Personalentscheidungen und auch bei Strukturveränderungen.

Mit dem vorliegenden Antrag haben wir Überlegungen der länderübergreifenden Zusammenarbeit und Vorschläge aus anderen Ländern aufgegriffen. Unser heutiger Antrag lehnt sich an bzw. basiert auf Konzepten aus Niedersachsen und Brandenburg, die im Übrigen dort von der CDU, den GRÜNEN und der FDP unterstützt wurden.

Wir wollen diese parlamentarische Debatte aber auch, um dem nachhaltigen Opferschutz durch eine qualifizierte Straffälligenhilfe zu entsprechen. Wenn alle Systeme im Vorfeld gescheitert sind, muss spätestens hier auf Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit in der Arbeit des Strafvollzuges gesetzt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir keine von den Inhalten losgelöste Strukturdebatte für den Strafvollzug in Sachsen-Anhalt.

Es geht um ein tragbares Gesamtkonzept, von dem die Gesellschaft zu Recht erwarten kann, dass im Strafvollzug eine Tataufarbeitung und Behandlung erfolgt, die ihrem Bedürfnis nach Sicherheit tatsächlich entspricht.

Und natürlich muss es für den, der hinter Gittern sitzt, spätestens jetzt einen letzten Rettungsanker geben, der Möglichkeiten zur Neuorientierung seines Lebens bietet. Wir müssen akzeptieren, dass

es 100-prozentige Sicherheit nie geben wird, aber wir müssen zumindest alles dafür tun, um uns diesem Ziel zu nähern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Im Vorwort des Sozialatlases des Landesverbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe berühren die Worte des Staatsministers Herrn Robra. Er führt dort treffend aus:

„Hilfe für Straffällige ist für uns ein Wert. Sie ist Ausdruck einer hohen ethischen Verantwortung, in der sich der Einzelne oder die Gemeinschaft auch dem nicht verschließen, der sich durch die Straftat unbewusst oder bewusst gegen sie stellt. Ausdruck einer gesellschaftlichen Hochkultur ist es, zulassen zu können, dass es Menschen gibt, die sich nicht normgerecht verhalten, dass wir Anderssein akzeptieren und nicht ausgrenzen, aber auch einschreiten, wenn der im Strafrecht formulierte ... Minimalkonsens verletzt wird, und wir dennoch Chancen zur Wiedereingliederung, zur Resozialisierung eröffnen.“

Der Umgang und die Rahmenbedingungen in unserem Land werden sich an diesen zutiefst humanen und ethischen Grundsätzen messen lassen müssen. Dem wollen wir mit unserem Antrag entsprechen und bitten dafür in diesem Haus um breite Unterstützung.

Es ist sicherzustellen, dass eine behandlungsorientierte Verbüßung der Haftstrafe im Mittelpunkt aller Bemühungen des Strafvollzuges steht. Inhaftierte Männer werden als Familienväter in Familien entlassen. Ihr Einfluss in diesen Familiensystemen und ihre Vorbildwirkung prägen in einem nicht zu unterschätzenden Maß auch die Entwicklung ihrer Kinder. Dem muss man unbedingt gerecht werden.

Der Umstand, dass der Erwachsenenvollzug im Gegensatz zum Jugendstrafvollzug ein erzieherisches Moment nicht vorsieht, bedeutet nicht, man brauchte in dieser Hinsicht nichts zu tun. Ich habe zu Beginn meines Redebeitrages darauf hingewiesen, dass dem Element der Bildung und Ausbildung auch unter den Bedingungen des Erwachsenenvollzuges dringend entsprochen werden muss. Es fehlt im Vollzug an Arbeitsmöglichkeiten, und wir müssen fehlende Arbeit mit entsprechenden Alternativen kompensieren. Ziel muss es dabei letztlich sein, dass die in Freiheit Entlassenen nicht am Tropf der Sozialkassen hängen.

Bereits zum Zeitpunkt der Entlassungsvorbereitung sind daher freie Träger und andere Sozialdienste in die aktive Vollzugsplanung der Entlassungsvorbereitung so einzubeziehen, dass sie an den Vollzugskonferenzen teilnehmen und so eine störungsfreie Wiedereingliederung sichern. Damit würde die vorhandene Netzwerkstruktur, die wir als Landtag finanziell jedes Jahr fördern, optimal

im Zusammenwirken genutzt. Netzwerkarbeit kann aber nur erfolgen, wenn auch Netzwerkpartner vorhanden sind. Dem Problem der Struktur liegt immer auch ein inhaltliches Problem zugrunde.

Wir müssen zudem unbedingt gemeinsam verhindern, dass der bestehende Personalnotstand die zukünftige Struktur für den Strafvollzug vorgibt. Man würde hier sozusagen die Struktur den misslichen Zuständen anpassen. Damit, Frau Ministerin, würde das richtige Ziel, die Resozialisierung in den Fokus zu stellen, verfehlt.

Der Staatssekretär im Justizministerium hat nun 20 zusätzliche Stellen versprochen. Was damit kompensiert wurde oder wird, ist spannend zu erfahren. Im Ergebnis wäre dann zu beurteilen, ob man damit dem Anspruch nach Sicherheit und Resozialisierung tatsächlich gerecht wird.

Ich erinnere daran, dass die Landesregierung in der letzten Legislaturperiode mitteilte, dass das Problem der fehlenden Psychologen in den Anstalten damit gelöst werde, dass die Vollzugsbeamtinnen und -beamten entsprechende Fortbildungen erhielten. Die Realität beschreibt der Landesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbeamten Herr Bülow jedoch mit folgenden Worten: Wir sind personell ausgeblutet, stehen mit dem Rücken an der Wand.

Eine falsche, nämlich eine viel zu geringe und zu undifferenzierte Planung zur Personaldecke und die nicht ausreichend berücksichtigte hohe durchschnittliche Altersstruktur der Vollzugsbeamten mit einem damit einhergehenden hohen Krankenstand sind der Hintergrund dieser Aussage.

Diese Bediensteten leisten täglich eine außerordentliche Arbeit in einem sehr belastenden Arbeitsumfeld. Sie haben zu Recht die Erwartung und die Forderung, dass sich diese Landesregierung mit ihren Problemen beschäftigt und nicht nur ein Fachministerium, dem ihre Probleme seit Langem bekannt sind, das aber im engen Korsett des Personalentwicklungskonzeptes gefangen ist.

Meine Damen und Herren! Bereits im Jahre 2009 legte eine Expertenkommission einen Bericht zur Prüfung der Organisation des Justizvollzugs in Sachsen-Anhalt vor. Im Ergebnis stand fest, dass die Vollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt zum Teil unübersichtlich sowie mit maroder Bausubstanz ausgestattet seien und einen großen Anteil an Gemeinschaftsunterkünften besäßen. Ferner wurden Sicherheitsrisiken, ein ausgeprägtes Hierarchiedenken zwischen Aufsichtsbehörde und Anstalten und eine restriktive Haushaltspolitik festgestellt, die keinen Spielraum für notwendige Maßnahmen der Personalentwicklung böten.

Von der Expertenkommission wurde eine am konkreten Bedarf orientierte Personalentwicklung gefordert, nicht eine fiktive. Gefordert wurde zudem, dass der Justizvollzug komplett aus den personal-

wirtschaftlichen Sparmaßnahmen der Landesregierung herausgenommen werden muss. Gefordert wurde, dass mit den Anstalten verbindliche Zielvereinbarungen abgeschlossen werden sollten, die Spielraum für Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten böten.

In der Folge des Berichts beschloss, wie Sie alle wissen, der Landtag die Schließung der Anstalten in Stendal und Halberstadt und folgte damit bereits in Teilen den Empfehlungen der Expertenkommission und veränderte die Vollzugslandschaft.

Nunmehr bedarf es einer erneuten Evaluation der Vollzugslandschaft und entsprechender Maßnahmen. Dies soll jedoch nicht im Geheimen und ausschließlich auf exekutiver Ebene erfolgen, sondern aus der Sicht der Linken unter Beteiligung des Landtages.

Ich habe erfreut festgestellt, dass im Juli 2011 vom Justizministerium wieder eine Expertenkommission einberufen wurde, um die Strukturen in Sachsen-Anhalt auf den Prüfstand zu stellen. Zustände wie im offenen Vollzug, der mangels Personal nicht ausgelastet wird, müssen ausgewertet werden und sollten der Vergangenheit angehören.

Ich denke, es ist auch im Interesse der Strafvollzugsbeamten, dass wir hier schnell Klarheit über die künftigen Strukturen schaffen. Die Eröffnung von Burg-Madel hat gezeigt, dass persönliche Schicksale und familiäre Situationen damit eng zusammenhängen. Familien müssen gegebenenfalls einen neuen Lebensmittelpunkt finden. Deshalb sollte schnell Klarheit darüber bestehen, welche Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt erhalten bleiben und welche geschlossen werden. Auch das verstehe ich unter Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Das Thema Strafvollzug sollte zumindest im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung regelmäßig auf der Tagesordnung stehen. Unsere besondere Verantwortung habe ich Ihnen gerade dargestellt. Sie besteht sowohl gegenüber der Bevölkerung als auch gegenüber den Opfern, aber auch gegenüber den Häftlingen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau von Angern. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, spricht für die Landesregierung Frau Professor Kolb. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau von Angern hat in ihrer Einbringungsrede Defizite aufgezeigt, die tatsäch-

lich im Bereich des Strafvollzuges bestehen. Ich verstehe natürlich, dass die Opposition nicht dafür verantwortlich ist, auch die positiven Dinge, die in den vergangenen fünf Jahren gemeinsam, auch in diesem Hohen Haus, erreicht worden sind, darzustellen.

Wir haben gemeinsam ein Jugendstrafvollzugsgesetz verabschiedet. Wir haben ein Gesetz für die Untersuchungshaft verabschiedet. Wir haben Burg-Madel gemeinsam mit Leben erfüllt. All das sind Beispiele dafür, dass sich im Strafvollzug in den letzten Jahren vieles verändert hat, aus meiner Sicht auch zum Positiven verändert hat.

Ich muss eingestehen, dass wir noch nicht den Status erreicht haben, bei dem auch ich mit dem Zustand insgesamt zufrieden bin. Deshalb könnte ich es mir leicht machen und sagen, dass es des Antrages eigentlich nicht bedarf; denn wir arbeiten selbstverständlich an den einzelnen Dingen, die hier im Detail aufgelistet sind.

Auf der anderen Seite bietet der Antrag natürlich eine gute Gelegenheit zur Diskussion im Hinblick auf die komplexen Herausforderungen, vor denen wir stehen. In der Tat ist Strafvollzug ein Thema, für das sich die Öffentlichkeit in der Vergangenheit nicht besonders interessiert hat.

Exemplarisch möchte ich nur darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass der Musterentwurf für ein Strafvollzugsgesetz in einer Arbeitsgruppe von zehn Ländern gemeinsam erarbeitet wurde, mit der lapidaren Überschrift kommentiert wurde: Strafvollzug wird standardisiert. - Das ist mitnichten der neue Ansatz dieses Musterentwurfes. Hierin steht viel mehr; hierin steht ganz viel an Therapie, an Diagnose und an Resozialisierung.

Für den Strafvollzug interessiert sich die Öffentlichkeit meist erst dann, wenn etwas passiert. Dann ist das Interesse groß. Es wird nach Schuldigen gesucht und nach härteren Strafen gerufen und bei Entlassungen von ehemals Sicherheitsverwahrten wird reflexartig ein schnellstmögliches erneutes Wegsperrern gefordert.

Spätestens seit der Entscheidung des EGMR und des Bundesverfassungsgerichts hat sich diese Haltung zumindest in Fachkreisen verändert. Ich stelle durchaus mehr Aufmerksamkeit für diesen wichtigen Aufgaben- und Politikbereich fest.

Ja, es ist nicht nur eine Aufgabe der Politik; vielmehr ist der Aufgabenkomplex, dem wir uns hierbei stellen müssen, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns alle verpflichtet fühlen müssen. Deshalb ist hierbei eine Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg notwendig, die ich mit Blick auf die Vergangenheit in diesem Hohen Haus auch immer positiv gesehen habe.

Dass wir im Strafvollzug noch deutlich mehr tun müssen als bisher, hat uns nicht erst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gezeigt. Es

ist ganz klar: Wir brauchen moderne vollzugliche Rahmenbedingungen. Wir brauchen neue Therapieansätze, neue Behandlungskonzepte und vor allen Dingen auch mehr Therapieangebote, die auf die speziellen Bedürfnisse der jeweiligen Gefangenen ausgerichtet sind.

Die Landesregierung wird sich dieser Herausforderung stellen und Gesetzentwürfe sowohl für ein Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz als auch für ein Strafvollzugsgesetz vorlegen.

Die ersten Ergebnisse liegen vor. Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass nach eineinhalb Jahren wirklich intensiver Arbeit von zehn Ländern der Musterentwurf für ein Strafvollzugsgesetz erarbeitet worden ist.

Aus meiner Sicht ist das ein sehr guter Entwurf. Er bietet eine Grundlage für einen modernen und therapieorientierten Strafvollzug, in dem ganz konkret definiert ist, was Resozialisierung bedeutet.

Ich möchte das nur beispielhaft an einigen Punkten deutlich machen. Es wird in Zukunft standardisierte Diagnoseverfahren geben. Der Entwurf widmet sich dem Ansatz „Resozialisierung von Anfang an“ und fordert einen Behandlungsvollzug, der ausgehend von der jeweiligen Diagnose auf die Entlassung auszurichten ist.

Das heißt konkret: Mehr Vollzugslockerungen, mehr Besuchszeiten und natürlich auch ein engeres Miteinander zwischen dem Strafvollzug und dem Leben draußen. Das bedeutet, es muss eine engmaschige Zusammenarbeit nicht nur zwischen der Justiz und dem Strafvollzug, sondern auch zwischen den Ehrenamtlichen und den Kommunen geben.

Ohne dass ich jetzt dazu neige, pathetisch zu werden, kann man hierbei tatsächlich von einer neuen Vollzugsphilosophie sprechen. Diese ist auch für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gut, weil eine erfolgreiche Resozialisierung letztlich weniger Straftaten bedeutet, und weniger Straftaten bedeuten letztlich weniger Opfer, sodass das genau die Richtung ist, in die wir gehen müssen.

Deshalb möchte ich Sie an dieser Stelle auffordern, sich gemeinsam mit uns dieser Aufgabe zu widmen. Wir sollten über diesen Musterentwurf im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung intensiv diskutieren und ausgehend davon eine gemeinsame Strategie zur konkreten Umsetzung im Strafvollzug in Sachsen-Anhalt entwickeln.

Natürlich - auch das will ich nicht verhehlen - geht das nicht ohne Finanzen. Die Umsetzung dieser hohen Standards kostet natürlich Geld. Wir brauchen ausreichend und gut qualifiziertes Personal. Deshalb müssen auch die Diskussionen um die inhaltlichen Standards mit der Frage verbunden werden, wie wir diese Veränderungsprozesse konkret umsetzen werden.

Natürlich hängt die Umsetzung auch davon ab, wie die zukünftigen Strukturen im Strafvollzug in Sachsen-Anhalt gestaltet sind. Diesbezüglich hat die Landesregierung die Zeichen der Zeit erkannt und sich bereits in der Koalitionsvereinbarung dazu verpflichtet, ein Konzept zur Entwicklung zukunftsfähiger Justizvollzugsstrukturen vorzulegen. Hierfür gilt ein relativ enger Zeitrahmen; das Konzept soll nämlich bis zum Jahresende vorliegen.

Ein Blick auf die aktuellen Zahlen der Haftplätze und Gefangenen zeigt sehr deutlich, wo unsere Defizite liegen. Wir haben heute einen Überhang an Haftplätzen. Wir haben aktuell 2 487 Haftplätze. Im Jahr 2011 waren davon durchschnittlich 2 100 Plätze belegt.

Das heißt, wir haben auf der einen Seite Überkapazitäten. Wir haben jedoch auf der anderen Seite eine kleinteilige Anstaltsstruktur, die personalintensiv ist.

Ich muss dieses Hohe Haus nicht daran erinnern, dass einige unserer Anstalten 100 Jahre und älter sind und deshalb aufgrund der baulichen Voraussetzungen nicht unbedingt das mitbringen, was man sich für einen modernen Strafvollzug wünscht.

Wir haben in den letzten 20 Jahren viel investiert. Mittel in Höhe von ungefähr 210 Millionen € sind in die Sanierung der Haftanstalten geflossen. Wir haben in den Jahren 2006 und 2007 schon einmal ermittelt, wie viel eine verfassungsgemäße Sanierung der Anstalten kosten würde. Dabei ergab sich damals ein Betrag in Höhe von 210 Millionen €.

Wenn man eine gesetzeskonforme Ausgestaltung, sprich Einzelunterbringung, erreichen will, kostet das noch einmal zusätzlich 100 Millionen €, so dass man schon angesichts dieser Größenordnung sieht, dass es keinen Weg an einer Konzentration vorbei gibt.

Das heißt, wir werden, wenn das Konzept vorliegt, auch über die Standorte und über die Schließung von Standorten, an denen kein zukunftsfähiger Strafvollzug möglich ist, diskutieren müssen.

Lassen Sie uns dazu Zeit. Lassen Sie die Projektgruppe, die eingerichtet worden ist, arbeiten; denn ich denke, dass sich eine sinnvolle und begründete Entscheidung nur dann treffen lässt, wenn man auch die entsprechenden fiskalischen, personalwirtschaftlichen und vollzuglichen Konsequenzen abschätzen kann.

Wir erarbeiten jetzt diese analytischen Grundlagen, um Ihnen einen begründeten Entscheidungsvorschlag vorlegen zu können. Ich kann Ihnen versichern, dass wir Ihnen die Prüfungsergebnisse rechtzeitig vorlegen werden. Wie in der Vergangenheit wollen wir das, was wir vorhaben, so früh wie möglich transparent machen, um Sie rechtzeitig in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Lassen Sie mich abschließend noch auf den in dem Antrag der LINKEN erhobenen Wunsch nach einem Resozialisierungsgesetz eingehen, weil ich unter diesem Stichwort die Möglichkeit habe, an dieser Stelle auf weitergehende positive Veränderungen im Bereich des Strafvollzugs hinzuweisen, die wir in den letzten Jahren gemeinsam erreicht haben.

Sachsen-Anhalt hat ein gut ausgebautes System der Straffälligenhilfe. Wir haben ein duales System. Auf der einen Seite haben wir den staatlichen Sozialen Dienst. Auf der anderen Seite haben wir ein gut ausgebautes und flächendeckendes Netz von Trägern der freien Straffälligenhilfe.

Wir haben gemeinsam mit dem Projekt „Zebra“ ein Netz von Anlaufstellen für die Beratung und für die Betreuung von Haftentlassenen sowie für die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit erreicht. Wir haben einen Landesverband für die freie Straffälligenhilfe, der einen flächendeckenden Täter-Opfer-Ausgleich anbietet.

Wir haben gemeinsam mit dem Sozialressort die forensischen Ambulanzen zunächst als Modellprojekt eingerichtet. Wir haben also jetzt auch die Möglichkeit einer therapeutischen Nachsorge geschaffen.

Ich glaube, die Debatte über die Zukunft macht es auch notwendig, die Dinge, die wir schon erreicht haben, an dieser Stelle noch einmal konkret zu benennen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich kann Ihnen versichern, dass das Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit Hochdruck an den entsprechenden Konzepten arbeitet.

Das, was wir vorhaben, ist keine leichte Aufgabe. Es handelt sich hierbei tatsächlich um einen grundlegenden Strukturwandel im Bereich des Strafvollzugs. Ich bin mir sicher, dass es gemeinsam mit Ihnen gelingen wird, diese Herausforderungen zu stemmen.

Deshalb würde ich gern an die bewährte Zusammenarbeit in der Vergangenheit anknüpfen und gemeinsam mit Ihnen im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung über diese Dinge diskutieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion spricht im Rahmen der Fünfminutendebatte jetzt Herr Borgwardt. - Wir müssen das „Geschenk“ der Ministerin übrigens nicht annehmen.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident, diese Absicht hatte ich nicht. - Verehrte Kollegen! Liebe Kollegin Eva von Angern, ich weiß nicht, mit wem Sie reden, wahrscheinlich mit

höflichen und netten Menschen. Aber ich weiß nicht, was diese Ihnen erzählen.

Ich bin also nicht über den Antrag erschrocken; ich habe die Fleißleistung gelobt. Man könnte sagen, es ist eine Mischung aus großer Anfrage und Berichtspflichten.

Wenn man sich den Antrag in aller Ruhe durchliest, dann würde man, wenn man es wirklich ordentlich macht, auf eine Redezeit von ungefähr zehn Minuten kommen. Eigentlich ist nur eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen. Dank der Ministerin habe ich nun eine Redezeit von zehn Minuten und 41 Sekunden. Ich werde diese Redezeit jedoch nicht ganz ausschöpfen.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin! Wer das Leben seiner Mitmenschen zerstört, deren Gesundheit verletzt oder ihr Eigentum nicht achtet, zerstört grob das Vertrauen in ein sicheres Zusammenleben innerhalb unserer Gesellschaft. Wer dies tut, muss mit einer Reaktion rechnen. Unser Rechtsstaat begegnet schwerwiegenden Rechtsgutverletzungen mit einer Strafe.

Für Privatrache und Faustrecht der Verletzten oder der Angehörigen ist in unserer Gesellschaft kein Raum. Die schwerste strafrechtliche Reaktion auf strafbares Verhalten ist eine Freiheitsstrafe. Sie wird jedoch nur in Ausnahmefällen verhängt. In nur knapp 6 % aller Verurteilungen entscheiden die Gerichte auf Freiheitsentzug ohne Bewährung.

Der Justiz- und Strafvollzug hat dabei in erster Linie zwei Aufgaben. Er soll die Gefangenen auf ein straffreies Leben vorbereiten und die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten der Gefangenen schützen. Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Die CDU-Fraktion sieht bei sich die besondere Verpflichtung, die Sicherheit der Bevölkerung durch einen effizienten - die Frau Ministerin und meine Vorredner gingen darauf schon ein - und auf Resozialisierung ausgerichteten Justizvollzug zu verbessern.

Die im Jahr 2006 durchgeführte Föderalismusreform erklärte die Gesetzgebung zum Strafvollzug zur Ländersache. Bis die Länder eigene Gesetze haben, gilt das Strafvollzugsgesetz des Bundes aus dem Jahre 1976.

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Kolb hat bereits erwähnt, dass sich zehn Bundesländer nach eineinhalbjährigen Beratungen auf einen Entwurf für ein einheitliches Gesetz für den Erwachsenenstrafvollzug geeinigt haben, in dem der Vollzug der von Gerichten verhängten Strafen geregelt wird. Die Schaffung eines Strafvollzugsgesetzes ist auch Teil unseres Koalitionsvertrages. Die zehn Bundesländer haben sich auf gemeinsame Standards für den Erwachsenenstrafvollzug geeinigt; meine Vorredner gingen ebenfalls darauf ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß den Vorstellungen der CDU-Fraktion ist es für ein erfolgreiches und zukunftsweisendes Vollzugskonzept unerlässlich, dass die Strafgefangenen in angemessener Weise auf die Haftentlassung vorbereitet werden.

Erfahrungsgemäß sind Gefangene vorrangig bestrebt, Lockerungen zu erhalten. Lockerungen müssen sich aber in ein nachhaltiges Resozialisierungskonzept einpassen. Missbräuche von Lockerungen müssen im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit verhindert werden.

Auf den folgenden Punkt kommt es uns insbesondere an: Der Vollzug muss die Bereitschaft des Gefangenen wecken und fördern, an für ihn geeigneten Maßnahmen auch mitzuarbeiten. Nutzen kann der Gefangene letztlich seine Chance aber nur selbst.

Kann das Ziel einer Maßnahme dauerhaft nicht mehr erreicht werden, ist eine weitere Teilnahme in aller Regel nicht mehr sinnvoll. Das ist beispielsweise der Fall, wenn der Gefangene nicht hinreichend mitarbeitet. Diese Fälle haben wir sehr häufig. Die Maßnahme soll dann beendet werden. So kommen die kostenintensiven Bildungs- und Behandlungsmaßnahmen jenen Gefangenen zugute, die diese in sinnvoller Weise für sich selbst und zum Wohle unserer Gesellschaft nutzen möchten.

Die Vergangenheit hat auch gezeigt, dass verurteilte Gefangene während und nach ihrer Haftzeit intensiver betreut und überwacht werden müssen. - Darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu, Frau Ministerin.

Die Ministerin hat uns Parlamentariern bereits in Aussicht gestellt, in den kommenden Monaten in einen intensiven Diskussionsprozess darüber einzusteigen, wie ein optimaler Strafvollzug aussehen soll und welche personellen und finanziellen Auswirkungen daraus folgen.

Ich freue mich auf konstruktive Gespräche im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung hierüber und natürlich auch über die Vorlage eines Konzeptes zum Ausbau der Zusammenarbeit der mitteldeutschen Bundesländer im Bereich des Strafvollzugs, so wie es die Regierungsfaktionen im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Als Koalitionsfraktionen haben wir ferner vereinbart, dass die Justizvollzugsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt weiter zu optimieren und zu konzentrieren sind. Hierauf ging Frau Ministerin Kolb ebenfalls ein. Gleichzeitig lässt das Ministerium derzeit konkrete Pläne für die zukünftige Vollzugslandschaft erarbeiten.

Die Haftanstalten in Sachsen-Anhalt sind bereits im Jahr 2003 neu organisiert worden. Frau Ministerin plant, einen Standort auszubauen und dafür möglicherweise andere im Gegenzug aufzugeben. Das ist die Vorgabe für die Expertenrunde - meine

Vorredner gingen darauf bereits ein -, die im Rahmen der Justizstrukturreform Sachsen-Anhalts bis zum Ende des Jahres 2011 eine Struktur sowie Zeitpläne vorstellen soll.

Frau Ministerin, wir als CDU-Fraktion werden selbstverständlich die Ergebnisse dieser Arbeiten abwarten, erwarten aber auch klare Aussagen zum Erhalt und zum Bestand von Justizvollzugsstandorten in Sachsen-Anhalt sowie zu notwendigen Schließungen von Standorten mit einer tragfähigen Begründung.

Die CDU-Fraktion wird der Überweisung des Antrags zur weiteren Beratung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zustimmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass es eine zentrale Aufgabe der Rechtspolitik ist, die Sicherheit der Bevölkerung vor Straftätern zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität, wie zum Beispiel die Prüfung und Einführung eines so genannten Warnschutzarrestes, unter präventiven Gesichtspunkten voranzutreiben.

Auch dürfen wir nicht vergessen, dass für die Sicherung der Justizvollzugsstrukturen eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Personalstruktur unverzichtbar sind.

Im Geschäftsbereich des Justizvollzuges befinden sich derzeit noch 260 Beamte, die nach mehr als zehnjähriger Dienstzeit im Eingangsamt verharren. Frau Ministerin hat bereits auf den Nachholbedarf an dieser Stelle hingewiesen.

Alternativ zu der von Ihnen geplanten Änderung der Stellenobergrenzenverordnung bitten wir Sie, sehr geehrte Frau Ministerin, auch zu prüfen, ob eine Verbesserung der Beförderungsmöglichkeiten erreicht werden kann, indem Sie sich in einer ähnlichen Initiative wie Herr Minister Stahlknecht einer Regelbeförderung anschließen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Erben, SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke, Herr Kollege Borgwardt. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Kollege Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Strafvollzug in Sachsen-Anhalt zukunftsfähig auszurichten, ist eine Herausforderung, der wir uns gemeinsam stellen müssen. Weil es dabei sowohl um das Wohl und die individuellen Resozialisierungschancen der Straffälligen als auch um das allgemeine Sicherheitsinteresse der Bevölkerung

geht, ist es umso wichtiger, dass sich Regierung und Parlament gemeinsam dieser Herausforderung stellen.

Vor diesem Hintergrund ist es begrüßenswert, dass wir uns an dieser Stelle mit einem Antrag befassen, der Schwerpunkte zur Neustrukturierung des Strafvollzugs in Sachsen-Anhalt und Eckpunkte für die anstehende Erarbeitung eines zeitgemäßen Strafvollzugsgesetzes vorgibt.

Gerade den letzten Punkt betreffend haben wir mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich die länderübergreifende Arbeitsgruppe auf einen Musterentwurf für ein solches Gesetz geeinigt hat. Nach einer ersten Inaugenscheinnahme gehe ich davon aus, dass dieser Entwurf eine Arbeitsgrundlage für die anstehenden Beratungen darstellen kann.

Positiv möchte ich herausstellen, dass die Landesregierung mit der länderübergreifenden Erarbeitung einen sinnvollen Weg gewählt hat, der die Entwicklung möglichst einheitlicher gesetzlicher Standards für den Strafvollzug erleichtert.

Frau von Angern hat in ihrem Antrag auch geschrieben, dass dieser Weg bereits beim Jugendstrafvollzugsgesetz gegangen wurde. Damit wurde eine gewisse Anerkennung zum Ausdruck gebracht, die Sie, Frau Professor Dr. Kolb, hier eingefordert haben.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht ein auf Resozialisierung angelegter Strafvollzug im Vordergrund. Diesem Paradigma kann man sicherlich leicht zustimmen. Doch zeigt sich erst in der Praxis, ob dieser Kerngedanke rechtsstaatlicher Justiz in der Veranlagung unseres Justizsystems auch wirkungsmächtig werden kann.

Natürlich muss die Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern geschützt werden. Doch niemandem ist damit geholfen, wenn wir zur Erreichung dieses Ziels mit Hysterie statt mit Akribie vorgehen.

Das verfassungsmäßige Resozialisierungsziel darf nicht an Stellenwert verlieren, sondern muss die Blaupause für eine Reform des Strafvollzugs in Sachsen-Anhalt sein. Das Straftheorem der Generalprävention wird bei derlei Überlegungen nicht infrage gestellt.

Wenn wir zu dem Ergebnis kommen würden, dass Strafe nicht auch abschreckend wirken muss, brauchten wir sie nicht. Es ist anerkannt, dass Generalprävention ein strafverschärfendes Mittel darstellt, das wichtig und richtig ist. Die Generalprävention umfasst nicht nur die Abschreckung anderer, sondern stärkt auch das Vertrauen in die Bestands- und Durchsetzungskraft unserer Rechtsordnung.

Die Gestaltungskraft eines wirksamen Strafvollzugs muss jedoch in der Resozialisierung des Individuums liegen, und zwar in der erfolgreichen Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Der ver-

fassungsmäßige Grundsatz wird dabei durch wissenschaftliche Erkenntnisse unterstrichen, nach denen die Rückfallquote von Straffälligen geringer ist, wenn diese in der Haft beruflich qualifiziert und nach der Haft wieder in die Gesellschaft integriert werden.

Eine wirksame, humane und nachhaltige Resozialisierung muss daher mit dem ersten Hafttag beginnen und über die gesamte Haftzeit kontinuierlich andauern. Die Grundvoraussetzungen dafür müssen sich sowohl in der Struktur des Justizvollzugs niederschlagen als auch in den Grundsätzen eines Strafvollzugsgesetzes, das für jeden Häftling vom Antritt der Haft bis zur Entlassung die Voraussetzungen für dessen erfolgreiche Wiedereingliederung darstellt.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Ich denke, dass das Beispiel Insel, auf das heute kurz eingegangen worden ist, für uns alle eine dramatische Warnung sein muss, weil es das schlechteste Beispiel für eine misslungene Wiedereingliederung darstellt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Entlassene Sicherungsverwahrte - das muss an dieser Stelle auch gesagt werden - stellen sicherlich eine große Herausforderung für unsere Rechtsordnung dar, aber die rechtsstaatlichen Grundsätze und die Menschenrechte müssen auch für sie gelten. Es ist unsere Pflicht, sie durchzusetzen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der vorliegende Antrag geht auf zahlreiche Rahmenbedingungen und Ziele ein, die für einen modernen Strafvollzug unerlässlich sind. Als besonders wichtig möchte ich dabei die eingeforderten Behandlungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hervorheben, die ständig überprüft und nach fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgebaut und ergänzt werden müssen.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die Programme der Nachsorge und deren gesetzliche Festschreibung und sichere Finanzierung.

Letztlich kann Strafvollzug jedoch nur so gut sein, wie es die äußeren und inneren Bedingungen erlauben. Diese Bedingungen - das muss auch gesagt werden - sind in unserem Bundesland nicht gerade ideal, um es einmal ganz vorsichtig auszudrücken. Schuld daran sind vor allem die prekäre Personalsituation im Justizvollzug und der Unwille der Landesregierung, daran etwas zu ändern.

Wer sich für einen Job im Justizvollzug entscheidet, tut dies aus Pflichtgefühl und Verantwortungsbewusstsein, weil er oder sie an der Resozialisierung der Straffälligen mitwirken möchte, und nicht, weil die Beschäftigten Teil eines Strafvollzugs werden möchten, der aufgrund von Personalman-

gel, Überalterung oder Überarbeitung der Beschäftigten auf bloße Verwahrung hinausläuft.

Die Realität unter den Beschäftigten im Justizvollzug ist frustrierend. Das Durchschnittsalter liegt bei 48 Jahren, ab 50 Jahren schnell der Krankenstand dramatisch in die Höhe. Und die Landesregierung reagiert darauf auch noch mit Stellenabbau.

Der Job im Justizvollzug ist ein Knochenjob, doch das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Personal und Insassen verschlechtert sich rapide. Kamen vor kurzer Zeit noch ca. 59 Bedienstete auf 100 Gefangene, so sind es heute nur noch 51 Bedienstete. Neueinstellungen - Fehlanzeige, weil der Finanzminister den Geldhahn zugedreht hat.

(Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Mit dieser Politik, Herr Bullerjahn, der leider nicht mehr anwesend ist, tragen Sie dazu bei, dass alle hehren Ziele, über die wir heute sprechen, zur Makulatur verkommen. Sie sollten sich darüber klar werden, dass auch der Justizvollzug zur Sicherheit in unserem Bundesland beiträgt.

Aber es fehlen nicht nur etwa 200 Beamte im Vollzug; es fehlt auch an Sozialarbeitern, an Psychologen, an Therapeuten, kurzum an den Fachkräften, die die gesetzlich vorgegebene Arbeit im Strafvollzug gewährleisten. Ohne sie haben die Gefangenen keine Aussicht auf Resozialisierung, sondern werden lediglich verwahrt.

An dieser Stelle könnte der Antrag der LINKEN ruhig noch etwas deutlicher werden. Statt nur dazu aufzufordern, Angaben zur Entwicklung des Personalbestandes zu machen, muss die Forderung erst einmal lauten, das Minimum zur Deckung des Bedarfs zu erreichen, damit der Strafvollzug in Sachsen-Anhalt überhaupt wieder gesetzeskonform arbeiten kann.

(Frau Niestädt, SPD: Der ist gesetzeskonform!)

Antworten auf diese offenen Fragen gibt es bislang nicht, auch nicht zur geplanten Struktur und Anzahl der Haftanstalten in Sachsen-Anhalt.

Wir erhoffen uns deshalb auch von diesem Antrag nicht, dass auf einmal alles besser wird. Die darin angesprochenen Anforderungen und Denkanstöße teilen wir jedoch zum großen Teil. Wir hoffen, dass der Antrag zur Qualifizierung der anstehenden Gesetzesvorhaben und für die weiteren Planungen im Bereich der Justizstrukturreform hilfreich sein wird.

(Frau Niestädt, SPD: Alles vorhanden!)

In diesem Sinne freue ich mich auf die Beratungen im Ausschuss und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Herbst. - Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Dr. Brachmann. Bitte schön.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn meiner Rede auch an Frau von Angern wenden und möchte ihr danken, und zwar zum einen für die Fleißarbeit, die sie mit diesem Antrag geleistet hat. Der Antrag beschreibt im Grunde genommen alle Aufgaben und Probleme, die wir in den nächsten Jahren zu lösen haben.

Zum anderen geschieht es nicht allzu häufig, dass eine Oppositionsfraktion in einem Antrag begrüßt das, was die Regierungskoalition und die Landesregierung auf den Weg gebracht haben. - Das ist darin nachzulesen.

In der Tat ist vieles, was in dem Antrag formuliert ist, auch meine Überzeugung und die der SPD-Fraktion. Dennoch, Frau von Angern, werden wir einer Direktabstimmung - es ist bislang noch nicht beantragt worden, was mit diesem Antrag geschehen soll - nicht zustimmen, sondern die Ausschussüberweisung beantragen, weil es an der einen oder anderen Stelle noch Klärungsbedarf gibt.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches sagen. Frau Ministerin hat von einer neuen Vollzugsphilosophie gesprochen. Ich denke, das, was sich in den letzten Monaten insbesondere nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung rechtspolitisch vollzieht, ist ein Paradigmenwechsel.

Das Bundesverfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass bereits im normalen Vollzug hinreichend Behandlungs- und Therapieangebote vorgehalten werden müssen, sodass sich die Frage, den Häftling anschließend in einer Sicherungsverwahrung unterzubringen, möglichst erst gar nicht stellt.

Der bisherige Justizvollzug war sicherlich nicht reiner Verwahrvollzug, er war aber auch nicht hinreichend Resozialisierungsvollzug. Die hohen Rückfallquoten, die wir bislang immer wieder feststellen müssen, belegen dies.

Dass es auch anders geht, zeigen andere Länder. Wir hatten im Rahmen einer Delegationsreise des Ausschusses für Recht und Verfassung vor einigen Jahren die Gelegenheit, uns anzusehen, wie das in der Schweiz gemacht wird. Dort wurde ein anderer Weg gegangen. Mit mehr Therapie und mehr Behandlungen ist dort ein größerer Erfolg zu verzeichnen.

Nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts werden auch wir größere Anstrengungen unternehmen müssen, die Strafgefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Le-

ben ohne Straftaten zu führen. Dass dies auch mehr dafür ausgebildetes Personal erfordert, sollte uns klar sein. Therapeutische Angebote erfordern auch Sozialtherapeuten, die diese unterbreiten.

Auch wenn es in den Vorreden bereits zum Ausdruck kam, möchte ich noch einmal die drei Aufgaben, die miteinander verwoben sind, nennen:

Natürlich müssen wir erstens, da sich die Häftlingszahlen verändern und sich andere Bedingungen ergeben, die Justizvollzugsstruktur erneut auf den Prüfstand stellen. Wir haben erst vor zwei Jahren im Landtag ein Gesetz zur Neugliederung der Justizvollzugsstrukturen beschlossen. Das reicht aber nicht aus. Wir müssen auch an dieser Stelle Weiterentwicklungen vornehmen.

Es ist ausgeführt worden, dass eine Projektgruppe daran arbeitet. Ich gehe davon aus, dass wir uns mit Frau Ministerin zeitnah, wenn die Ergebnisse am Jahresende vorliegen, im Rechtsausschuss über diese Problematik verständigen werden.

Wir als Gesetzgeber werden zweitens ein Strafvollzugsgesetz, das den Behandlungsvollzug entsprechend ausgestaltet, auf den Weg bringen müssen.

In dem Antrag, Frau von Angern, ist die Rede davon, dass die Landesregierung bis zum Jahresende Eckpunkte vorlegen möge. Wir haben aber jetzt, wie wiederholt gesagt wurde, den Musterentwurf, der im Grunde genommen anstelle der Eckpunkte das ausführlich beschreibt, auf was wir gemeinsam gewartet haben.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist beendet. Es liegt nun in unserer politischen Verantwortung, was wir aus diesem Musterentwurf machen. Bevor ein Gesetzentwurf eingebracht wird, wäre eine Verständigung im Ausschuss darüber hilfreich, ob das, was vorliegt, den politischen Erwartungen Rechnung trägt.

Ich will eine dritte Aufgabe nennen, die quasi beides mit erfasst. Wenn wir nicht wollen, dass dieses Gesetz, das wir auf den Weg bringen wollen, eine leere Hülle bleibt, dann müssen wir die sachlichen und personellen Voraussetzungen schaffen, damit wir die neue Qualität und die neue Vollzugsphilosophie ausgestalten können.

Es ist einiges über die defizitäre personelle Situation gesagt worden. Wir haben in den bisherigen Haushaltsverhandlungen bei den Neueinstellungen im Bereich des Justizvollzugs ein kleines Plus erreichen können. Wir werden in diesem Jahr 23 Neueinstellungen vornehmen können. Das ist mehr als ursprünglich angedacht.

Es wird in den nächsten Jahren jeweils 15 Neueinstellungen geben. Ob dies aber ausreicht, diese neue Vollzugsphilosophie mit Leben zu erfüllen, wird man noch hinterfragen müssen.

Eine weitere Baustelle, die im Antrag nicht genannt wird, ist, die Sicherungsverwahrung - dafür haben

wir nur noch knapp zwei Jahre Zeit - sowohl gesetzgeberisch als auch im praktischen Vollzug auf den Weg zu bringen. Auch das stellt uns vor große Herausforderungen. Es gibt eine Menge zu tun. Packen wir es an! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Frau von Angern nutzt die Chance zu erwidern. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Zu Beginn gleich die Antwort auf die Frage, warum die Sicherungsverwahrung in unserem Antrag keine Rolle gespielt hat. Wir nehmen das, was ausgeurteilt wurde, ernst: Abstand zum Vollzug. Inhaltlich hätte dieses Thema nicht hineingepasst.

Wir beantragen Direktabstimmung über den Antrag.

Ich möchte kurz auf das eingehen, worum Frau Ministerin Kolb gebeten hat, und zwar dass wir ihr Zeit lassen sollten. In dem Antrag ist an keiner Stelle irgendein Druck aufgemacht worden. Die Zeitketten, die wir aufgenommen haben, haben Sie sich selbst auferlegt. Ich nenne das Konzept zur Struktur. Hierzu haben Sie im Juli per Pressemitteilung der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass Sie bis Ende des Jahres ein Konzept vorlegen wollen.

Der Gesetzentwurf - Herr Dr. Brachmann sagte es bereits, wir haben ihn als Mitglieder des Rechtsausschusses schon bekommen - der Ländergruppe liegt vor. Ich denke, die quartalsweise Berichterstattung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung ist ein wichtiger Punkt, um das Parlament einzubeziehen.

Herr Borgwardt, Sie haben das so schön formuliert: Frau Ministerin plant größere Investitionen an einem Standort. - Ich möchte zumindest an einer Stelle einhaken. Die Frau Ministerin kann planen, aber entscheiden, wo investiert wird und welche Standorte erhalten bleiben oder geschlossen werden, müssen wir. Das ist unsere Verantwortung und unsere Rolle als erste Gewalt. Dieser müssen wir gerecht werden. Die Sprache ist manchmal sehr verräterisch.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben mich natürlich herausgefordert. Der Warnschussarrest spielt heute keine Rolle, aber ich debattiere immer gern mit Ihnen über dieses Thema.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Es hat sich an der Haltung der Fraktion DIE LINKE nichts geändert, dass wir den Warnschussarrest ablehnen. Wenn Sie sich einmal anschauen, was in der Arrestanstalt in Halle passiert, dann werden

Sie feststellen, dass das in keiner Weise zufriedenstellend ist, dass dort teilweise noch nicht einmal Arbeitsauflagen erfüllt werden können, dass die Arrestanten wirklich nur untergebracht werden.

Es wird immer gesagt, dass der Arrest eine abschreckende Wirkung hätte. Für mich persönlich hat schon die Vorstellung, eine Stunde in einem Lift festzustecken, eine abschreckende Wirkung. Die Realität ist aber: Der Arrest hat keine abschreckende Wirkung mehr. Das müssen wir einfach wahrnehmen. Es sind nicht nur Einzelfälle, bei denen man sagen könnte: „Dazu weiß ich was“, sondern das belegen Studien immer und immer wieder.

(Herr Borgwardt, CDU: Deswegen wollen wir es doch prüfen, Frau Kollegin!)

Nein, es ist schon - - Gut, Sie können es prüfen. Das wird aber an der Haltung der Fraktion DIE LINKE nichts ändern.

Ich möchte noch eine Gedankenkette aufnehmen, weil dazu keine Nachfrage kam. Welche Kosten werden mit unserem Antrag entstehen? - Die Vorsitzende des Finanzausschusses, Frau Dr. Klein, hat diese Fragen ordnungsgemäß in meiner Fraktion gestellt.

Ich kann Ihnen sagen, dass es Geld kosten wird. Die Ministerin sagte selbst: Ein guter Behandlungsvollzug führt zu weniger Straftaten, kostet zwar kurzfristig mehr Geld, langfristig spart er aber viel Geld ein. Ich denke, das ist das Mindeste, was am Ende auch den Finanzminister überzeugen sollte.

Nun habe ich eine Menge Lob gehört, was mich natürlich freut. Ich kann Ihnen versichern, dass ich Sie beim Wort nehmen werde. Ich sehe das als Angebot der Zusammenarbeit in dieser Thematik und ich denke, wir werden das im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung auch tun. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Wir kommen nach dieser Debatte zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/339.

Es ist mehrfach der Antrag auf Ausschussüberweisung gestellt worden. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer dafür ist, dass dieser Antrag in den Fachausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE der Antrag in den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 19:**

Beratung

Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/346**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/373**

Einbringerin ist Frau Grimm-Benne. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD soll die Landesregierung gebeten werden, bis zur Mitte der Wahlperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen, der sich mit dem Thema Armut in ihren Erscheinungen und Auswirkungen befasst.

An dieser Stelle sei gesagt: Wir werden dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen in der Hoffnung, dass er sich nur auf die statistischen Erhebungen bezieht. Wir möchten in unserem Armuts- und Reichtumsbericht nicht noch einmal die Auswirkungen des Reichtums beleuchten. Es kann sicherlich interessant sein, sich die Zahlen anzuschauen, wie viele Reiche bzw. Millionäre wir in Sachsen-Anhalt haben. Aber ob jemand noch reicher wird und ob wir das begrenzen können, hatten wir schon in der letzten Wahlperiode ausdiskutiert. Der Vollständigkeit halber - wenn es so gemeint sein sollte - möchte ich sagen, dass wir damit keine Probleme haben, über diesen Antrag mit abzustimmen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir knüpfen mit diesem Antrag an den Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht an und wollen wissen, welche Maßnahmen daraus resultieren und welche mittel- und langfristigen Strategien sich zur Armutsbekämpfung auf der Landesebene gezeigt haben.

Ich möchte an dieser Stelle sagen: Dieser Bericht hatte schon Auswirkungen im politischen Geschehen. Allein die Sozialziele der Liga der Freien Wohlfahrtspflege haben im Wesentlichen auf den Resultaten aufgebaut, die auch die Liga im Armuts- und Reichtumsbericht erarbeitet hat.

Sehr wichtig war auch - insbesondere hinsichtlich der Arbeitsmarktprogramme -, dass der Fokus auf Alleinerziehende und auf Familien mit Kindern gelenkt worden ist. Wir haben gesehen, dass insbesondere die Kinderarmut ein Thema von Familienarmut ist. Es ist wichtig, insbesondere Alleinerziehende wieder in Arbeit zu bekommen. Das, was wir in der Koalitionsvereinbarung verankert haben, war auch ein Ausfluss des Armuts- und Reichtumsberichtes, nämlich die Rückkehr und Teilhabe aller Kinder an Bildung und Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Wir wollen mit dem Bericht aber auch - das war das, was Frau Dirlich gestern angesprochen hat - die Auswirkungen, die sich mit der Novellierung der Grundsicherung in SGB II und SGB XII ergeben, untersuchen lassen. Hierbei geht es um das Bildungs- und Teilhabepaket und seine Auswirkungen.

Es gibt aber noch einen weiteren Schwerpunkt. Das lesen Sie in der Begründung. Wir erstatten mittlerweile seit 15 Jahren Armuts- und Reichtumsberichte. Deswegen gehört zu einem Bericht auch die Frage, wie sich Armut über die Generationen hinweg auswirkt, inwieweit Armut weiter vererbt bzw. übertragen wird. Auch das soll noch einmal untersucht werden.

Ich möchte den Fokus zudem - wir haben das Thema vor ein paar Jahren schon einmal untersucht - auf die Altersarmut richten. Altersarmut wird bundesweit nur im Zusammenhang mit der Rente diskutiert. Was ist aber mit dem Bereich der Teilhabe-Armut von alten Menschen? Wie wirkt sich das auf den Bereich der Pflege aus? Wie wirkt sich das auf das Wohnen aus? Wie wirkt sich das auf die Mobilität bzw. die gesundheitliche Versorgung aus?

All diese Punkte wollen wir untersuchen. Wir hoffen, dass auch dieses Mal wieder die Liga der Freien Wohlfahrtspflege an unserer Seite ist und sie ihre Erfahrungen und Erkenntnisse in diesen Bericht einfließen lassen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Bevor wir in die Fünfminutendebatte eintreten, hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Ich gebe Herrn Minister Bischoff das Wort. Bitte schön.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe nur ein paar kleine Anmerkungen. Es ist tatsächlich so, dass der Reichtum in zwei Berichten beziffert worden ist. Wir haben in den späteren Diskussionen dazu - diejenigen, die dabei gewesen sind, werden sich erinnern - festgestellt, dass es nicht wichtig ist, wenn man weiß, wie viele Reiche oder Millionäre es im Land Sachsen-Anhalt gibt. Die Auswirkungen auf diese Personengruppe kann man sich ausmalen. Diese Untersuchungen nützen uns also nichts. Es ist nicht schlecht, es zu wissen, um zu sehen, wie weit die Schere auseinander geht, aber wir haben uns damit nicht weiter beschäftigt, sondern der Fokus sollte schon auf dem Bereich der Armut liegen.

Nach statistischen Vergleichen, bei denen ca. 60 % der mittleren Einkommen zugrunde gelegt wurden,

liegt das Land Sachsen-Anhalt zwar noch vor Mecklenburg-Vorpommern und Bremen, aber doch ziemlich weit hinten. Man kann es mit einfachen Worten sagen: Wenn man etwas gegen Armut tun möchte, dann - das ist völlig klar - müssen Arbeitsplätze geschaffen werden

(Zustimmung bei der CDU)

und die Arbeit muss gut bezahlt werden.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist das beste Mittel gegen Armut, und in solchen Familien können dann auch Kinder groß werden.

Der zweite Punkt ist schwieriger zu bemessen. Es geht um die Teilhabe und die Chancengerechtigkeit. Es geht um die Teilhabe daran, was die Gesellschaft bietet. Von daher ist es wichtig, sich auch damit zu beschäftigen.

In dieser Hinsicht ist das Wichtigste die Bildung. Wer von klein auf gut gebildet ist, hat die größeren Chancen, in einer Gesellschaft teilzunehmen, auch an den Möglichkeiten, einen Arbeitsplatz zu bekommen, der auch gut bezahlt wird.

Von daher müssen wir den Fokus darauf legen: Was machen wir als Land? Was können wir zusätzlich tun? Wie ist die Abhängigkeit davon, wie das Elternhaus gestaltet ist? Es geht auch um den Bildungsstand des Elternhauses, abgesehen davon, dass dort - in Führungsstrichen - Armut vererbt wird.

Den letzten Punkt finde ich sehr interessant. Dazu hat Frau Grimm-Benne schon etwas gesagt. Die Rentnergeneration im Osten liegt, was die Armutsgefährdung anbetrifft, unter dem Durchschnitt in der Bundesrepublik. Sachsen-Anhalt liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Das liegt daran, dass die meisten Rentner in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt zurzeit besser gestellt sind als die Rentner in den westlichen Teilen Deutschlands. Das wird sich aber in den nächsten Jahren schnell ändern. Vor 20 Jahren waren diese Personen 40 bis 45 Jahre alt, und nun kommen auch all diejenigen in die Rente, die aufgrund von ABM und Qualifizierungsmaßnahmen unterbrochene Erwerbsbiografien haben. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist das größere Problem dabei.

Deshalb hat Frau von der Leyen heute die Frage gestellt, ob man denjenigen, die 45 Jahre lang gearbeitet haben, nicht die Rente aufstocken sollte, wenn sie einen Niedriglohn hatten. Dazu sage ich: Das ist nur eine Sicht der Dinge. Wir haben in Sachsen-Anhalt das Problem der Langzeitarbeitslosen. Die Generation, die jetzt in Rente geht, ist davon betroffen, weil sie die 45 Arbeitsjahre nicht erreicht. Bei manchen sind es noch nicht einmal 35 Arbeitsjahre. Das heißt, wir müssen uns dies-

bezüglich etwas anderes einfallen lassen. Aber diese Personen gehören dazu.

Ich gebe unumwunden zu, dass ich keine Idee habe, wie man das gerechter gestalten könnte, aber dieser Personenkreis gehört dazu. Vielleicht kann man zwischen den Generationen in einer älter werdenden Gesellschaft - dahin ist Sachsen-Anhalt zumindest auf dem Weg - Modelle entwickeln, wie man im Alter gut und solidarisch zusammenleben könnte.

Vielleicht müssen aber auch die 80 %, die eine relativ gute Rente erhalten, die anderen 20 %, die sozusagen nur die Grundsicherung im Alter erhalten, ein Stück mitnehmen, was die Angebote und die Teilhabe anbetrifft. Ich denke, dabei geht es eher um die Teilhabegerechtigkeit, damit die Menschen im Alter nicht außen vor bleiben.

Wir erstatten diesen Bericht gern und legen ihn Mitte der Wahlperiode vor. Vielleicht gibt es auch noch Anregungen, was noch hineingehören müsste. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt die Kollegin Frau Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht endet mit den Worten:

„Für künftige Berichterstattungen über Armut und Reichtum in Sachsen-Anhalt bietet es sich daher an, nach dem Vorliegen der Daten die Modulthemen schwerpunktmäßig in den Berichten zu thematisieren und für Sachsen-Anhalt aufzubereiten.“

Daraus ergibt sich erstens der Auftrag, weitere Berichte anzufertigen, und zweitens der Schwerpunkt des nächsten Berichts. Nach dem Schwerpunktthema Kinderarmut, dem sich der zweite Bericht widmet, wäre das Schwerpunktthema des nächsten Berichts die intergenerationale Übertragung von Armut.

Man kann dazu einen weiteren Beschluss des Landtags einfordern, man muss es aber nicht. Sei's drum. Wenn wir die Frage des Ob und Wie aber noch einmal im Landtag stellen, dann sollten wir uns auch die Mühe machen, genauer hinzuschauen und festzustellen, was wir eigentlich wollen.

Ich befürchte, dass wir abgesehen von etwas neueren Zahlen, die wir natürlich bekommen werden, nicht allzu viele neue Erkenntnisse gewinnen werden. Genau diese und nicht aktuellere Zahlen wären aber Anlass für eine erneute Berichterstattung.

In dem zweiten Bericht wurden die Fakten wiederholt, die inzwischen Allgemeingut sind, die allgemein bekannt sind: Alleinerziehende sind besonders von Armut betroffen. Intakte Paarbeziehungen und Erwerbstätigkeit wirken der Armut entgegen. Armut ist nicht nur Einkommensarmut, sondern auch Teilhabe- und Chancenarmut usw. - Das sind Dinge, die wir jetzt schon wissen und die uns sicherlich auch der nächste Bericht sagen wird.

Wie in anderen Berichten werden die Probleme durchaus zutreffend thematisiert. Aus unserer Sicht finden sich aber zu wenig neue Optionen und Vorhaben und wird zu viel auf bereits Bestehendes und Bekanntes verwiesen. Ich gebe den Hinweis, dass man sich einmal den Entwurf des sozialpolitischen Gesamtkonzepts anschauen möge.

Das eine oder andere Probleme wurde inzwischen angegangen oder sogar gelöst - wenn auch nicht immer zur Zufriedenheit der Betroffenen. Man muss aber sicherlich darüber diskutieren, ob dies durch den Bericht initiiert wurde. Die Neuregelung der Regelsätze oder die Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets gehen möglicherweise nicht unmittelbar auf den Armuts- und Reichtumsbericht in Sachsen-Anhalt zurück.

Immerhin beschäftigen wir uns in Sachsen-Anhalt jetzt mit dem Ganztagsanspruch für alle Kinder in Kindertagesstätten.

Die Aufgabe des Ministeriums ist vor allem die konzeptionelle Arbeit. Diese wird durch die Erstellung von Berichten nicht wirklich befördert. In dem Bericht findet sich jedenfalls nicht genug davon wieder.

Wir Abgeordnete müssen die Frage beantworten, was wir mit solchen Berichten anfangen und welche Informationen wir für unsere Arbeit brauchen. Ich glaube, wir sollten uns diesen Fragen im Ausschuss stellen, bevor wir die neue Berichterstattung in Gang setzen.

Wichtig ist noch der Hinweis von den GRÜNEN - danke vielmals; auch wir hätten ihn gemacht. Wenn ich es richtig sehe, dann entspricht der zweite Bericht nicht seinem Titel, weil er sich fast ausschließlich mit den Erscheinungen der Armut befasst. Es wird angekündigt, dass dies in anderen Berichten anders werden solle.

Getreu dem bekannten Brecht-Zitat „Wäre ich nicht arm, wärest du nicht reich“, sollte der Entwicklung von Reichtum in Sachsen-Anhalt größere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Wir schlagen vor, die Anträge an den Ausschuss zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Der Kollege Herr Rotter spricht jetzt für die CDU-Fraktion.

Herr Rotter (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Dirlich, ich habe Ihrem Redebeitrag zugehört und kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie wahrscheinlich nicht so gesprochen hätten, wenn Sie diesen Antrag gestellt hätten. Dann wäre Ihr Redebeitrag wahrscheinlich etwas anders ausgefallen.

(Frau Bull, DIE LINKE: Der Antrag hätte anders ausgesehen! - Herr Czeke, DIE LINKE: Was wollen Sie damit sagen?)

- Das kann ich Ihnen sagen, was ich damit sagen will: Ich begreife es nicht, warum Sie die Notwendigkeit dieses Berichts mehr oder weniger infrage stellen - zumindest habe ich Ihren Redebeitrag so verstanden.

(Frau Zoschke, DIE LINKE: Falsch verstanden!)

Diese Frage stellt sich für mich nicht. Unsere Fraktion und ich halten diesen Bericht für durchaus nötig.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung und die Berichterstattung vieler Länder und Kommunen und auch des Landes Sachsen-Anhalt tragen seit vielen Jahren dazu bei, die soziale Lage in Deutschland zu analysieren und durch zielgenaue Maßnahmen Wege aus der Armut und sozialen Ausgrenzung aufzuzeigen.

An dieser Stelle hat auch das Land Sachsen-Anhalt mit seinen beiden bisherigen Berichten einen wesentlichen Beitrag geleistet und so zum Beispiel im zweiten Bericht insbesondere das Thema Kinderarmut in den Mittelpunkt der öffentlichen Betrachtung gestellt.

Diese Tradition, einmal in der Wahlperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen, wollen wir mit dem vorliegenden Antrag fortsetzen. In diesem Bericht soll eine etwas andere Schwerpunktsetzung vorgenommen werden, wie meine Vorredner bereits ausgeführt haben.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Einbringungsrede von Frau Grimm-Benne und nach dem Redebeitrag von Minister Herrn Norbert Bischoff ist zu diesem Antrag eigentlich alles gesagt, was zu sagen ist.

(Frau Bull, DIE LINKE: Genau!)

Ich will dies auch mit Blick auf die fortgeschrittene Uhrzeit nicht noch einmal wiederholen. Es ist aus meiner Sicht aber wichtig, neben den Themenschwerpunkten, die Minister Herr Bischoff genannt hat, auch das Thema Altersarmut in den Fokus zu rücken.

Das Thema Altersarmut spielt in Sachsen-Anhalt derzeit erfreulicherweise noch eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl wissen wir alle, dass künftig erhebliche Probleme auf uns zukommen werden. Sie werden auf uns zukommen, wenn es uns nicht gelingt, rechtzeitig die richtigen Weichen zu deren Vermeidung zu stellen.

Wir halten es für wichtig, neben den derzeit auf der Bundesebene laufenden Diskussionsprozessen auch auf der Landesebene zu schauen, was getan werden kann, um eine Entwicklung in Richtung Altersarmut zu vermeiden.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht meiner Fraktion ist es selbstverständlich und gehört es zum guten parlamentarischen Ton, dass insbesondere solche Berichte, die sich mit der sozialen Lage im Land befassen, in den parlamentarischen Gremien intensiv beraten werden und dass darüber diskutiert wird.

Um diese Diskussion möglichst unabhängig von Wahlkampfgetöse - ein furchtbares Wort und auch eine furchtbare Sache - führen zu können, bietet es sich an, diese für die Mitte der Wahlperiode vorzusehen, wie es im Antrag vorgeschlagen wird. Dieser Zeitpunkt ist insbesondere deswegen geeignet, weil er einen Rückblick erlaubt, welche der vorgeschlagenen Empfehlungen zur Armutsbekämpfung und -vermeidung gewirkt oder auch nicht gewirkt haben.

Der Bericht soll auch wieder einen Empfehlungsteil beinhalten. Dies bietet die Möglichkeit, über die Frage zu diskutieren, welches die geeigneten Wege und Konzepte sind, um die Armut in unserem Bundesland zu vermeiden oder am wirkungsvollsten zu bekämpfen, wenn sie nicht vermieden werden konnte.

Im Anschluss daran verbleibt noch ausreichend Zeit für die Umsetzung der Empfehlungen und später für deren Bewertung.

Auch ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in altbewährter Art und Weise bei der Erstellung dieses Berichts aktiv mitarbeiteten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der Regierungsfractionen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Rotter, ich glaube, Frau Dirlich hat eine Frage an Sie. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Rotter (CDU):

Ja, wenn das so ist.

(Frau Dirlich, DIE LINKE: Keine Frage, sondern eine Kurzintervention!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Keine Frage. Dann können Sie sich schon setzen, Herr Rotter.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Rotter wollte ja nichts wiederholen, ich muss es aber tun, und zwar zwei Sätze:

„Wir Abgeordnete müssen die Frage beantworten, was wir mit solchen Berichten anfangen und welche Informationen wir für unsere Arbeit brauchen. Diesen Fragen sollten wir uns im Ausschuss stellen, bevor wir die neue Berichterstattung in Gang setzen.“

Das habe ich ganz speziell für Sie gesagt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Rotter (CDU):

Dann bedanke ich mich ganz speziell bei Ihnen, Frau Kollegin Dirlich.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist aber nichts Neues!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt die Kollegin Frau Lüddemann. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Armut wird Gott sei dank nicht mehr nur als Mangel an Geld, sondern auch als Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen begriffen. Um wirksam gegensteuern zu können, bedarf es einer festen und belastbaren Datengrundlage.

Deswegen unterstützen wir ausdrücklich die Verstärkung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung und plädieren dafür, sich mit dem Bund und mit anderen Bundesländern konsequenter abzustimmen; denn nur wenn die Datengrundlage einheitlich ist, sind auch die Ergebnisse vergleichbar. Gerade im Sozialbereich gibt es unheimlich viele Verwicklungen zwischen Bund und Ländern, denen Rechnung zu tragen ist.

Es stehen zahlreiche Statistiken zur Verfügung. Wir sprechen uns dafür aus, die europäische Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen in Europa heranzuziehen; denn auch in Europa wird die Sozialgesetzgebung künftig vereinheitlicht werden. Man sollte sich frühzeitig auf eine einheitliche Datengrundlage einstellen.

Klare, nachvollziehbare und aktuelle Daten sind Voraussetzung für eine sachorientierte Politik und sie sind insbesondere eine wichtige Grundlage für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit.

Auch in Europa werden die Ressourcen geringer und die Verteilungskämpfe härter. Das haben wir gerade in den vergangenen Wochen gemerkt. Auch wir in Sachsen-Anhalt können uns bald nicht mehr vor der Frage drücken, was der Staat noch leisten kann, in welcher Welt wir leben wollen, wie viele Ressourcen und am Ende wie viel Geld wir dafür zur Verfügung stellen wollen.

(Frau Niestädt, SPD: Da sind wir jetzt schon dabei!)

Die grüne Antwort auf diese Frage ist sehr eindeutig: Wir wollen eine Welt mit Teilhabechancen für alle. Deswegen darf die Berichterstattung nicht nur auf den Bereich Armut beschränkt sein, wie es in den beiden ersten Berichten der Fall gewesen ist.

Wir freuen uns, dass der entsprechende Antrag unserer Fraktion übernommen werden soll. An erster Stelle geht es selbstverständlich erst einmal um eine Datengrundlage. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es Einkommensmillionäre, große Firmen und Vermögende. Belastbare Daten auch in diesem Bereich zu haben, könnte die aus unserer Sicht notwendige Diskussion über Erbschaftsteuer, Vermögensteuer, Börsenumsatzsteuer, Abgeltungssteuer und dergleichen zumindest versachlichen.

Ich wehre mich dagegen, eine so genannte Neiddebatte zu führen, in der es nur darum geht, dem einen einen Euro wegzunehmen, um dem anderen einen halben Euro zu geben.

Wenn wir uns angucken, was gerade in den vergangenen zwei Jahren gelaufen ist, was auf der einen Seite an Sozialleistungen und auf der anderen Seite beispielsweise im Rahmen des Rettungspakets für die Banken ausgereicht wurde,

(Oh! bei der CDU)

wodurch die Folgen von Fehlleistungen Einzelner vergesellschaftet wurden, dann sehen wir, dass die Entwicklung sehr eindeutig in eine Richtung geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Wir unterstützen es eindeutig, den Schwerpunkt der Berichterstattung weiterhin auf die Kinderarmut zu legen, um Entwicklungslinien feststellen zu können. In diesem Zusammenhang ist es uns wichtig, die Teilhabe auf allen Feldern in den Blick zu nehmen.

Wenn es zum Beispiel um den Bereich Bildung geht, dann darf es nicht nur um die formelle Bildung in der Kita oder in der Schule gehen. Vielmehr muss es auch um die außerschulische Bildung im Freizeitbereich gehen. In diesem Bereich lernen Kinder Sozialverhalten, demokratische Aushandlungsprozesse und offenes Lernen ohne Leistungsdruck. Das können sie in der Schule, so wie die Schule heute ausgestaltet ist, weit weniger gut lernen.

Wir dürfen auch den Kindern aus armen Verhältnissen dieses soziale Kapital nicht vorenthalten. Selbstverständlich müssen auch die neuen Gesetzlichkeiten und das Bildungs- und Teilhabepaket einbezogen werden. Ich bin mir sicher, dass 10 € für Teilhabe im Monat nicht ausreichen werden, um gleiche Chancen für alle Kinder in diesem Land herzustellen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch wenn ich eine so genannte durchorganisierte Terminkindheit, wie man es in der Fachliteratur nennt, nicht befürworte, so ist es doch nicht hinnehmbar, dass auch das Freizeitverhalten schichtabhängig ist; denn dadurch wird Armut reproduziert.

Ich kann Ihnen erzählen, dass es in diesem Land Kinder gibt, die als Berufswunsch Hartz-IV-Empfänger angeben. Das ist Beweis genug, glaube ich, dass wir an dieser Stelle handeln müssen.

(Herr Kolze, CDU: Das ist der Beweis dafür, dass es ihnen zu gut geht! - Herr Borgwardt, CDU: Dann müssen Sie einmal die Eltern fragen, warum das so ist! Die große Hängematte!)

All das sind Bereiche, über die wir uns gern unterhalten können. Es hängt an den Eltern, aber es hängt auch an vielen anderen Rahmenbedingungen.

(Herr Borgwardt, CDU: Große Hängematte!)

Wenn wir bei dem Thema Reproduktion von Armut sind, kann ich nur das Vorhaben unterstützen, sich den Bereich der Altersarmut dezidiert anzuschauen. Wir kommen jetzt in die Zeit, in der die Generation der Langzeitarbeitslosen und die Generation der Geringverdiener in Rente gehen. Dass davon auch andere Systeme der sozialen Sicherung betroffen sind, wie die Kollegin Grimm-Benne erwähnt hat, ist selbstverständlich. Aber ich glaube, dazu liegen uns in der Tat noch nicht genug belastbare Zahlen vor, um dem wirksam entgegensteuern zu können.

Das Vorhaben, den Bericht in der Mitte der Legislaturperiode vorzulegen, begrüßen wir. Denn dann hat auch der Landtag in dieser Zusammensetzung noch die Möglichkeit, sich vielleicht einmal mit Konzepten und nicht nur mit Zahlen, Daten und Fakten zu beschäftigen. Insofern unterstützen wir den Antrag. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die SPD-Fraktion kann jetzt erneut Frau Grimm-Benne das Wort ergreifen. - Sie tut es nicht. Dann schließen

wir die Debatte ab und kommen zum Abstimmungsverfahren.

Habe ich richtig registriert, dass die Fraktion DIE LINKE beide Anträge in den Ausschuss überwiesen haben möchte? - Dann stimmen wir darüber als Erstes ab. Wer einer Überweisung der beiden vorliegenden Anträge in den Sozialausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit fand die Überweisung der Anträge keine Mehrheit.

Dann stimmen wir jetzt über den Änderungsantrag ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/373 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist das

gesamte Haus. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wer dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/346 in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die große Mehrheit, über alle Fraktionen verteilt. Der soeben geänderte Antrag ist damit angenommen worden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der fünften Sitzungsperiode angelangt. Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenende. Kommen Sie gut in den Herbst.

Ich berufe den Landtag zu seiner 6. Sitzungsperiode für den 6. und 7. Oktober 2011 ein. Auf Wiedersehen! - Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 16:32 Uhr.

